

SICHERHEITS BERICHT

2025



POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM RAVENSBURG



Vorwort zum Sicherheitsbericht 2025

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

vor Ihnen liegt der Sicherheitsbericht 2025. Er bilanziert das sechste Arbeitsjahr des Polizeipräsidiums Ravensburg mit Zahlen, Daten und Fakten transparent und für jedermann nachvollziehbar.

Auch wenn das subjektive Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung oft eher negativ geprägt ist, insbesondere nach aufsehenerregenden und verstörenden Gewalttaten, so belegen die Zahlen, dass wir in unserer Region nach wie vor sehr sicher leben können!

So erreichten wir 2025 das niedrigste Kriminalitätsniveau der letzten zehn Jahre! Der Wert lag sogar noch knapp unter dem von 2021, als coronabedingt ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. Die Gesamtzahl aller Straftaten ging damit bereits im dritten Jahr in Folge zurück und markiert damit einen stabilen Trend.

Gleichzeitig gelang es uns, rund 67 Prozent und damit zwei Drittel aller begangenen Straftaten aufzuklären. Mit diesem Wert belegen wir – zusammen mit dem Polizeipräsidium Stuttgart – den Spitzenplatz in Baden-Württemberg. Landesweit lag die Aufklärungsquote bei lediglich 62,5 Prozent. Hinzu kommt, dass die Aufklärungsquote bei den schweren Straftaten oft sogar über 80 Prozent lag.

Diese stabil positive Entwicklung verdient Anerkennung – zeugt sie doch von einer sehr guten Polizeiarbeit meiner Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrem tagtäglichen Engagement, ihrem hohen persönlichen Einsatz und ihrer professionellen Ermittlungsarbeit wesentlich zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben!

Auch die Tatsache, dass wir im Jahr 2025 in unserem Zuständigkeitsbereich kein einziges vollendetes Tötungsdelikt zu verzeichnen hatten, ist bemerkenswert. Und auch die Gewaltkriminalität insgesamt sowie die Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum, also Straftaten, die wesentlich zur Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger beitragen, waren rückläufig.

Ein Hinweis sei zum Phänomen der Messerangriffe erlaubt, bei dem in der öffentlichen Diskussion oft von einer Zunahme gesprochen wird. Seit Beginn der Auswertung dieses Kriminalitätsfelds im Jahr 2022 ist beim Polizeipräsidium Ravensburg hier keine Zunahme, sondern ein annähernd gleichbleibendes Niveau mit einer eher abnehmenden Tendenz zu verzeichnen.

Wenig überraschend ist der starke Rückgang der Straftaten im Bereich der Rauschgiftkriminalität. Hier hat die Teillegalisierung von Cannabis im Zuge des Konsumcannabisgesetzes die Fallzahlen in den vergangenen beiden Jahren statistisch erheblich sinken lassen.

So positiv sich die Gesamtentwicklung aller Straftaten und insbesondere auch der Gewaltkriminalität darstellt, gibt es auch im Jahr 2025 Kriminalitätsfelder, in denen die statistische Entwicklung aufhorchen lässt.

Allem voran zu nennen sind hier nach wie vor die Sexualstraftaten. Nachdem wir bereits im vergangenen Sicherheitsbericht ein Zehnjahreshoch und einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von mehr als 15 Prozent ausgewiesen haben, müssen wir hier abermals einen Anstieg von annähernd 12 Prozent auf ein neues Allzeithoch verzeichnen. Dabei sind es nicht die aufsehenerregenden und öffentlichkeitswirksamen Straftaten, die hier zu Buche schlagen; diese bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Ursächlich hierfür ist vielmehr der erneut sehr starke Anstieg im Bereich der Verbreitung kinderpornographischer Medien.

Hier scheint gerade bei Jugendlichen ein veränderter Umgang mit dem Thema Sexualität sichtbar zu werden: Nahezu die Hälfte der Tatverdächtigen bei der Verbreitung pornographischer Inhalte ist jünger als 21 Jahre, oftmals werden die Fotos oder Videos unbedacht über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste weitergeleitet.

Auch die Wohnungseinbrüche sind, nach dem Rückgang im Vorjahr, in etwa wieder auf Vorvorjahresniveau angestiegen.

Zwar nicht weiter angestiegen, aber auch weiterhin auf sehr hohem Niveau verblieben ist die Zahl der Gewaltdelikte gegen Polizei-, Rettungskräfte und Feuerwehr. Hier bedarf es vor allem einer schnellen und deutlich spürbaren Sanktionierung dieser Delikte; ganz besonders, wenn es sich um Wiederholungstäter handelt.



Sorgen bereiten nach wie vor die boomenden Callcenter-Betrugsdelikte insbesondere zum Nachteil älterer Menschen, allen voran die Anrufstraftaten wie Schockanrufe oder falsche Polizeibeamte. Während die meisten Taten zwischenzeitlich dank der intensiven Aufklärungsarbeit glücklicherweise im Versuchsstadium stecken bleiben, gelang es in einem kleinen Prozentsatz der Fälle den Tätern trotzdem, an die Ersparnisse der Opfer zu kommen. So verursachten sie in unserem Zuständigkeitsbereich einen Vermögensschaden von rund 820.000 Euro! Hier setzen wir weiterhin auf intensive Aufklärungsarbeit – ein Beispiel dafür ist die jüngst initiierte Bauzaunbanner-Kampagne mit plakativen Warnbotschaften –, um die Erfolgsaussichten dieser dreisten Kriminellen noch weiter zu reduzieren.

Mit dieser insgesamt sehr positiven Bilanz zur Sicherheitslage wende ich mich in diesem Vorwort zum letzten Mal an Sie, liebe Leserinnen und Leser, da ich mit Ablauf des Monats März 2026 in den Ruhestand trete. Gerne nehme ich meinen Abschied zum Anlass, meiner Mitarbeiterschaft für ihre exzellente Arbeit über all die vielen Jahre ein herzliches Dankeschön zu sagen. Genauso herzlich danken möchte ich aber auch der Bürgerschaft und unseren Partnern der Blaulichtfamilie für das den Angehörigen des Polizeipräsidiums Ravensburg entgegengebrachte Vertrauen.

Leben Sie wohl und sicher!

Mit besten Grüßen

Ihr
Uwe Stürmer

Impressum:

Polizeipräsidium Ravensburg
Gartenstraße 97
88212 Ravensburg
(0751/803-0
* ravenburg.pp@polizei.bwl.de



Inhaltsverzeichnis

1	Chronik 2025	4
2	Kriminalitätsentwicklung im PP RV im Überblick	8
2.1	Entwicklung der Gesamtzahl der Straftaten	8
2.2	Häufigkeitszahl / Kriminalitätsbelastung	9
2.3	Aufklärungsquote	9
3	Straftaten gegen das Leben	10
4	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	10
5	Rohheits- und Gewaltdelikte	11
5.1	Raub und räuberische Erpressung	11
5.2	Gewaltkriminalität	12
5.3	Gefährliche und schwere Körperverletzung	13
5.4	Vorsätzliche (einfache / leichte) Körperverletzung	13
5.5	Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum	14
5.6	Gewalt gegen Polizeibeamte	14
5.7	Partnergewalt	15
6	Eigentumsdelikte, Diebstahlskriminalität	16
6.1	Einfacher Diebstahl	16
6.2	Ladendiebstahl	16
6.3	Fahrraddiebstahl	17
6.4	Schwerer Diebstahl	17
6.5	Wohnungseinbruchdiebstahl	18
7	Vermögens- und Fälschungsdelikte	19
7.1	Callcenter-Betrug	19
7.1.1	Angebliche bzw. falsche Polizeibeamte	20
7.1.2	Enkeltrick und Schockanrufe	20
7.1.3	Falsche Gewinnversprechen	20
7.2	Anlagebetrug	20
8	Wirtschaftskriminalität	21
9	Cybercrime und Tatmittel Internet sowie sonstige IT-Geräte	22
9.1	Cybercrime	22
9.1.1	Computerbetrug	23
9.2	Tatmittel Internet und / oder sonstige IT-Systeme	23
10	Rauschgiftkriminalität	24
10.1	Entwicklung der Rauschgiftkriminalität	24
10.2	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei Rauschgiftdelikten	24
10.3	Rauschgifttote	25
11	Politisch motivierte Kriminalität	25

11.1	Allgemeine Entwicklung im PP Ravensburg	25
11.2	PMK – Religiöse Ideologie	26
11.3	PMK – Ausländische Ideologie	26
11.4	PMK – Links	26
11.5	PMK – Rechts	26
11.6	PMK – Sonstige Zuordnung	26
11.7	Hasskriminalität	26
11.8	Antisemitische Straftaten	26
11.9	Reichsbürger	26
11.9.1	Allgemeine Lage	26
11.9.2	Situation im PP Ravensburg	26
12	Jugendkriminalität	27
12.1	Regionale Entwicklung nach Altersgruppen	28
12.1.1	Tatverdächtige Kinder	28
12.1.2	Tatverdächtige Jugendliche	28
12.1.3	Tatverdächtige Heranwachsende	29
12.2	Jugenddelinquenz – Deliktsarten nach Altersgruppen	29
12.2.1	Tatverdächtige Kinder nach Delikten	29
12.2.2	Tatverdächtige Jugendliche nach Delikten	29
12.2.3	Tatverdächtige Heranwachsende nach Delikten	29
13	Tatverdächtige	30
13.1	Entwicklung bei Tatverdächtigen	30
13.2	Tatverdächtigenbelastungszahl	31
13.3	Tatverdächtige Erwachsene ab 60 Jahren	31
13.4	Nichtdeutsche Tatverdächtige	32
13.5	Tatverdächtige Asylbewerber / Flüchtlinge	32
13.6	Alkoholisierung von Tatverdächtigen	33
14	Suizide	33
15	Ausblick	34
16	Anlagen – Grafiken und Tabellen	35
16.1	Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik	35
16.2	Kriminalitätsentwicklung im Überblick	35
16.3	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	36
16.4	Gefährliche und schwere Körperverletzung	36
16.5	Vorsätzliche (einfache) Körperverletzung	37
16.6	Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum	37
16.7	Schwerer Diebstahl	37
16.8	Rauschgiftkriminalität	38
16.9	Tatverdächtige Kinder nach Delikten	39
16.10	Tatverdächtige Jugendliche nach Delikten	39



16.11	Tatverdächtige Heranwachsende nach Delikten	40
16.12	Entwicklung der Tatverdächtigen.....	40
16.13	Nichtdeutsche Tatverdächtige	40
16.14	Kriminalitätsentwicklung im Bodenseekreis auf kommunaler Ebene	42
16.15	Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Ravensburg auf kommunaler Ebene	42
16.16	Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Sigmaringen auf kommunaler Ebene	43



1 Chronik 2025

JANUAR

Januar 2025 Mehrere Verdächtige nach Drogenhandel in Haft

Im Ermittlungsverfahren gegen einen 29-Jährigen aus dem Bodenseekreis wegen des Verdachts des Drogenhandels gelang es der Kriminalpolizei, mehr als 140 Gramm Kokain, größere Bargeldbeträge und Waffen sicherzustellen. Der Tatverdächtige kam in Untersuchungshaft.

Außerdem ermittelte die Kriminalpolizei bereits seit Ende 2024 gegen mehrere Verdächtige, die im Stadtgebiet Friedrichshafen gewerbsmäßigen Handel mit Betäubungsmitteln betrieben. Die Beamten stellten hierbei Kokain von insgesamt mehr als 100 Gramm und zahlreiche Kleinmengen sicher, die für den Verkauf bestimmt waren. Die zwei Hauptverdächtigen im Alter von 24 und 29 Jahren kamen in Haft.

FEBRUAR

Februar 2025 Sexueller Missbrauch per Internet-Livestream

In einem bislang einmaligen Fall aus dem Phänomenbereich „Live Distance Child Abuse“ (LDCA) hat die Kriminalpolizei Friedrichshafen im Februar 2025 die Ermittlungen aufgenommen. Der LDCA steht für eine Form des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger, der live übertragen und gegen Entgeltzahlungen angeboten wird. Der Livestream kann von den Konsumenten aufgezeichnet und anschließend weiterverbreitet werden. Nach Auskunft des BKA finden die Taten zumeist in wirtschaftsschwächeren Ländern wie den Philippinen oder Rumänien statt, während die Konsumenten überwiegend aus westlichen Ländern stammen.

Im konkreten Fall richteten sich die Ermittlungen gegen einen 71-jährigen Mann aus dem Bodenseekreis, der im Verdacht steht, Konsument von LDCA zu sein. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens "Palme" konnten die Ermittler dem Tatverdächtigen mehrere Geldtransfers an philippinische Konten nachweisen. Nachdem sich zudem Auffälligkeiten im Internetverhalten des 71-Jährigen ergaben, wurden im Juli 2025 umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt. Die hierbei sichergestellten Beweise und gewonnenen Erkenntnisse erhärteten den Tatverdacht gegen den Mann. Die Ermittlungen dauern an.

06. Februar 2025 DNA-Spur überführt Parkplatz-Entführer – EG Grube

Nachdem Ende Dezember 2024 eine 28-jährige Frau vom Parkplatz eines Lebensmitteldiscounters in Leutkirch in ihrem eigenen Pkw von einem bis dato unbekannten Mann mit einem Messer bedroht und entführt worden war (s. *Sicherheitsbericht 2024*), wurden durch die EG „Grube“ der Kriminalpolizei Friedrichshafen umfangreiche Ermittlungs- und Spurensicherungsmaßnahmen durchgeführt. Zahlreiche Hinweise, die nach der Veröffentlichung eines Phantombilds eingegangen waren, führten auch ins europäische Ausland. Hier geriet ein 54-Jähriger in den Fokus der Ermittler. Nachdem der Abgleich von seinerzeit gesicherten Tatortspuren mit der DNA des Verdächtigen schließlich den dringenden Tatverdacht gegen den 54-jährigen Deutschen untermauerte, wurden umfangreiche Fahndungsmaßnahmen durchgeführt. Der Tatverdächtige wurde am 06.02.2025 im Stadtgebiet Leutkirch festgenommen und zwischenzeitlich vor dem Landgericht Ravensburg zu einer Freiheitsstrafe von 12 Jahren wegen versuchten Mordes verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5966117>

Februar 2025 Brandserie geklärt – 23-jährige Frau verurteilt

Nach umfangreichen Ermittlungen, die seit Dezember 2023 vom Kriminalkommissariat Ravensburg zu mehreren Bränden im Bereich Ravensburg, Weingarten, Horgenzell sowie in Friedrichshafen und Tettnang geführt wurden, gelang es im Februar 2025, eine 23-jährige Verdächtige zu ermitteln und festzunehmen. Der Frau wird vorgeworfen, in mindestens 10 Fällen vorsätzlich Feuer gelegt zu haben. Hierbei zündete sie vorwiegend Strohballen an, infolgedessen es auch zum Abbrennen größerer Strohballenlager kam. Die Brandstifterin wurde vor dem Landgericht Ravensburg zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5969264>

Februar 2025 Festnahme an der Packstation

Ein 47-jähriger Mann geriet ins Visier der Ermittler, da er offenbar schwunghaften Handel mit Betäubungsmitteln betrieb. Als Lieferadresse nutzte er dazu auch eine Packstation in Ravensburg. Als er sein Paket, das insgesamt 2 Kilogramm Amphetamin enthielt, abholen wollte, erwarteten ihn bereits die Ermittler des Kriminalkommissariats Ravensburg und nahmen den 47-Jährigen fest. In seiner Wohnung wurden anschließend zahlreiche weitere Betäubungsmittel, darunter 1 Kilogramm Haschisch und eine größere Menge Bargeld sichergestellt. Der 47-jährige kam in Untersuchungshaft.

MÄRZ

März 2025 Tatverdächtige nach schweren Bandendiebstählen in Haft

Anlässlich eines versuchten Geldautomatenaufbruchs in Argenbühl-Eglofs wurden von der Kriminalpolizei Friedrichshafen im Zeitraum von Mai 2024 bis März 2025 Ermittlungen gegen eine albanische und kosovarische Tätergruppierung geführt, die in unterschiedlicher Zusammensetzung Geldautomaten- und Tresoraufbrüche im süddeutschen Raum beging. Im Zuge der Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass einzelne Mitglieder neben der Begehung von Eigentumsdelikten auch in den internationalen Rauschgifthandel involviert waren. Mitte Oktober 2024 wurde ein Bandenmitglied wegen der illegalen Einfuhr von 3 Kilogramm Heroin und 1 Kilogramm Kokain festgenommen.

Sowohl in den Rauschgiftverfahren als auch in den Verfahren wegen der Geldautomaten- und Tresoraufbrüchen sprach das Landgericht Konstanz jeweils Haftstrafen zwischen 3 ½ und 6 Jahren gegen die fünf Tatverdächtigen aus.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/6110660>

13. März 2025 Versuchter Mord mit Trainingshantel

Während er schlief wurde ein 67-Jähriger in einer Geflüchtetenunterkunft in Wangen von seinem 69-jährigen Zimmergenossen mit einer Hantel attackiert und schwer am Kopf verletzt. Das Opfer konnte noch aus dem Zimmer flüchten, wo ihm weitere Mitbewohner zur Hilfe kamen. Der Angreifer kam in Untersuchungshaft.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5991190>

29. März 2025 Not-OP nach Messerattacke

Vermutlich wegen einer gemeinsamen Bekannten gerieten zwei rumänische Männer im Alter von 24 und 27 Jahren derart in Streit, dass der jüngere Kontrahent mit einem Küchenmesser auf seinen Landsmann einstach. Das Opfer erlitt eine Stichverletzung an der Schulter und musste notoperiert werden. Der 24-Jährige wurde wegen versuchten Totschlags festgenommen. Eine Urteilsverkündung steht noch aus.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/6002847>



APRIL

26. April 2025 **Schlägerei wird zur Nebensache – Polizistin mit Messer angegriffen**

Wegen einer handfesten Auseinandersetzung zwischen einer Personengruppe mussten mehrere Polizeistreifen zu einer Gaststätte nach Isny ausrücken. Noch während die Polizisten mit der Aufnahme des Falls beschäftigt waren, griff einer der Kontrahenten zu einem Küchenmesser und bedrohte die Beamten damit. Obwohl ihm der Einsatz von Pfefferspray und Schusswaffe angedroht wurde, legte er das Messer nicht aus der Hand. Daraufhin setzte eine Polizistin ihr Pfefferspray ein, woraufhin der 33-Jährige das Messer mit voller Wucht gezielt auf die Beamtin warf. Das Messer verfehlte sie durch einen glücklichen Umstand nur knapp. Der weiterhin aggressive Mann leistete bei seiner anschließenden Festnahme erheblichen Widerstand, bespuckte und bedrohte die Polizisten.

Der 33-Jährige wurde später zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/6021773>

April 2025 **Sicherstellung von 15 Kilogramm Marihuana auf der A96**

Rund 15 Kilogramm Marihuana wurden im Fahrzeug eines 52-Jährigen Ende April auf der A96 im Bereich Aitrach aufgefunden. Der Mann war der Polizei im Rahmen einer Fahrzeugkontrolle ins Netz gegangen. Der 52-Jährige kam nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft.

MAI

23. Mai 2025 **„Demokratie ist bunt“ – Workshop der Polizei**



Im Mai fand in Kooperation mit dem Netzwerk „Demokratie Leben“ der Workshop „Demokratie ist bunt“ statt, in welchem die Extremismusprävention und die Deradikalisierung im Vordergrund standen. Hierbei wurden unter anderem interaktiv Inhalte aus dem Bereich Extremismus aufgearbeitet.

JUNI 2024

18. Juni 2025 **Brandstiftung in Friedrichshafen – 42-Jähriger in Haft**

Zum Brand eines Carports und einer Garage kam es im Juni auf dem Grundstück eines Anwesens in Friedrichshafen. Auch das Wohnhaus war betroffen, in welchem sich zum Zeitpunkt des Brandes mehrere Personen aufhielten. Während drei Jugendliche vor Eintreffen der Einsatzkräfte selbstständig aus dem Haus flüchten konnten, mussten zwei ältere Bewohner durch die Feuerwehr gerettet werden. Insgesamt wurden drei Personen durch Rauchgas teilweise schwer verletzt.

Auf Grund der Spurenlage war schnell klar, dass es sich um vorsätzliche Brandstiftung handeln musste. Durch die Ermittlungen der Kriminalpolizei verdichteten sich die Hinweise auf einen 42-Jährigen, der das Feuer nach einem Streit im Carport absichtlich gelegt hatte.

Er wurde festgenommen und befindet sich seither in Untersuchungshaft.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/6059709>

27. Juni 2025 **„Digitaltag“ in Zusammenarbeit mit der OwB Ravensburg**

Mediensicherheit stand im Mittelpunkt des „Digitaltag“ in Kooperation mit den Oberschwäbischen Werkstätten für Behinderte (OwB), bei dem die Öffentlichkeit in der Ravensburger Innenstadt über die wichtigen Themen Cybermobbing, Cybergrooming und Sexting aufgeklärt wurden.



JULI

Juli 2025 **Haft für Drogenbande nach schwunghaftem Kokainhandel**

Bereits seit Ende 2024 führte die Kriminalpolizei Friedrichshafen ein Ermittlungsverfahren wegen illegalen Handels mit Kokain gegen einen 32-jährigen Tatverdächtigen aus dem Landkreis Sigmaringen. Ermittlungen führten zu insgesamt sechs weiteren Beteiligten aus dem Bodenseekreis, dem Landkreis Sigmaringen sowie dem Rems-Murr-Kreis, denen der umfangreiche Handel mit Kokain nachgewiesen werden konnte.

Im Juli 2025 gelang den Ermittlern die Sicherstellung von 500 Gramm Kokain sowie die Festnahme aller Beteiligten. Die fünf männlichen und zwei weiblichen Tatverdächtigen wurden einem Haftrichter vorgeführt und in verschiedene Haftanstalten verbracht.

21. Juli 2025 **Gedenktag für Verstorbene Drogengebrauchende**

Suchtprävention als Daueraufgabe! Gemeinsam mit dem Landkreis Ravensburg, dem Kommunalen Suchtbeauftragten, wurde anlässlich des Gedenktages für Verstorbene Drogengebrauchende auf die Schicksale dieser Menschen hingewiesen. Hierrüber informierte das Polizeipräsidium Ravensburg, die Arkade e.V., die Anode e.V. und der Streetworker der Stadt Ravensburg auf dem Marienplatz in Ravensburg.

AUGUST

August 2025 **Acht Kilogramm Marihuana sichergestellt**

Wegen des Verdachts des bandenmäßigen Handels mit Cannabisprodukten ermittelte die Kriminalpolizei gegen fünf Tatverdächtige aus dem Bereich Friedrichshafen. Bei den Männern im Alter von 18 bis 27 Jahren wurden über 8 Kilogramm Marihuana und mehrere hundert Gramm Haschisch sichergestellt.

August 2025 **Fahrlehrer nach sexuellen Übergriffen verurteilt**

Ein 41-jähriger Fahrlehrer aus Sigmaringen musste sich im August 2025 wegen mehrfacher Vergewaltigung, sexuellen Übergriffs, sexueller Belästigung und exhibitionistischen Handlungen vor dem Landgericht Hechingen verantworten. Bereits im März 2025 nahm das Kriminalkommissariat Sigmaringen die Ermittlungen auf, nachdem ehemalige Fahrschülerinnen Anzeige erstattet hatten. Demnach soll der Tatverdächtige seine Funktion als Fahrlehrer ausgenutzt haben, indem er während



der Fahrstunden mit seinen Fahrschülerinnen in abgelegene Waldstücke fuhr. Dort kam es zu sexuellen Handlungen gegen den Willen der Opfer. Zudem setzte der 41-Jährige seine Schülerinnen psychisch unter Druck, damit sie nicht von seinen Taten erzählten.

Im August 2025 verurteilte das Landgericht Hechingen den Fahrlehrer zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5993875>

SEPTEMBER

September 2025 Polizei nimmt vermeintliche Serieneinbrecher fest

Seit Mitte September befinden sich zwei rumänische Staatsangehörige im Alter von 27 und 45 Jahren in Untersuchungshaft. Sie sind mutmaßlich für eine Serie von Diebstählen von Werkzeugen und Arbeitsmaschinen aus Handwerkernfahrzeugen sowie Firmen verantwortlich. Mitte September wurden die beiden Tatverdächtigen in den Abendstunden bei der Abholung des deponierten Diebesgutes in Riedhausen festgenommen. Dieses hatten sie am Tag zuvor aus zwei Monteurfahrzeugen eines ortsansässigen Betriebs entwendet. Bei der anschließenden Wohnungsdurchsuchung des 27-Jährigen konnte ein umfangreiches Diebeslager ausgehoben und mit Hilfe des THW geborgen werden. Die Männer stehen im Verdacht, für rund 20 Taten verantwortlich zu sein. Der Wert des entwendeten Diebesgutes liegt im unteren sechsstelligen Bereich.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/6118151>

September 2025 Jugendlicher nach Pkw-Aufbrüchen in Haft

Ein 16-Jähriger steht im Verdacht, mit einem 18-jährigen Komplizen mehrere Fahrzeuge in Isny und in Wangen aufgebrochen und Wertgegenstände entwendet zu haben. Der polizeibekannte 16-Jährige war erst im Juli 2025 zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden. Da er trotzdem weiterhin Straftaten beging, wurde von den Ermittlern der Kriminalpolizei Friedrichshafen ein Untersuchungshaftbefehl gegen den wohnsitzlosen Jugendlichen beantragt. Dieser konnte in seinem Unterschlupf in Wangen festgenommen werden. Zudem wurde weiteres Diebesgut sichergestellt. Anschließend wurde der 16-Jährige dem Hafttrichter vorgeführt, der den Haftbefehl in Vollzug setzte.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/6123609>

September 2025 10 Kilogramm Kokain bei Fahrzeugkontrolle entdeckt

Im September wurde ein italienischer Staatsangehöriger mit seinem Auto auf der A 96 durch eine Polizeistreife kontrolliert. Bei der näheren Überprüfung des Fahrzeugs mit italienischer Zulassung entdeckten die Beamten 10 Kilogramm Kokain. Der Tatverdächtige wurde daraufhin einem Hafttrichter vorgeführt und sitzt seither in Haft. Die weiteren Ermittlungen werden durch die Kriminalpolizei Friedrichshafen geführt.

12. September 2025 Versuchter Mord nach Trinkgelage

Ein 43-jähriger Ukrainer hat in einer Wohnung in Sigmaringen einen 38-jährigen Deutschen nach einem Streit mit einem Stechbeitel lebensgefährlich verletzt, nachdem die Männer erheblich dem Alkohol zugesprochen hatten. Der Tatverdächtige wurde von einem Mitbewohner entwaffnet und kurz darauf von der Polizei widerstandslos festgenommen. Der 43-Jährige Tatverdächtige sitzt seither in Haft. Die Staatsanwaltschaft Hechingen hat Anklage wegen versuchten Mordes erhoben.

17. September 2025 Videodokumentation Bahnhof Ravensburg

Um das Sicherheitsgefühl zu stärken und die Strafverfolgung zu vereinfachen wurde durch die Stadt Ravensburg eine Videoüberwachung im Bereich des Bahnhofvorplatzes sowie dem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) installiert. Die Videoüberwachung erfolgt im Rahmen einer Videodokumentation. Das heißt niemand beobachtet laufend die Aufzeichnungen, die 72 Stunden gespeichert werden. Für polizeiliche Ermittlungen kann im Rahmen der Strafverfolgung gezielt auf das aufgezeichnete Videomaterial zurückgegriffen werden.

26. September 2025 Theaterprojekt „Oma ich brauch` Geld“



Das interaktive Präventionstheater für ältere Menschen unter dem Titel „Oma ich brauch` Geld“ gibt es jetzt auch im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ravensburg!

Durch die Theaterpädagogik werden die umfangreichen Bemühungen des Polizeipräsidium Ravensburg, über die Phänomene Enkeltrick, Falscher Polizeibeamter, Schockanruf und Co. noch intensiver aufzuklären, ergänzt und wirksam unterstützt.

OKTOBER

06. Oktober 2025 Kriminalpolizei ermittelt nach Sturz aus Wohnhaus

Schwerverletzt aufgefunden wurde ein 24-jähriger Mann im Innenhof eines Mehrparteienhauses in Friedrichshafen. Offensichtlich war er aus sieben Metern Höhe von einem Vordach des Hauses gestürzt. Weitere Erkenntnisse ergaben zudem, dass es im Vorfeld zu einem Streit mit einer weiteren Person gekommen war, weshalb die Kriminalpolizei die Ermittlungen aufnahm. Der Verdacht, eine dritte Person könnte möglicherweise am Sturz des 24-Jährigen beteiligt gewesen sein, erhärtete sich jedoch letztlich nicht. Der Mann war selbstverschuldet von dem Vordach gestürzt.

13. Oktober 2025 Forum IT-Sicherheit Pfullendorf



Im Forum IT-Sicherheit wurden Unternehmen aus der Wirtschaft und des Handwerks sowie die Öffentlichkeit über die Gefahren von Ransomware-Angriffen aufgeklärt. Im Rahmen dieser Hybridveranstaltung stand das Thema „Angriffe auf die Produktion“ im Fokus.

NOVEMBER

November 2025 Drogen in Justizvollzugsanstalten – Verdächtige in Haft

Wegen des illegalen Handels mit verschiedenen Drogen in mehreren Justizvollzugsanstalten führte die Kriminalpolizei Friedrichshafen umfangreiche Ermittlungen, in deren Fokus zunächst mehrere Häftlinge standen. Die Ermittlungen ergaben jedoch, dass auch Beschäftigte der Haftanstalten und deren Kontaktpersonen in die kriminellen Machenschaften verwickelt waren. Insgesamt konnten mehrere Tatverdächtige aus den Kreisen Göppingen, Ulm, Neu-Ulm und Ravensburg ermittelt werden.

Im Rahmen von polizeilichen Maßnahmen, die Anfang November durchgeführt wurden, konnten mehr als 200 Gramm Kokain, Bargeld sowie verschiedene Waffen und Medikamente sichergestellt werden. Gegen fünf Tatverdächtige ergingen Haftbefehle, in einem Fall wurde dieser gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/6153393>

17. November 2025 Kick-off Clothesline



Im Rahmen der Orange Days 2025, einer internationalen Kampagne gegen Gewalt an Frauen, veranstalteten mehrere Partner der Kommunalen Kriminalprävention (KKP) eine Ausstellung zur Sensibilisierung des Themas. Für Interessierte waren die Exponate drei Wochen lang in der Stadtbücherei Friedrichshafen ausgestellt.

DEZEMBER

02. Dezember 2025 Diebstahlprävention



Zur Sensibilisierung und Prävention vor Fahrraddiebstählen wurde gemeinsam mit Partnern aus der Kommunalen Kriminalprävention (KKP) an Fahrradabstellanlagen der Stadt Ravensburg sowie an allen Ravensburger Schulen Plakate mit Warnhinweisen aufgehängt.

02. Dezember 2025 Rote Bank als Zeichen gegen Gewalt an Frauen

Als deutliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen wurde in Leutkirch die 14. „Rote Bank“ im Landkreis Ravensburg eingeweiht. Die Bänke sollen in der Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam machen. Dieses Projekt wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Projekt „Frauen und Kinder in Not e.V.“, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Aulendorf und des Landkreises Ravensburg und dem Polizeipräsidium Ravensburg ins Leben gerufen. Finanziert wurden die, in der JAV Ravensburg hergestellten Bänke durch den Präventionsverein „Gemeinsam.Sicher e.V.“.

06. Dezember 2025 Junge Männer handeln mit Drogen

Wegen umfangreichem Handel von Betäubungsmittel, kamen am 06.12.2025 zwei Männer im Alter von 21 und 22 Jahren in Untersuchungshaft. Zuvor konnten bei insgesamt fünf Tatverdächtigen im Alter von 21 bis 24 Jahren unter anderem 3,5 Kilogramm Kokain, 6 Kilogramm Cannabis-Produkte und eine größere Summe Bargeld sichergestellt werden.

07. Dezember 2025 Autodieb fährt auf Polizeibeamten zu

Weil er im Verdacht stand, das Auto seines ehemaligen Arbeitgebers gestohlen zu haben, sollte ein 46-jähriger Mann in einem Ravensburger Wohngebiet von Polizeibeamten kontrolliert werden. Zuerst versuchte er der Kontrolle durch Rückwärtsfahren zu entgehen, wobei er ein Geländer und eine Laterne rammte. Nach mehrfachem Aufheulen des Motors beschleunigte der 46-Jährige das Fahrzeug und fuhr gezielt auf einen Beamten zu. Der Polizist konnte sich nur durch einen beherzten Sprung zur Seite retten. Im Anschluss rammte der 46-Jährige einen Streifenwagen und ein weiteres geparktes Fahrzeug und versuchte seine Flucht zu Fuß fortzusetzen. Hierbei konnte er schließlich festgenommen werden. Der 46-jährige kam wegen Verdachts des versuchten Mordes in Untersuchungshaft.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/6174882>

28. Dezember 2025 Schwere Verletzung nach Auseinandersetzung

Zwei Männer im Alter von 57 und 60 Jahren lieferten sich in Aulendorf eine handfeste Auseinandersetzung. Als ein 26-Jähriger Unbeteiligter den Streit schlichten wollte, zog der 57-jährige Kontrahent plötzlich ein Messer und stach zu. Dabei wurde der 26-Jährige lebensgefährlich verletzt. Zunächst flüchtete der Angreifer, konnte jedoch im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen festgenommen werden. Er sitzt seither in Haft.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/6187204>



2 Kriminalitätsentwicklung im PP RV im Überblick

Kernaussagen:

- Erneuter Rückgang der registrierten Gesamtzahl der Straftaten und der Kriminalitätsbelastung
- 1.330 Straftaten weniger als im Vorjahr erfasst (-4,9 %)
- Rückgang bei der Kriminalitätsbelastung bereinigt um Verstöße gegen das Ausländerrecht (-4,0 %)
- Unter den 25.866 Straftaten sind 782 Straftaten nach dem Ausländerrecht (-26,8 %)
- Etwa 3 Straftaten pro Stunde
- Aufklärungsquote mit 66,9 % deutlich über dem Landesdurchschnitt (62,5 %)
- Erstmals seit Jahren kein vollendetes Tötungsdelikt
- Erneuter Anstieg der Partnergewalt
- Rückgang der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf Zehnjahreshoch
- Wohnungseinbrüche steigen an (etwa 3,5 Taten pro Woche)
- Weniger Jugendliche und Heranwachsende als Tatverdächtige registriert
- Anstieg bei Gewalt gegen Polizeibeamte auf 362 Delikte

Rückgänge in 2025:



- Straftaten gegen das Leben -23,5 %
- gefährliche Körperverletzung -7,9 %
- Betrug -15,2 %
- Rauschgiftkriminalität -25,5 % (Einführung KCanG)
- Erschleichen von Leistungen -9,2 %
- Verstöße gegen das AufenthG / AsylVfG -26,8 %
- Aggressionsdelikte im öffentl. Raum -11,0 %
- Tatverdächtige insgesamt -5,9 %
- Nichtdeutsche Tatverdächtige -6,0 %

Gleichbleibend bzw. nur leichte Veränderungen in 2025:



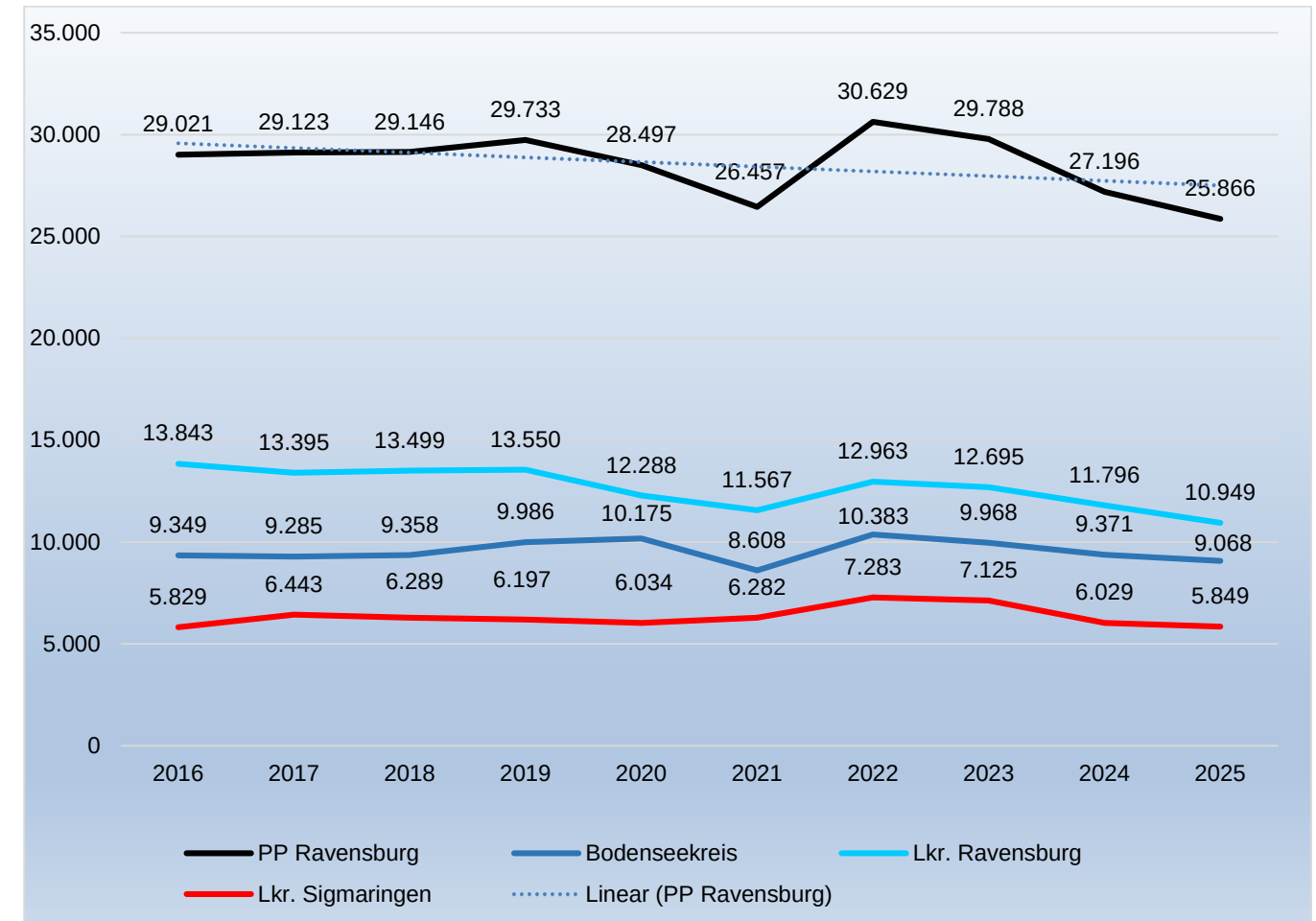
- Raub/räuberische Erpressung +0,8 %

Zunahmen in 2025:



- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung +11,7 %
- Sexuelle Belästigung +2,1 %
- Verbreitung pornografischer Schriften +50,7 %
- Bedrohung +7,6 %
- Wohnungseinbruchsdiebstahl +28,6 %
- Partnergewalt +5,0 %
- Wirtschaftskriminalität +81,8 %
- Gewalt gegen Polizeibeamte +4,6 %
- Tatverdächtige Kinder +5,8 %

2.1 Entwicklung der Gesamtzahl der Straftaten



Im Bereich des Polizeipräsidiums Ravensburg sank die Gesamtzahl der Straftaten um 4,9% (-1.330 Fälle) auf 25.866 Fälle. Ebenso kam es im Landestrend zu einem Rückgang der Gesamtstrafaten um 6,1 % auf 551.295 Straftaten.

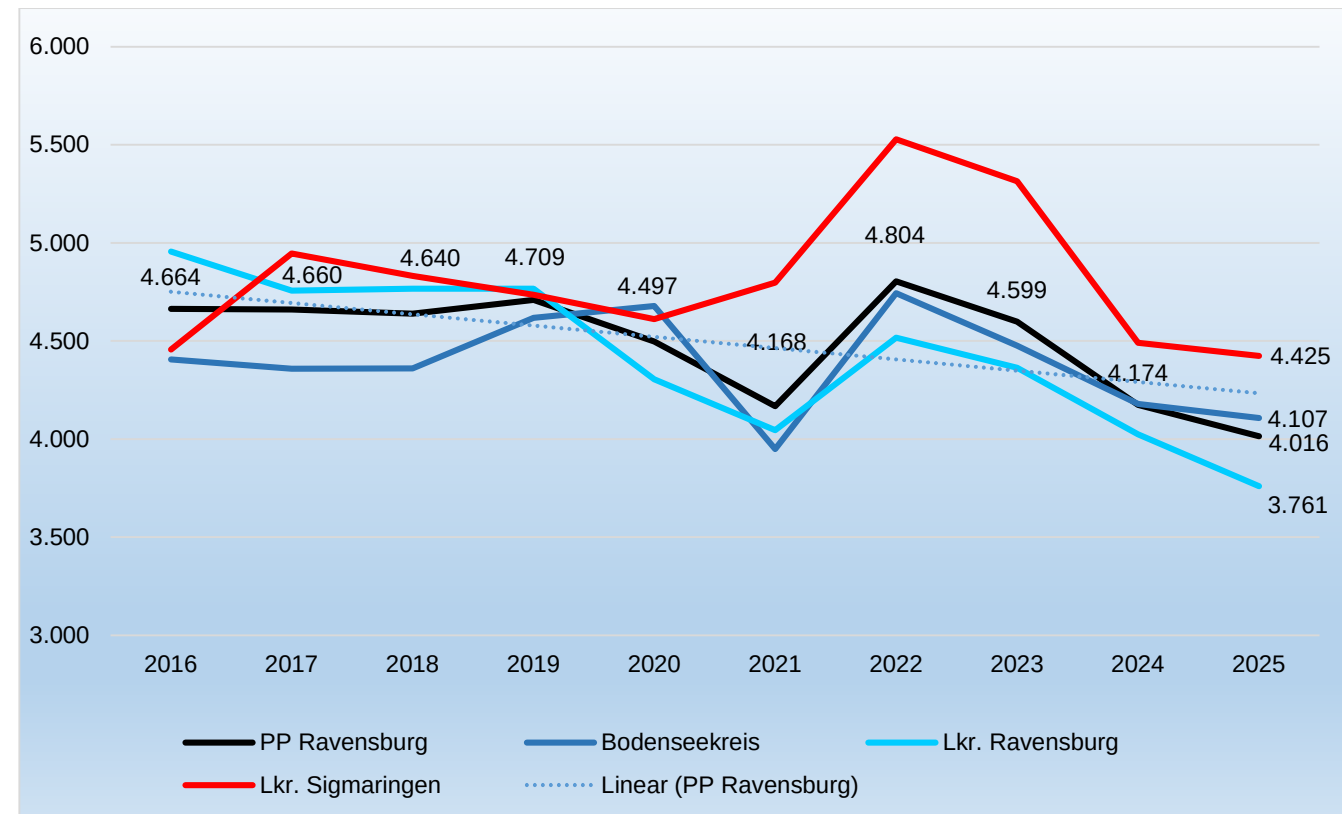
Die Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße gingen um 4,0 % auf 25.084 Straftaten zurück.

Unter den 25.866 Straftaten sind 782 Straftaten nach dem Ausländerrecht (-26,8 %), davon 542 Fälle des unerlaubten Aufenthalts, 26 Fälle der unerlaubten Einreise und 8 Fälle des Einschleusens von Ausländern (2023: 2.053 Straftaten nach dem Ausländerrecht).



2.2 Häufigkeitszahl / Kriminalitätsbelastung

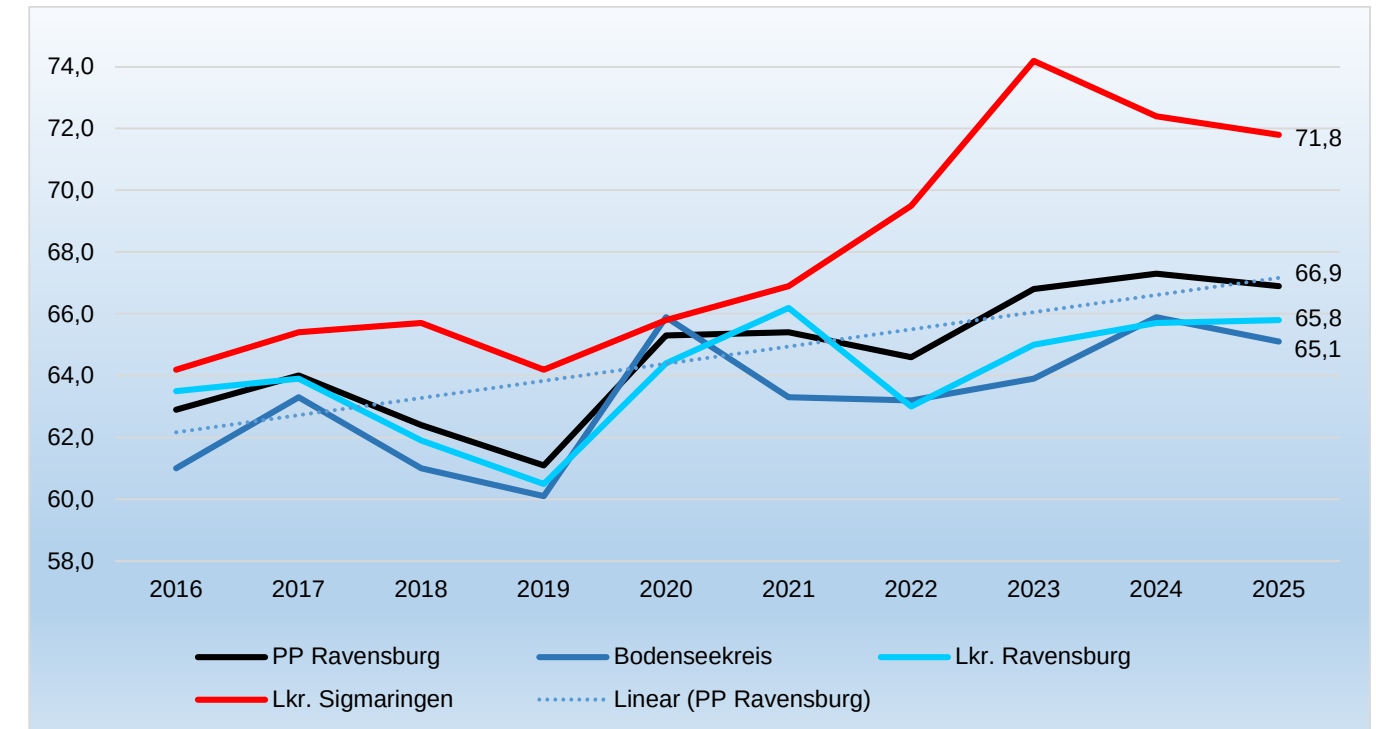
Die Häufigkeitszahl (Straftaten pro 100.000 Einwohner) stellt die Kriminalitätsbelastung in Relation zur jeweiligen Wohnbevölkerung dar. Sie sank von 4.174 (2024) auf 4.016 (2025), was einem Rückgang von 3,8 % entspricht.



Eine detailliertere Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 16.2 ersichtlich.

2.3 Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis zwischen aufgeklärten und polizeilich bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Im Jahr 2025 konnten von den 25.866 erfassten Straftaten insgesamt 17.305 Straftaten aufgeklärt werden. Dies entspricht einer AQ von 66,9 % (Vorjahr 67,3 %). Die AQ bewegt sich somit über dem Niveau des Landesdurchschnitts (62,5 %).

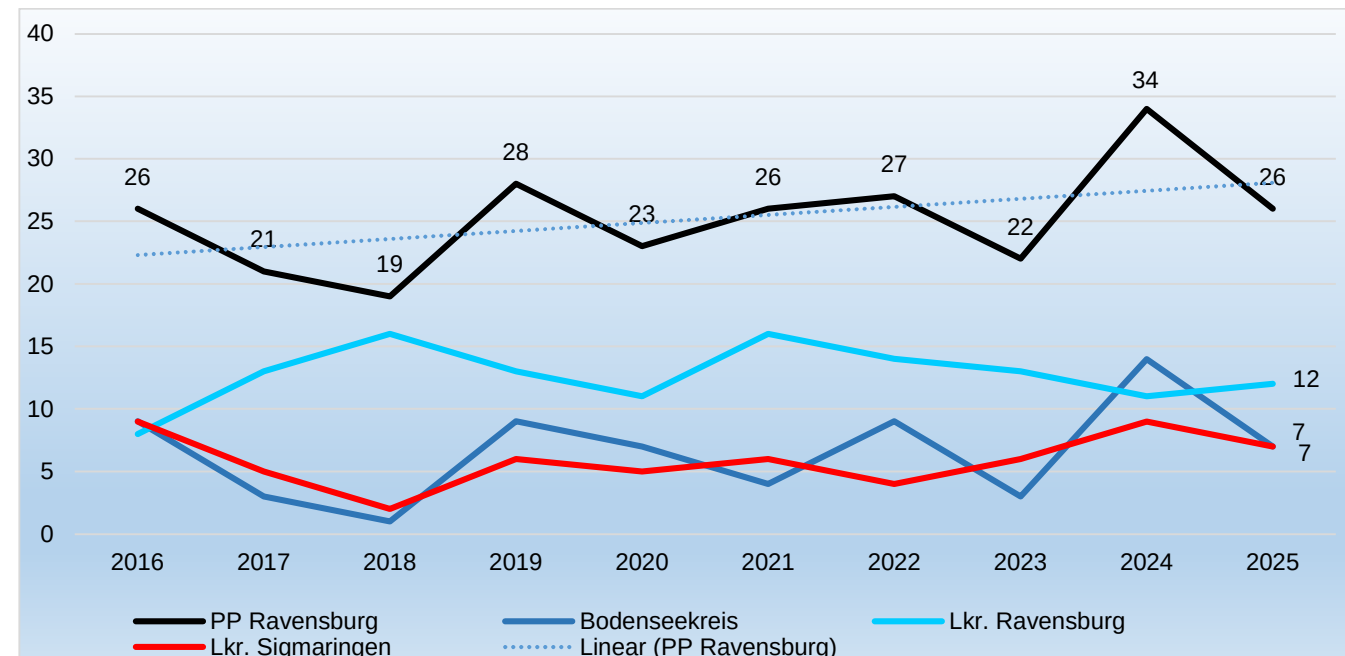


Die höhere AQ im Landkreis Sigmaringen und der Stadt Sigmaringen basiert insbesondere auf den Fällen des unerlaubten Aufenthalts (203 Straftaten von 5.849 Straftaten gesamt im Landkreis Sigmaringen bzw. 189 Straftaten von 2.103 Straftaten gesamt in der Stadt Sigmaringen). In diesen Fällen liegen fast immer die Personalien der nichtdeutschen Tatverdächtigen vor (AQ 99,5 %).



3 Straftaten gegen das Leben

In 2025 wurde im Zuständigkeitsbereich des PP Ravensburg in insgesamt 26 Fällen (davon 25 Versuche) wegen Mordes, Totschlags oder fahrlässiger Tötung ermittelt. In neun Fällen wurde wegen Mordes (kein vollendetes Delikt) ermittelt. Herausragende Delikte sind in der Chronik näher dargestellt (Ziffer 1).



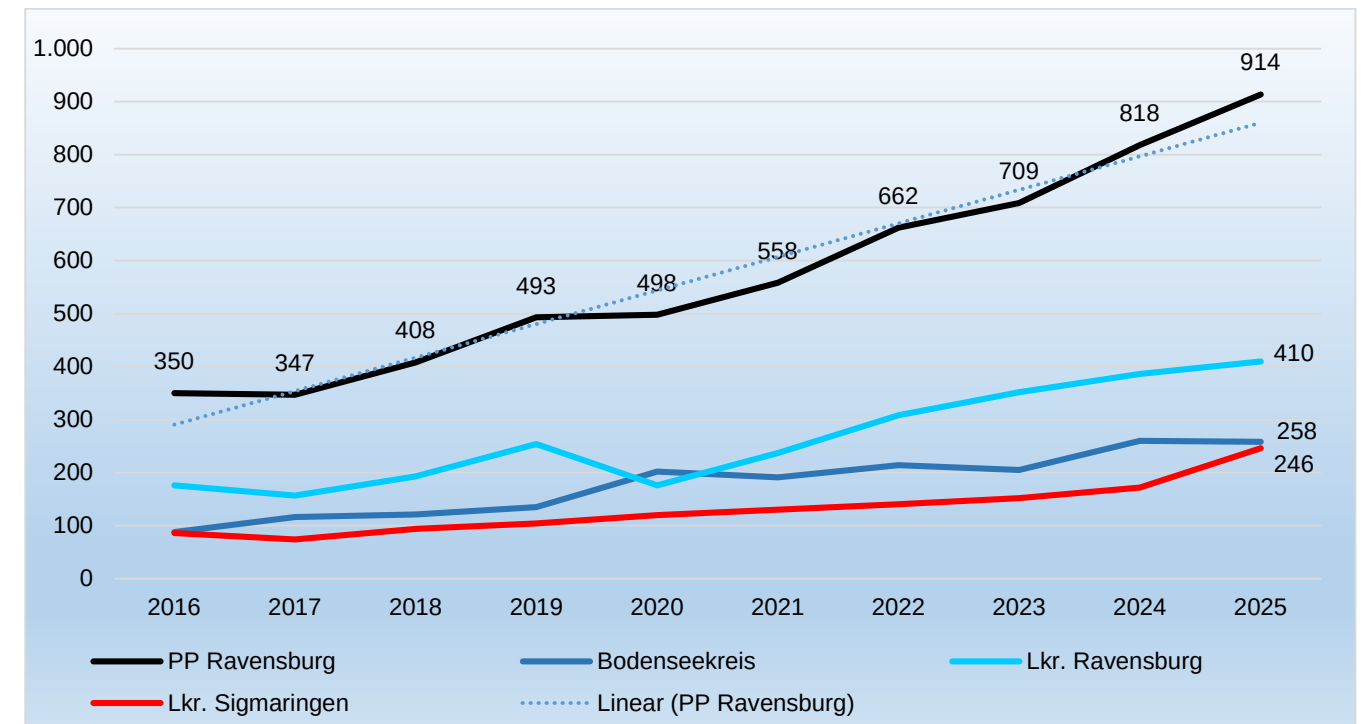
Das Diagramm stellt die Anzahl der Fälle der Straftaten gegen das Leben dar.

Delikte	2024	2025
Mord	9	9
Totschlag u. Tötung auf Verlangen	16	16
Fahrlässige Tötung	7	1
Abbruch der Schwangerschaft	2	0

4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (hierunter fallen insbesondere die sexuelle Nötigung, die sexuelle Belästigung, aber auch Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und die Verbreitung pornographischer Schriften) ist ein weiterer Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen (+96 Fälle, +11,7 %, auf 914 Fälle). Landesweit gingen die Zahlen um 4,5 % (-651 Fälle, auf 13.769 Fälle) zurück.

Die Entwicklung der Fälle der vergangenen zehn Jahre in den Landkreisen des Polizeipräsidiums Ravensburg kann nachfolgender Grafik entnommen werden.



Hauptsächlich für die Zunahme der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2025 sind gestiegene Fallzahlen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit Gewalt, Abhängigkeit oder Belästigung (Anstieg um 15 Fälle, +5,4 %, auf 293 Fälle) und bei der Verbreitung pornographischer Schriften (+139 Fälle, +50,7 % auf 413 Fälle). Unter die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit Gewalt, Abhängigkeit oder Belästigung fallen vorwiegend sexuelle Belästigungen (144 Fälle), Vergewaltigungsdelikte (84 Fälle) sowie sexuelle Übergriffe/Nötigungen (54 Fälle). Bei der Verbreitung / Erwerb / Besitz / Herstellung von kinderpornographischen Schriften ist ein Anstieg um +75,2 % (124 Fälle) auf 289 Fälle zu verzeichnen. Somit ist der Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Wesentlichen auf die starke Zunahme der Zahlen im Bereich Kinderpornographie zurückzuführen.

Ursächlich für den Anstieg im Landkreis Sigmaringen sind überwiegend die sexuelle Belästigung und die Verbreitung / Erwerb / Besitz / Herstellung von kinder- und jugendpornographischen Schriften.

Für die Steigerungen der Fallzahlen dürften weiterhin die gestiegene Sensibilität für das Thema „sexualisierte Gewalt“ sowie die „Me-too“-Diskussion verantwortlich sein. Ob es sich um eine Aufhellung des Dunkelfeldes oder um einen tatsächlichen Anstieg in diesem Deliktsbereich handelt, lässt sich abschließend nicht sicher beurteilen.



Hinzu kommt, dass das Sexualstrafrecht in den vergangenen Jahren mehrfach verschärft wurde. So wurde – im Zuge des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung 2016 – strafbar, wenn sich ein Täter über den erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt (Grundsatz „Nein heißt Nein“). 2017 wurde der Straftatbestand der sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) eingeführt, der somit auch unter die statistische Erfassung als „Sexualdelikt“ fällt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder zum 01.07.2021 wurde das Sexualstrafrecht umfassend reformiert. Zu den wichtigsten Änderungen gehören die Neustrukturierung der Missbrauchstatbestände, das Hochstufen jeglichen Umgangs mit tatsächlichen und wirklichkeitsnahen kinderpornographischen Inhalten zu Verbrechenstatbeständen, die Einführung des § 184i StGB (Verbot des Umgangs mit Kindersexpuppen) und § 176e StGB (Verbot des Umgangs mit sog. Missbrauchsanleitungen). Im Jahr 2024 wurde unter anderem der Besitz und die Verbreitung von kinderpornographischen Inhalten wieder zu einem Vergehen heruntergestuft.

Die Verbreitung pornographischer Inhalte erfolgt häufig über soziale Netzwerke und Messengerdienste. Fast die Hälfte der Tatverdächtigen sind jünger als 21 Jahre (sogenannte „Schulhofkriminalität“).

Eine detailliertere Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte, ist unter Ziffer 16.3 ersichtlich.

„Sicher. Unterwegs. - Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“

Mit dem 2019 landesweit aufgelegten Programm soll ein Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls geleistet werden. Das Vortragsangebot ist für Frauen ab 16 Jahren ausgelegt. Hinweise zum Verhalten bei Gewalt, sexuellen Übergriffen und zum Opferschutz erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de oder bei allen örtlichen Dienststellen.

Gewaltprävention – „Herausforderung Gewalt“

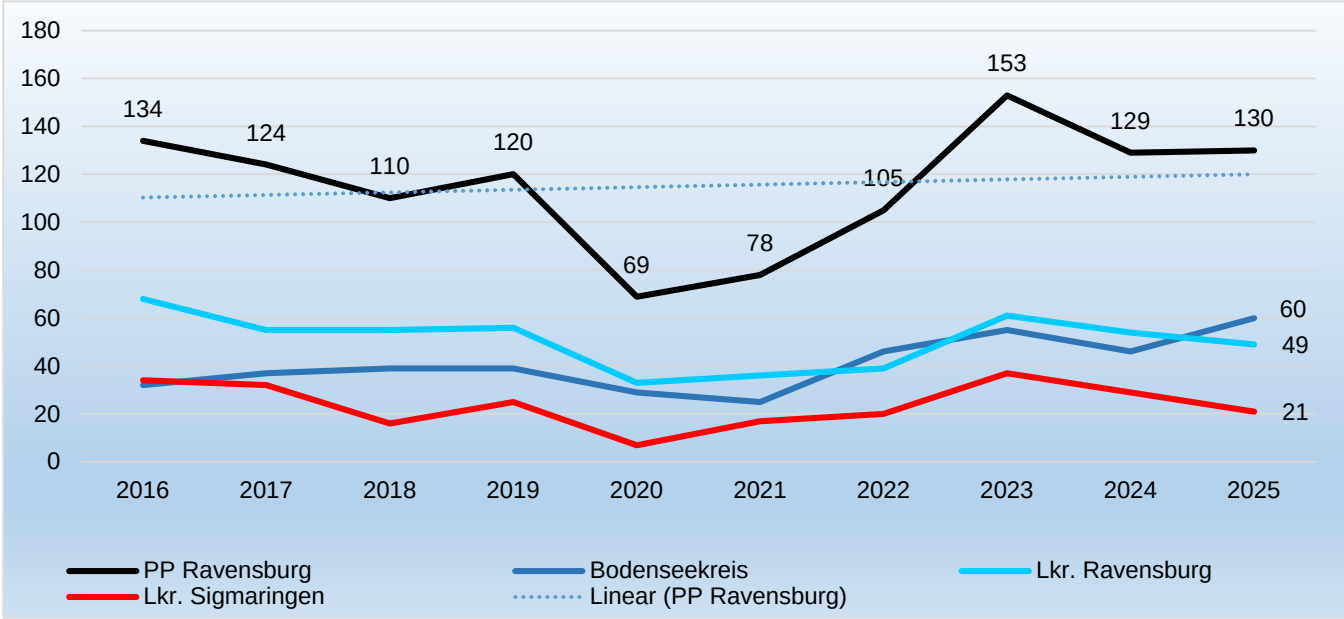
Das Polizeipräsidium Ravensburg bietet innerhalb der Sekundarstufe allen Schulen ihr Programm „Herausforderung Gewalt“ an. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.polizei-beratung.de oder <https://praevention.polizei-bw.de> und bei allen örtlichen Polizeidienststellen.

5 Rohheits- und Gewaltdelikte

Neben den Straftaten gegen das Leben und den Sexualdelikten handelt es sich bei den hier aufgeführten Deliktsbereichen fast ausschließlich um sogenannte Opferdelikte¹.

5.1 Raub und räuberische Erpressung

Die Anzahl der Raubdelikte / räuberischen Erpressungen bewegt sich mit 130 Fällen auf dem Niveau des Vorjahres (129 Fälle). Die Entwicklung der Fälle der vergangenen zehn Jahre in den Landkreisen des Polizeipräsidiums Ravensburg kann nachfolgender Grafik entnommen werden.



Die Raubdelikte setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Delikt	2021	2022	2023	2024	2025
Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff	78	105	153	129	130
davon:					
Raub	7	8	16	11	8
Schwerer Raub	1	2	6	4	4
Räuberischer Diebstahl	14	27	38	35	34
Räuberische Erpressung	6	9	15	11	15
Raub auf Geldinstitut u. Poststelle	0	0	2	1	0
Raub auf sonst. Zahlstelle/Geschäft	6	9	10	8	0
Handtaschenraub	2	5	3	4	2
Sonst. Raubüberfall Straße	36	42	53	48	60
Raub zur Erlangung von BtM	0	1	2	3	0
Raubüberfälle in Wohnung	6	1	7	4	7

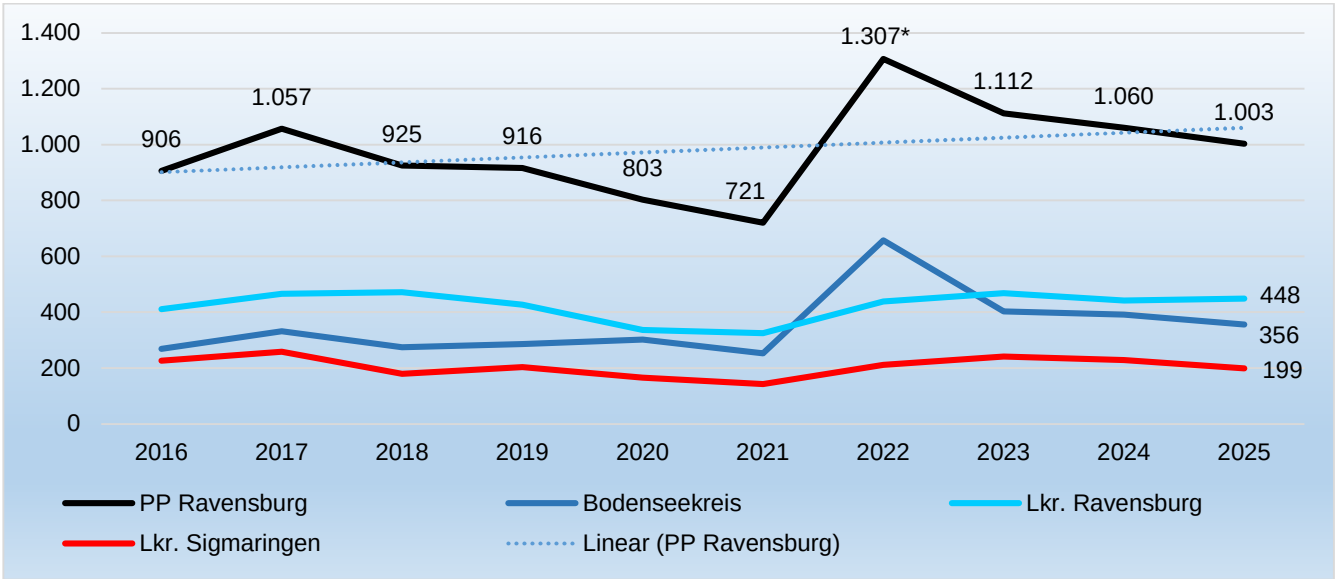
Die räuberischen Diebstähle werden überwiegend im Kontext von Ladendiebstählen begangen.

¹ Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte bzw. Delikte gegen die persönliche Freiheit und Widerstandsdelikte sind in aller Regel Opferdelikte. Zu berücksichtigen ist, dass bei einer Straftat auch mehrere Opfer geschädigt sein können bzw. immer wieder auch sind. Deshalb ist die Zahl der Opfer höher als die Zahl der Straftaten (PKS-Richtlinien des BKA).



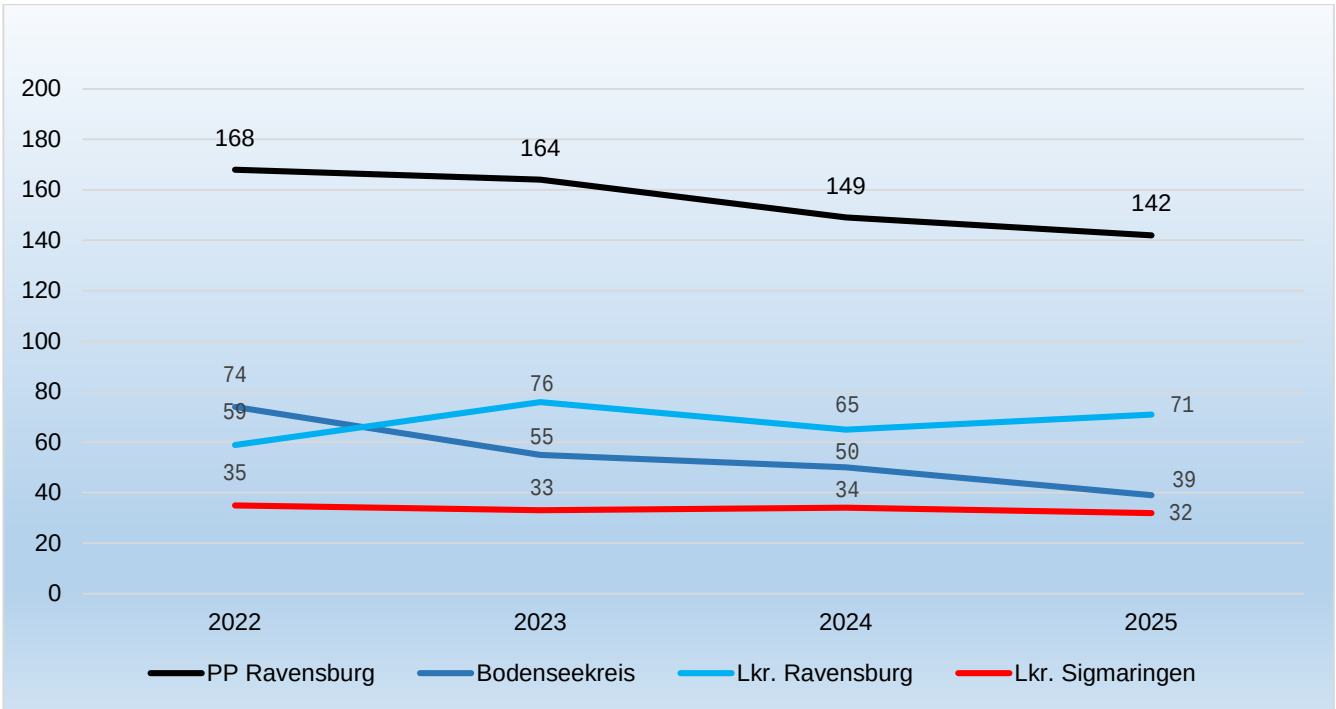
5.2 Gewalkriminalität

Unter dem Begriff „Gewalkriminalität“² werden mehrere Deliktsbereiche zusammengefasst: (gefährliche / schwere) Körperverletzung sowie – mit deutlichem Abstand – Raub und räuberische Erpressung, schwere Sexualdelikte und Tötungsdelikte, nicht aber die einfache Körperverletzung.



* Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Gewalkriminalität im Jahr 2022 war ein Ermittlungsverfahren gegen eine Ärztin in Markdorf. Bei dieser Tatserie wurden über 300 Körperverletzungsdelikte ermittelt und zur Anzeige gebracht.

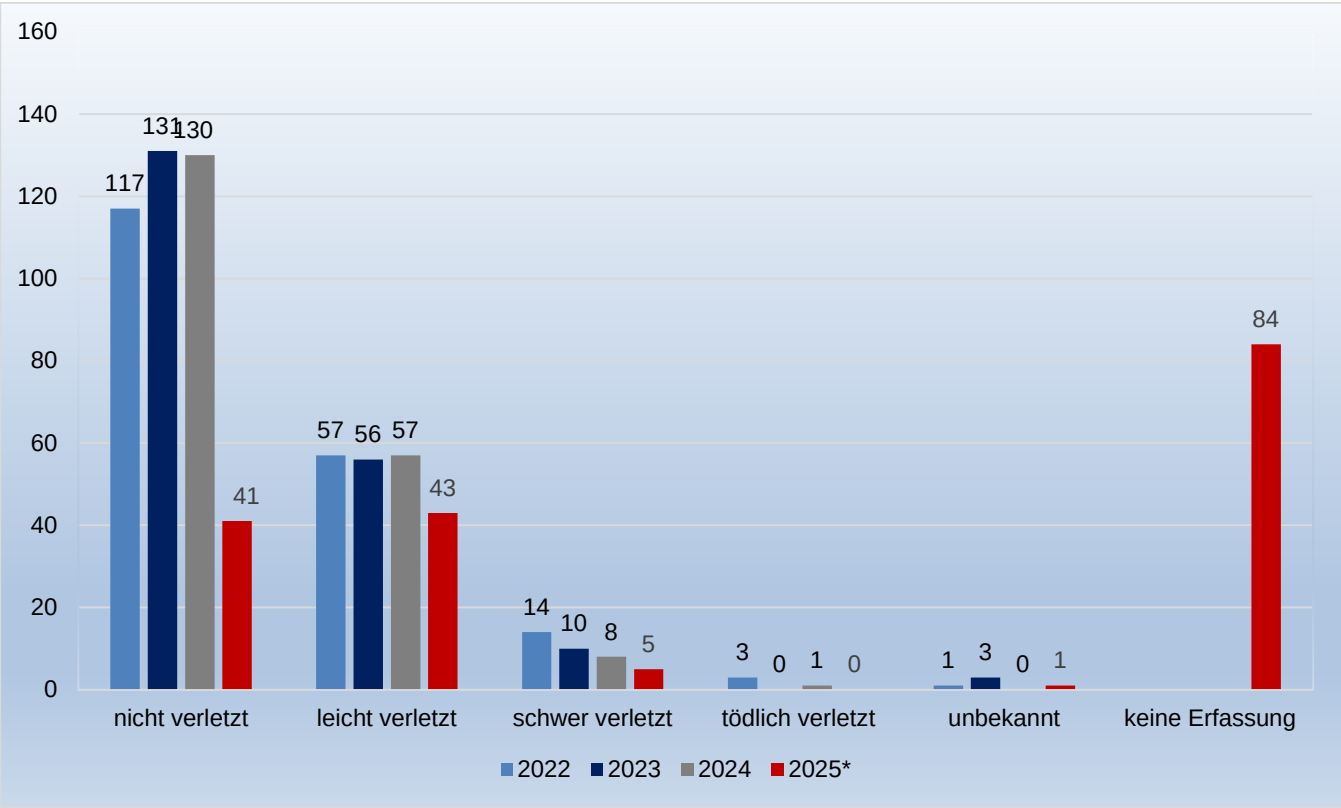
Phänomen Messerangriff



Messerangriffe sind in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2022 statistisch auswertbar. Die PKS weist Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird, als Messerangriff aus. Das bloße Mitführen eines Messers reicht für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus. Die Erfassung ist nicht auf die Straftatbestände der Gewalkriminalität beschränkt, sondern betrifft alle Deliktsbereiche, insbesondere auch Bedrohungen.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems wurden auch Änderungen im Waffenrecht verkündet. Diese Gesetzesänderungen traten am 31. Oktober 2024 in Kraft. Mit der Verschärfung des Waffenrechts wurden u.a. folgende Regelungen eingeführt: ein Umgangsverbot für Springmesser, ein „absolutes“ Messerverbot (unabhängig von der Klingenlänge) bei Volksfesten, Sportveranstaltungen und öffentlichen Veranstaltungen, erweiterte Möglichkeiten zur Einrichtung „absoluter“ Messerverbotzonen an bestimmten öffentlichen Orten sowie ein bundesweit einheitlich geltendes Waffen- und Messerverbot im öffentlichen Personenfernverkehr. Seit dem 23. Juli 2025 ist zudem das Führen von Waffen und Messern auf dem Gebiet des Landes Baden-Württemberg in sämtlichen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs verboten.

Nachstehendes Diagramm zeigt die Opfer nach Verletzungsgrad bei Messerangriffen im PP Ravensburg.



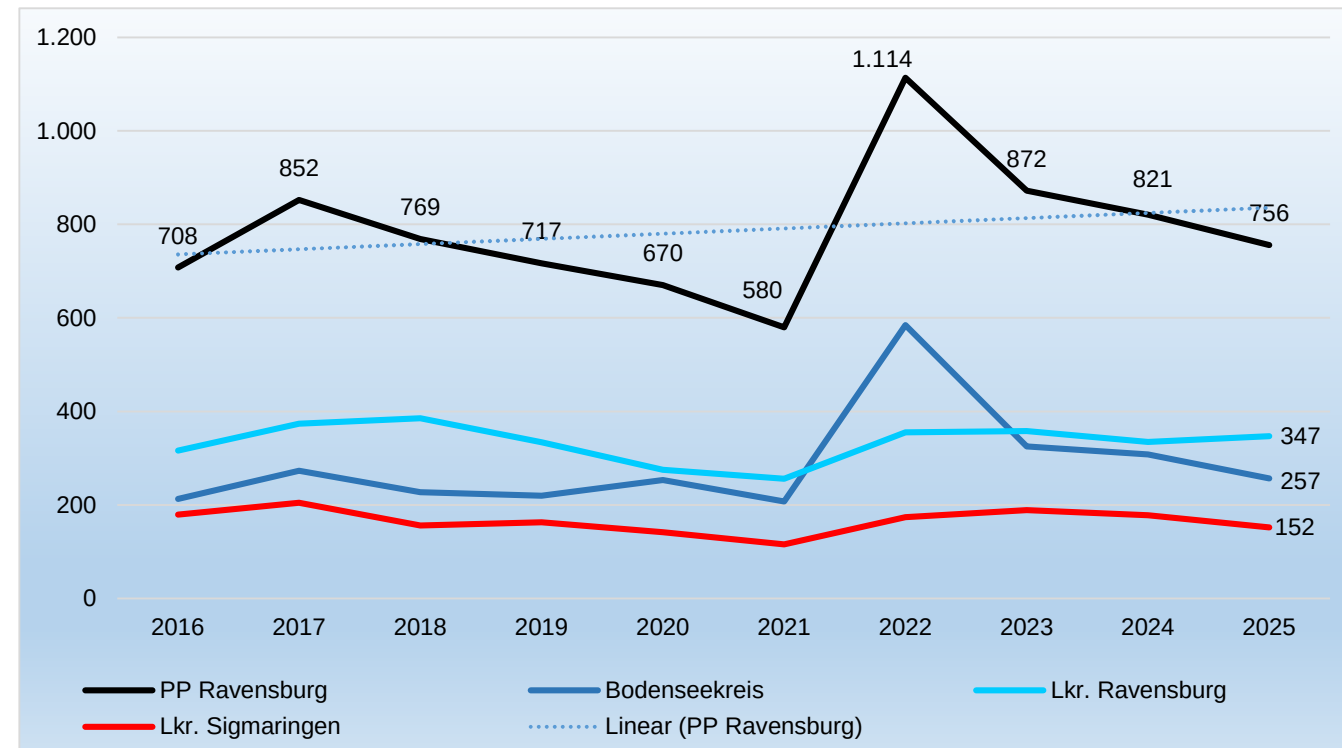
* Änderung der Erfassungskriterien: Neu eingeführt wurde der Opferverletzungs-Wert „keine Erfassung“ bei Delikten, die nicht ursächlich für körperliche Verletzungen sein können (z.B. Bedrohung). Die Opfer von Delikten bei denen keine Verletzung möglich ist (z.B. Bedrohung mit Messer), werden nun unter der Kategorie „keine Erfassung“ geführt. Zuvor wurden diese unter dem Wert „nicht verletzt“ erfasst. Die Schweregrade der Verletzungen sind daher mit den Vorjahren nicht mehr vergleichbar.

² Der Summenschlüssel Gewalkriminalität „892000“ umfasst folgende Straftatenschlüssel: Mord (010000); Totschlag und Tötung auf Verlangen (020000); Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge (111000); Raub, räub. Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer (210000), KV mit Todesfolge (221000); Gef. und schwere KV, Verstümmelung weibl. Genitalien (222000); Erpresserischer Menschenraub (233000); Geiselnahme (234000), Angriff auf Luft- und Seeverkehr (235000).



5.3 Gefährliche und schwere Körperverletzung

Eine gefährliche Körperverletzung liegt vor, wenn diese mittels einer Waffe, eines anderen gefährlichen Werkzeugs, eines hinterlistigen Überfalls, mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich, einer das Leben gefährdenden Behandlung oder mittels Beibringens von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen verübt wurde (§ 224 StGB). Hat ein Opfer bestimmte bleibende Folgen, wird das Delikt als schwere Körperverletzung verfolgt (§ 226 StGB).



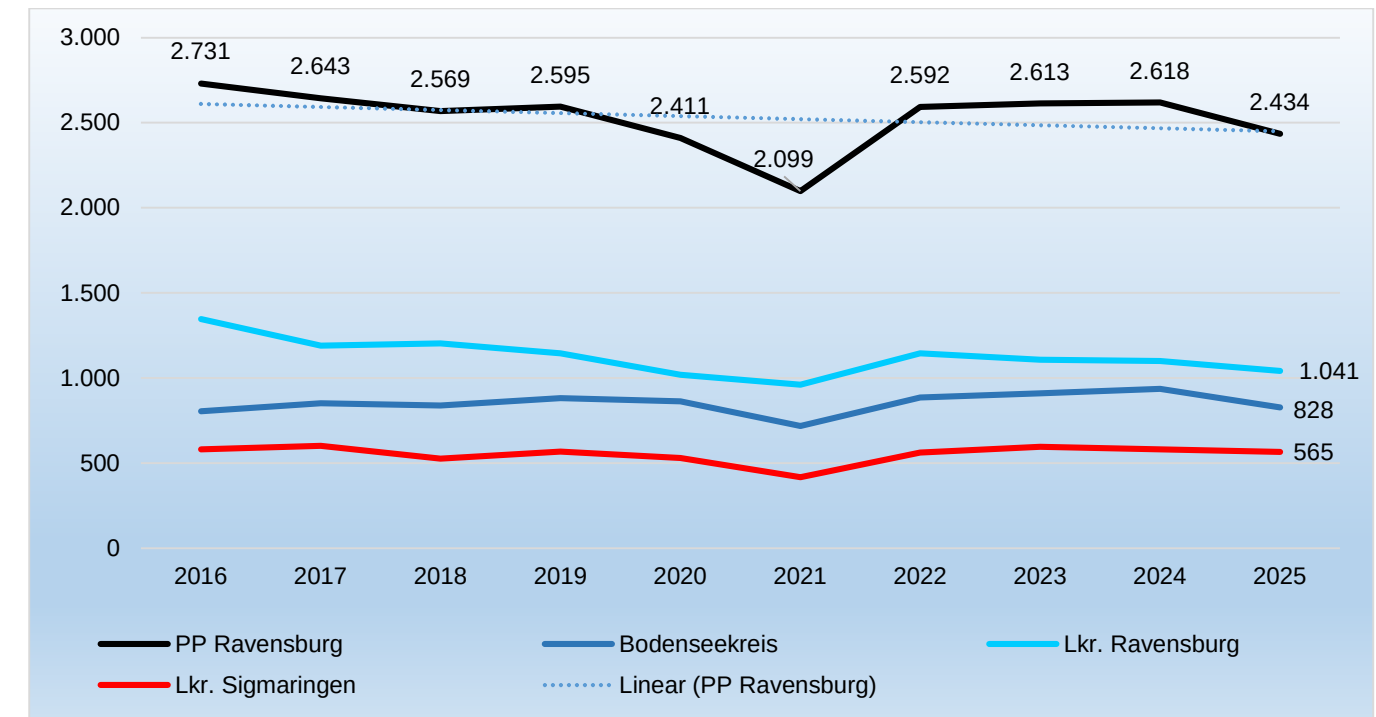
Die Zahl gefährlicher / schwerer Körperverletzungen ist im Jahr 2025 um 65 Fälle (-7,9 %) auf 756 Fälle gesunken, im Mehrjahresvergleich jedoch angestiegen. In BW kam es zu einem Rückgang von 5,3 % auf 14.669 Fälle.

* Der Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2022 korreliert mit den Ermittlungen der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen gegen eine Ärztin aus dem Bodenseekreis. Diese stand im Verdacht, unwirksame Corona-Impfungen an zahlreiche Geschädigte verabreicht zu haben. Sie wurde in mehr als 300 Fällen wegen gefährlicher Körperverletzung bei der Staatsanwaltschaft Konstanz angezeigt.

Eine detaillierte Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 16.4 ersichtlich.

5.4 Vorsätzliche (einfache / leichte) Körperverletzung

Die Anzahl vorsätzlicher leichter Körperverletzungen (§ 223 StGB) ist im Jahr 2025 um 184 Fälle (-7,0 %) auf 2.434 Fälle zurückgegangen (BW: -2,7 %).



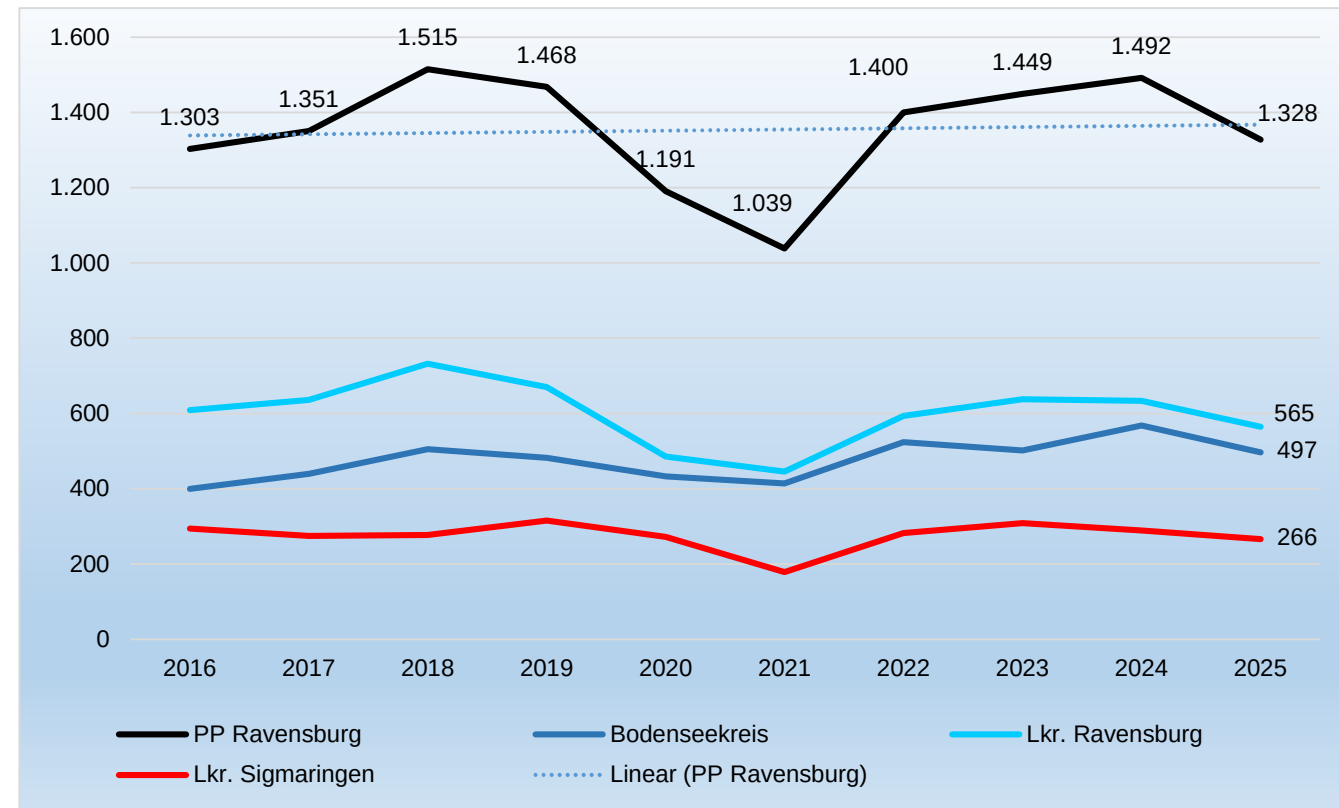
Eine detailliertere Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 16.5 ersichtlich.



5.5 Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum

Aggressionsdelikte umfassen die Straftaten der Gewalkriminalität (s. o.) und die einfache (leichte) Körperverletzung sowie ab 2018 den Tötlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte (vorsätzliche einfache Körperverletzung zum Nachteil von Vollstreckungsbeamten und gleichstehenden Personen, § 114 StGB). Unter öffentlichem Raum werden neben Straßen, Wegen und Plätzen unter anderem auch Parkhäuser, Bahnhöfe oder öffentliche Verkehrsmittel subsummiert. Über ein Drittel (37,6 %) aller im PP Ravensburg 2025 registrierten Straftaten wurde im öffentlichen Raum verübt.

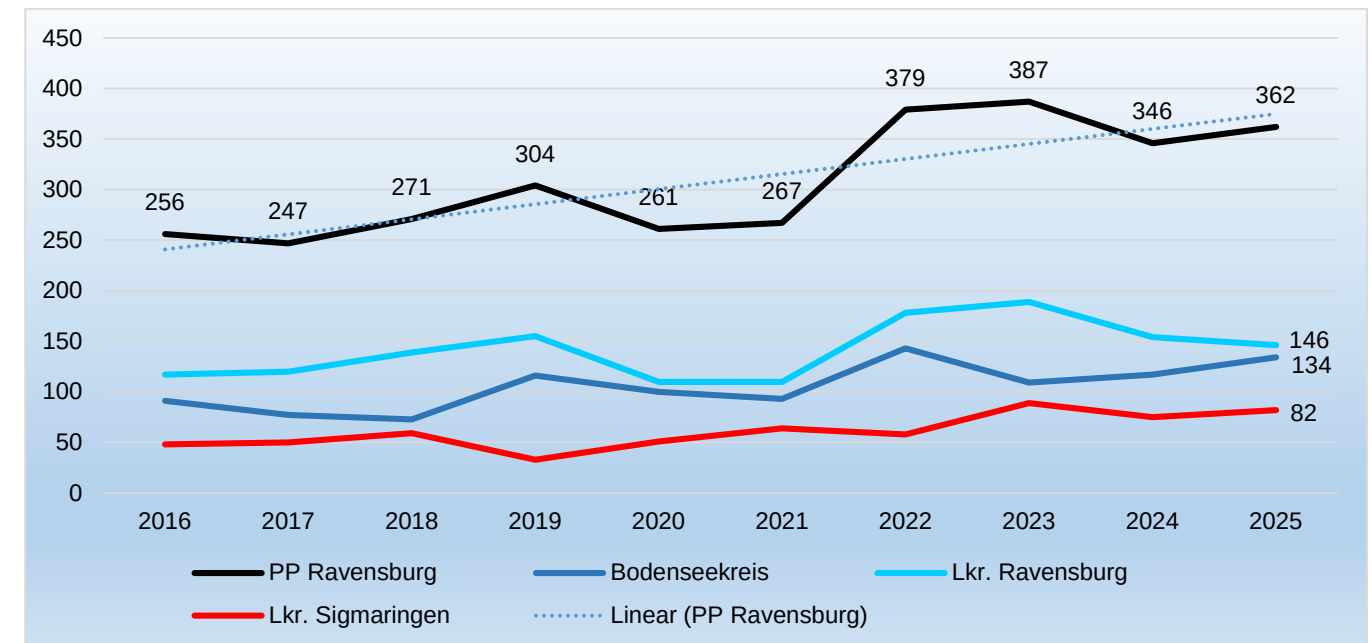
Die Anzahl der registrierten Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum ist um 164 Fälle auf 1.328 Fälle gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 11 %.



Eine detailliertere Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte, ist unter Ziffer 16.6 ersichtlich.

5.6 Gewalt gegen Polizeibeamte

Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % auf 362 Fälle (BW: -1,0 %) und bewegen sich damit weiterhin auf hohem Niveau. Die Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte setzen sich aus 163 tätlichen Angriffen, 101 Fällen von Widerstandshandlungen, 40 Bedrohungen, 23 Beleidigungen auf sexueller Grundlage, 29 Körperverletzungen, drei Nötigungen und drei Straftaten gegen das Leben zusammen.



Die Schwerpunkte liegen in den Städten Friedrichshafen, Ravensburg, Sigmaringen und Überlingen. Sie können weder mit einem konkreten Ereignis noch mit bestimmten Veranstaltungen in Verbindung gebracht werden. Bei der Gewalt gegen Polizeibeamte fällt auf, dass insbesondere die Tatverdächtigen ab 30 Jahren die größte Gruppe bei den Tatverdächtigen darstellen. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger liegt bei 35,2 %. Zwei Drittel der Tatverdächtigen sind deutsch. Alkohol ist ein wesentlicher Einflussfaktor bei der Gewalt gegen Polizeibeamte. Knapp zwei Drittel der Tatverdächtigen (64 %) waren bei der Gewaltanwendung alkoholisiert (203 von 318 TV). Rund 80 % der Tatverdächtigen sind bereits kriminalpolizeilich bekannt (254 von 318 TV).

Eine Ursache für das hohe Niveau der Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte dürfte mutmaßlich eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung sein, die mit einer zunehmenden kritischen Einstellung sowie Respektlosigkeit gegenüber staatlichen Institutionen und auch der Polizei einhergeht.

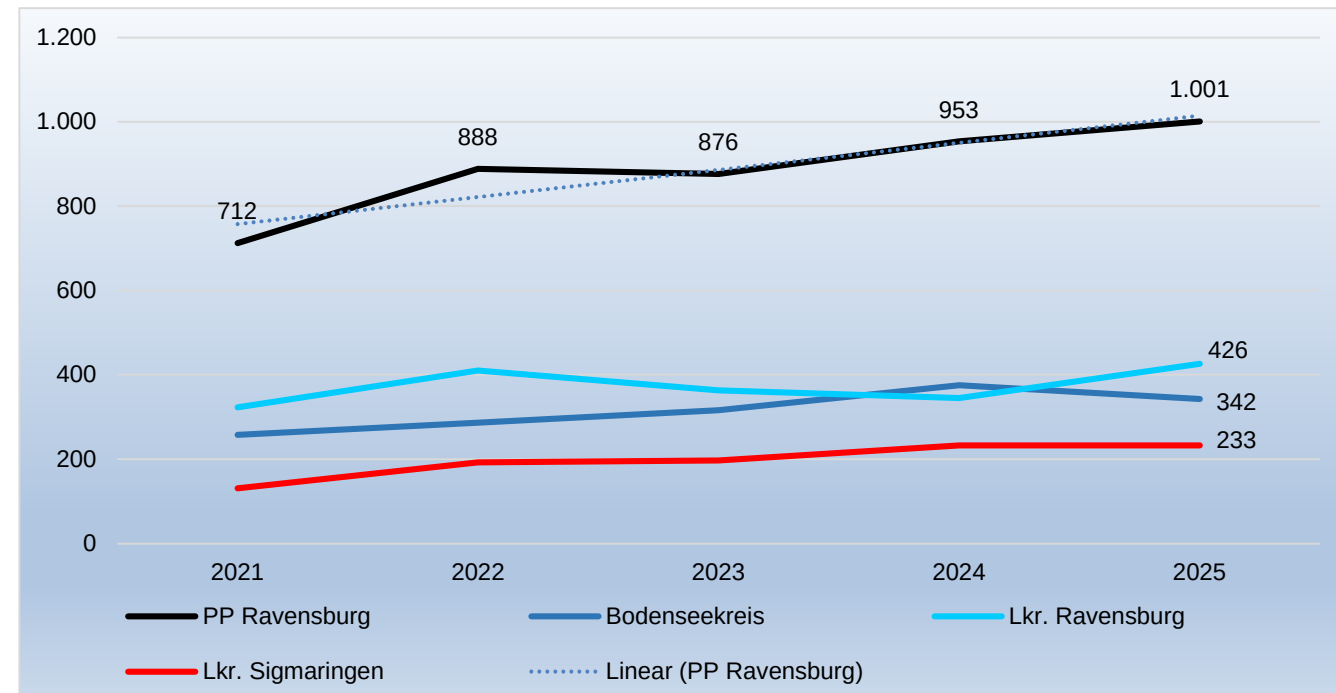
Respekt ist ein Bumerang

Im Rahmen der Präventionskampagne zur Verhinderung von Gewalt gegen Rettungs- und Polizeikräfte unter dem Titel „Respekt ist ein Bumerang“ gehen Polizeibeamte gezielt auf junge Menschen an Schulen zu. Ab der 9. Jahrgangsstufe sensibilisieren junge Streifenbeamtinnen und -beamte der örtlichen Polizeireviere die Schülerinnen und Schüler. Dabei geht es insbesondere um gegenseitigen Respekt und einen Perspektivwechsel zwischen der Zielgruppe und den Polizeibeamten.



5.7 Partnergewalt

Häusliche Gewalt wird auch als „Partnergewalt“ oder „Gewalt in Partnerbeziehungen“ definiert. „Partnergewalt“ beschränkt sich nicht nur auf straffbare Handlungen im Wohnbereich der (Ex-)Partner. Sie ist räumlich nicht begrenzt, sondern umfasst alle Lebens- und Sozialbereiche, in denen die (Ex-)Partner verkehren. Die Auswertung der „Partnergewalt“ erfolgt über die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung. Dadurch ist die Auswertung auf die sogenannten „Opferdelikte“ beschränkt. Delikte im Zusammenhang mit „Partnergewalt“ stiegen von 953 Fällen im Jahr 2024 auf 1.001 Fälle im Jahr 2025 (+5,0 %). Die häusliche Gewalt im PP Ravensburg bewegt sich somit weiterhin auf hohem Niveau. Bei der überwiegenden Anzahl der angezeigten Straftaten handelte es sich um Körperverletzungsdelikte. Die PKS bildet jeweils nur das „Hellfeld“ ab, also die Taten, die zur Anzeige gelangt sind. Insgesamt sind Straftaten gegen Frauen vermehrt ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Es ist zudem davon auszugehen, dass verstärkte Anstrengungen in diesem Deliktsbereich zu einer Aufhellung des Dunkelfelds führen. Neben einer zunehmenden gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung dieser Thematik haben in diesem Zusammenhang sicher auch die öffentlichkeitswirksamen Präventionsaktionen zu einer Aufhellung des Dunkelfelds beigetragen. Beispielhaft zu erwähnen sind hier die Veranstaltungen in den Landkreisen anlässlich der sogenannten „Orange Days“ und der „One Billion Rising Kampagne“, sowie die Aktion „Rote Bank“ im Landkreis Ravensburg und die Aktion „Orangefarbene Bank“ im Landkreis Sigmaringen. Dadurch wird ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt. Betroffene werden gleichzeitig ermuntert sich Hilfe zu holen.



Die seit 2021 geschaffenen landesweit einheitlichen Strukturen etablieren sich weiter und führen zu einer fortschreitenden Professionalisierung im Deliktsfeld Partnerschaftsgewalt. Durch zielgruppenorientierte Angebote, Fortbildungsmaßnahmen, die Verstetigung internen Abläufe sowie die weitere Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Behörden und Fachberatungsstellen entstehen Synergieeffekte. Bei internen Fortbildungsangeboten in Kooperation mit dem Fachbereich Opferschutzkoordination beim Referat Prävention erfahren die Teilnehmer weiterhin neue Inhalte aus den Bereichen Opferschutz und Partnerschaftsgewalt. Zudem erfolgten dabei im Bereich Gefährdungsanalyse sowie im interdisziplinären Zusammenwirken im behördenübergreifenden Austausch und im Austausch mit den Fachberatungsstellen eine weitere Sensibilisierung. Dabei steht die Kooperation mit regionale Beratungsangeboten der Landkreise Sigmaringen, Ravensburg und dem Bodenseekreis und den regionalen Ansprechpartnern überregionaler Beratungsstellen im Vordergrund. Der interdisziplinäre Austausch wurde in gemeinsamen Arbeitsgruppen, Fachtagen und Besprechungen vertieft und die Zusammenarbeit weiter optimiert.

Im Zuständigkeitsbereich des PP Ravensburg wurden im Kalenderjahr 2025 zwei Hochrisikofälle identifiziert und bearbeitet. Entsprechende behördenübergreifende Fallkonferenzen wurden zur Koordinierung der Maßnahmen in opferschutzbezogenen Angelegenheiten durchgeführt.

Engagierter Partner war das Polizeipräsidium Ravensburg 2025 erneut bei Präventionsveranstaltungen im Kontext von Partnerschaftsgewalt. Während der sogenannten „Orange Days“ wurde das Polizeipräsidium in Ravensburg und verschiedene Polizeireviere in der Farbe Orange angestrahlt. Zudem wurden zahlreiche Veranstaltungen durch das Referat Prävention federführend oder in Kooperation mit örtlichen Beratungsstellen im Aktionszeitraum durchgeführt.

Für die Umsetzung der landesweit einheitlichen Konzeption von Gefährdungssachverhalten werden auch im PP Ravensburg die erforderlichen Strukturen geschaffen. Künftig werden verschiedene Gefährdungssachverhalte (u.a. Partnerschaftsgewalt) in einem landesweit einheitlichen Bedrohungsmanagement bearbeitet.

Häusliche Gewalt im Fokus

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben, und unter der Nummer: 08000 116016 erreichbar.

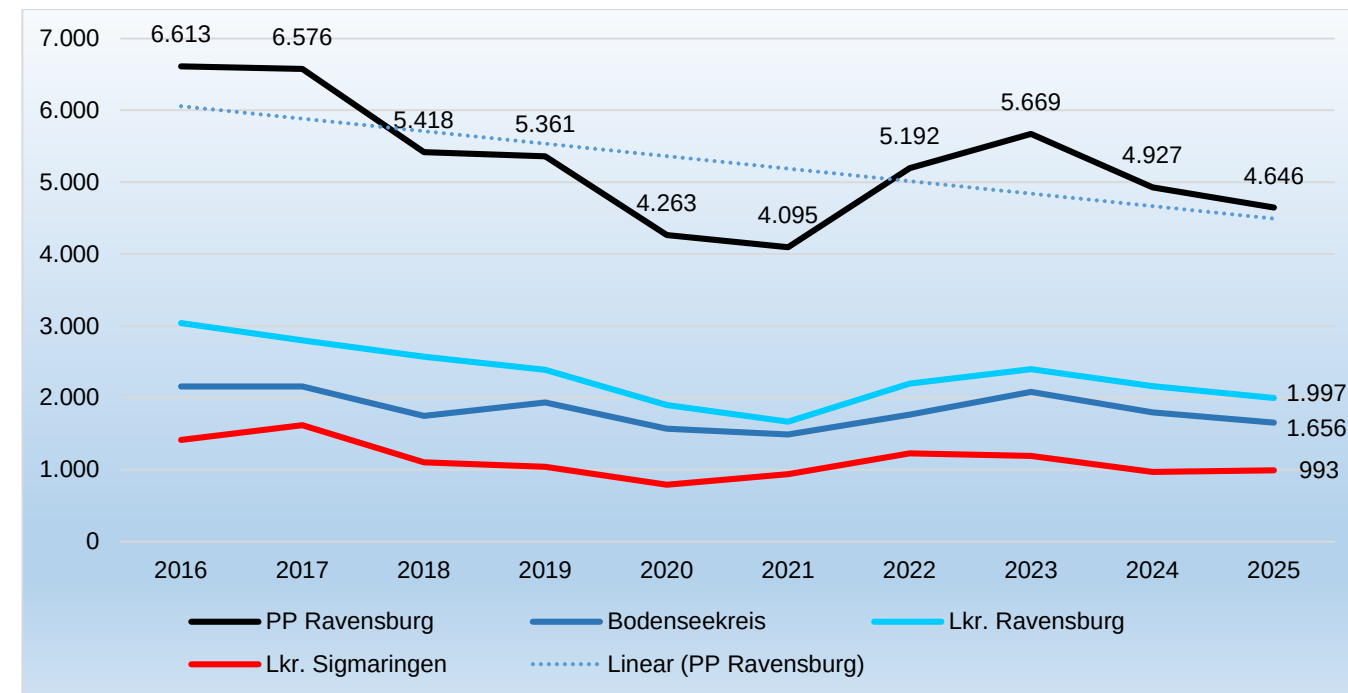


6 Eigentumsdelikte, Diebstahlskriminalität

Die Summe aller Diebstähle sank im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 186 Fälle auf 6.678 Diebstähle. Im Jahr 2025 war etwa jede vierte aller Straftaten ein Diebstahl.

6.1 Einfacher Diebstahl

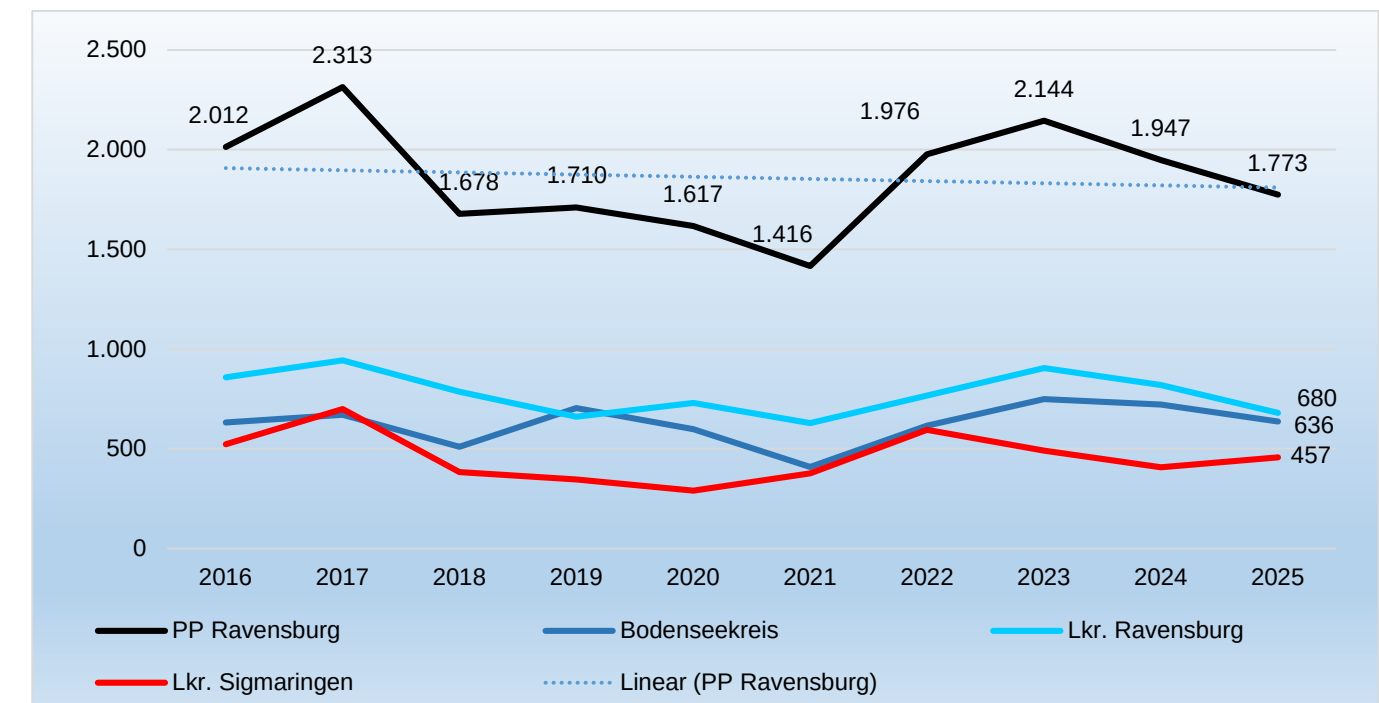
Die Zahl der einfachen Diebstähle ist um 281 Fälle (-5,7 %) auf 4.646 Fälle gesunken (BW: -9,8 %).



Hauptanteile der einfachen Diebstähle:

- in / aus Verkaufsräumen 1.731 Fälle
- Ladendiebstähle 1.625 Fälle
- an / aus Kraftfahrzeug 376 Fälle
- von Fahrrädern 265 Fälle
- in / aus Wohnungen 207 Fälle
- von unbaren Zahlungsmitteln (EC- / Kreditkarten) 146 Fälle
- in / aus Dienst- Büro- und Werkstattträumen 106 Fälle
- Taschendiebstähle 65 Fälle
- in / aus Gaststätten 65 Fälle

6.2 Ladendiebstahl



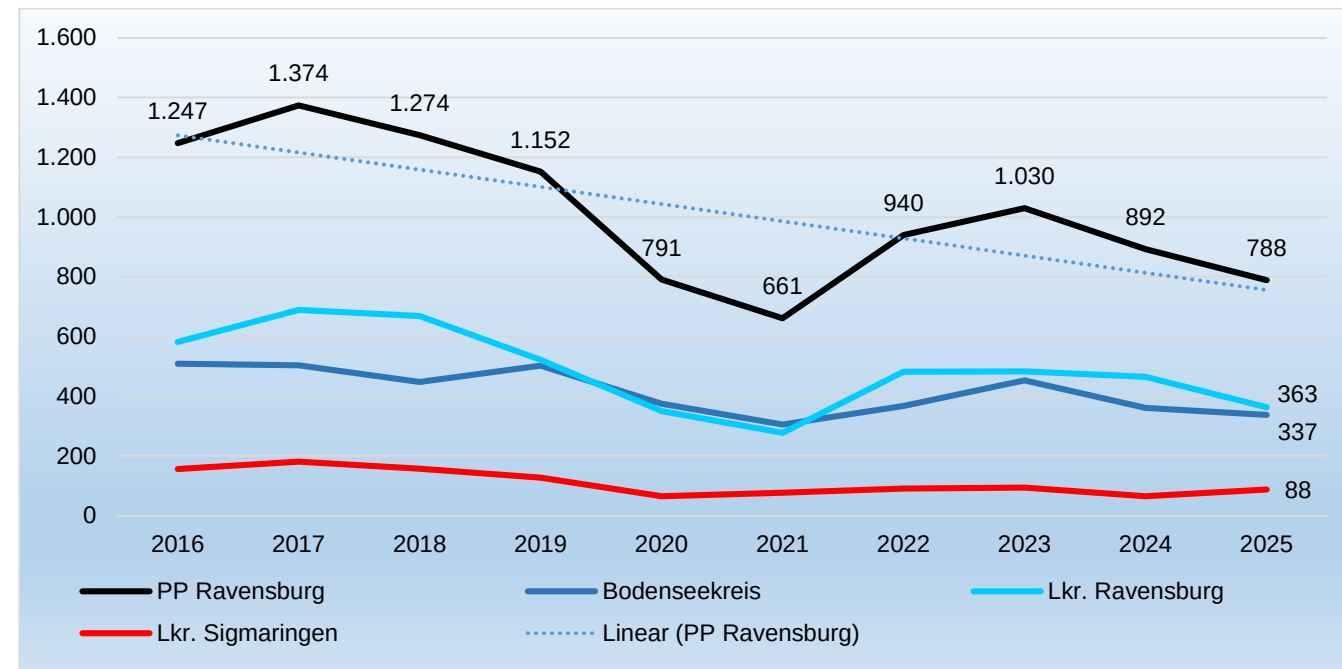
Die Gesamtzahl der Ladendiebstähle (einfache und schwere) ist im Jahr 2025 um 174 Fälle (-8,9 %) auf 1.773 Fälle gesunken. Bei Ladendiebstählen besteht eine sehr hohe Dunkelziffer, d. h. es ist von einer Vielzahl nicht erkannter Ladendiebstähle auszugehen.

Unter den 1.773 Fällen waren 1.625 einfache Ladendiebstähle mit einem Gesamtschaden von rund 107.000 Euro. Dies entspricht einem durchschnittlichen Schaden von etwa 66 Euro. Insgesamt konnten im Jahr 2025 148 Fälle von schweren, in der Regel gewerbsmäßigen Ladendiebstählen (Gesamtschaden rund 70.000 Euro) festgestellt werden.



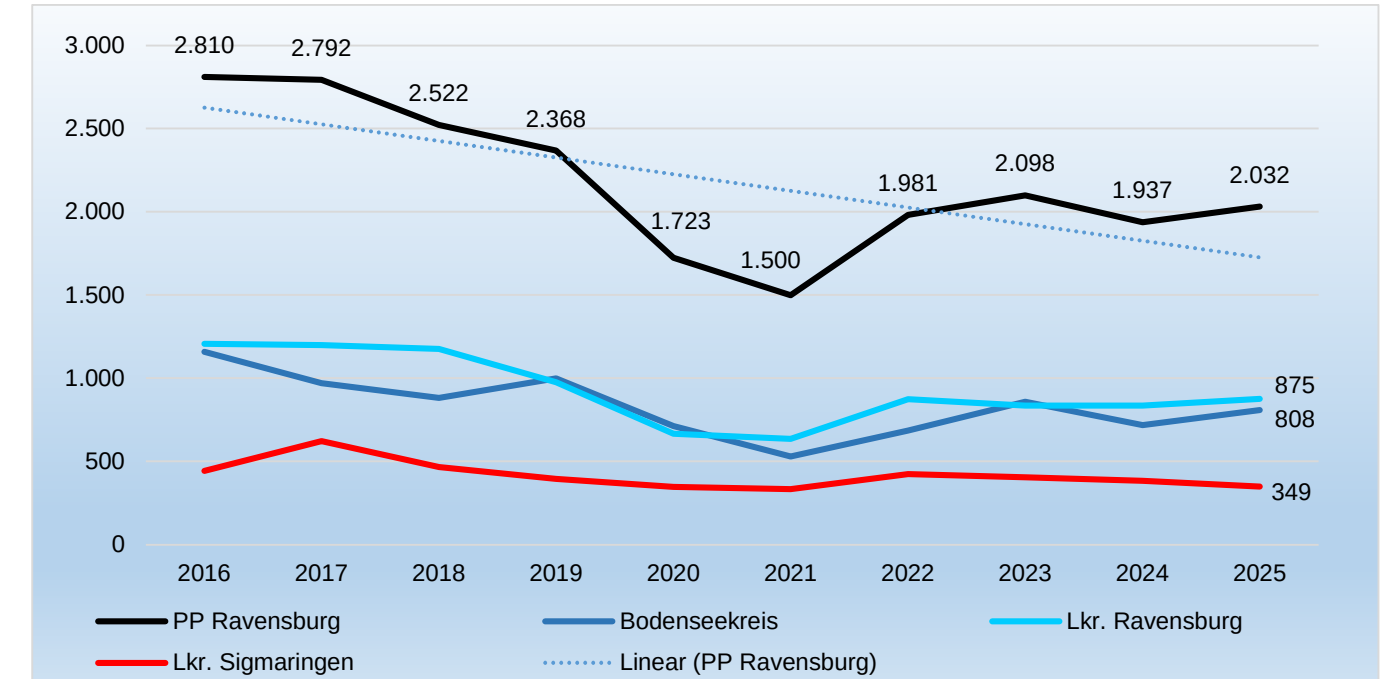
6.3 Fahrraddiebstahl

Die Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle (unverschlossene und besonders gesicherte Fahrräder) sank im Jahr 2025 um 104 Fälle (-11,7 %) auf 788 Fälle. Die Schadenssumme im Jahr 2025 liegt bei 1.572.616 Euro (2024: 1.547.287 Euro). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Anzeigebereitschaft oft davon abhängt, ob das Fahrrad versichert war und die Versicherung zur Schadensregulierung die Erstattung einer Anzeige fordert. In diesem Deliktsbereich ist von einem hohen Dunkelfeld auszugehen.



In etwa jedem dritten Fall (33,6 %), d. h. bei 265 einfachen Fahrraddiebstählen mit einem Gesamtschaden von rund 327.474 Euro, waren die Fahrräder **nicht** gegen Diebstahl gesichert.

6.4 Schwerer Diebstahl



§ 243 StGB umfasst Fälle des besonders schweren Diebstahls. Hier wird strafrechtlich verfolgt, wer zum Beispiel in ein Gebäude einbricht, eine besonders gegen Wegnahme gesicherte Sache stiehlt oder andere erschwerte Tatbestandsmerkmale erfüllt. Schwere Diebstähle haben im Jahr 2025 um 95 Fälle (+4,9 %) auf 2.032 Fälle (BW: -5,6 %) zugenommen. Die Schadenshöhe (Vermögensschaden) stieg um 14,6 % von 4,7 Mio. Euro auf 5,4 Mio. Euro.

Eine detailliertere Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 16.7 ersichtlich.

Informationsstände des Polizeipräsidiums Ravensburg

Im Rahmen der Sommertour „Marktstände“ erhielten interessierte Bürgerinnen und Bürger kostenfreie Informationen zu den Themen Fahrradsicherheit und Fahrradsicherung. Die Termine 2026 werden rechtzeitig über die Presse und Social Media (Facebook- und Twitter-Kanal sowie Homepage des Polizeipräsidiums Ravensburg) veröffentlicht.

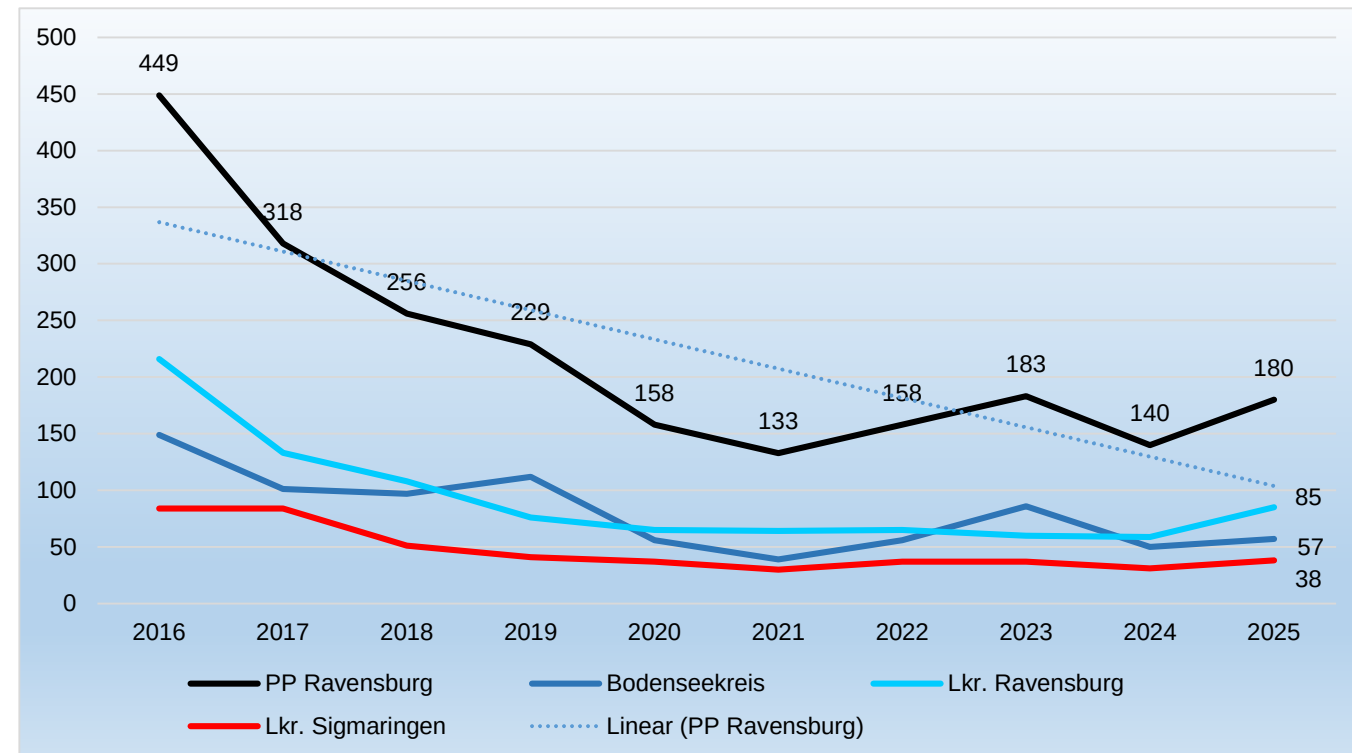
Verhaltenstipps:

- Wählen Sie gut beleuchtete und belebte Abstellplätze für Ihr Rad und erhöhen Sie dadurch das Entdeckungsrisiko für Langfinger!
- Sichern Sie Ihr Fahrrad immer und überall, auch wenn Sie „nur kurz“ weg sind.
- Schließen Sie Ihr Rad nicht lediglich nur ab, sondern auch an.
- Nutzen Sie unterschiedliche Stellplätze und vermeiden Sie somit Informationen für Diebe, wann und wo Ihr Rad unbeobachtet steht.



6.5 Wohnungseinbruchdiebstahl

Wohnungseinbruchdiebstähle sind für die Opfer besonders belastend, da die Täterschaft in den Kernbereich der Privatsphäre eindringt. Deshalb wird von der Polizei in diesem Deliktsfeld durch konsequente Ermittlungen, polizeiliche Präsenz mit hohem Kontrolldruck und eine qualifizierte Spurensicherung ein Schwerpunkt gesetzt. Ziel ist es, die Tatverdächtigen möglichst schnell zu ermitteln und so eine nachhaltige Reduzierung der Wohnungseinbrüche zu erreichen.



Im Jahr 2025 kam es zu einem Anstieg der Fallzahlen um 28,6 % auf 180 Fälle.

Die AQ im Bereich der Wohnungseinbruchdiebstähle sank im Jahr 2025 von 20,7 % im Vorjahr auf 17,8 %. Sie liegt damit erstmals seit mehreren Jahren leicht unter dem Landesschnitt von 20,3 %. 2025 blieb über ein Drittel (37,8 % bzw. 68 Fälle) der Wohnungseinbrüche im Versuchsstadium stecken. Dies zeigt, dass sich Investitionen für eine bessere Sicherung von Türen und Fenstern durchaus lohnen.



Tipps zum Einbruchschutz

- Wenn Sie Ihr Haus verlassen – auch nur für kurze Zeit – schließen Sie unbedingt Ihre Haustüre ab!
- Verschließen Sie immer Fenster, Balkon- und Terrassentüren.
- Denken Sie daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster!
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck!
- Wenn Sie Ihren Schlüssel verlieren, wechseln Sie den Schließzylinder aus!
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück!
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit!
- Achten Sie bewusst auf gefährdende und verdächtige Situationen!
- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken!
- Installieren Sie spezielle Lichtquellen oder Bewegungsmelder!
- Sind Sie oder Ihre Nachbarn im Urlaub, können Sie vorab die Übernahme bestimmter Aufgaben vereinbaren, bspw. Briefkästen leeren. Es geht darum, einen bewohnten Eindruck zu erwecken!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und die Polizei über verdächtige Beobachtungen!
- Notieren Sie sich Kennzeichen und Beschreibungen verdächtiger Autos und Personen!
- Alarmieren Sie bei Gefahr (Hilferufe, ausgelöste Alarmanlage) und in dringenden Verdachtsfällen sofort die Polizei über Notruf 110.

Umfangreiche Tipps und Medien zum Thema Einbruchschutz finden Sie im Internet unter www.k-einbruch.de.

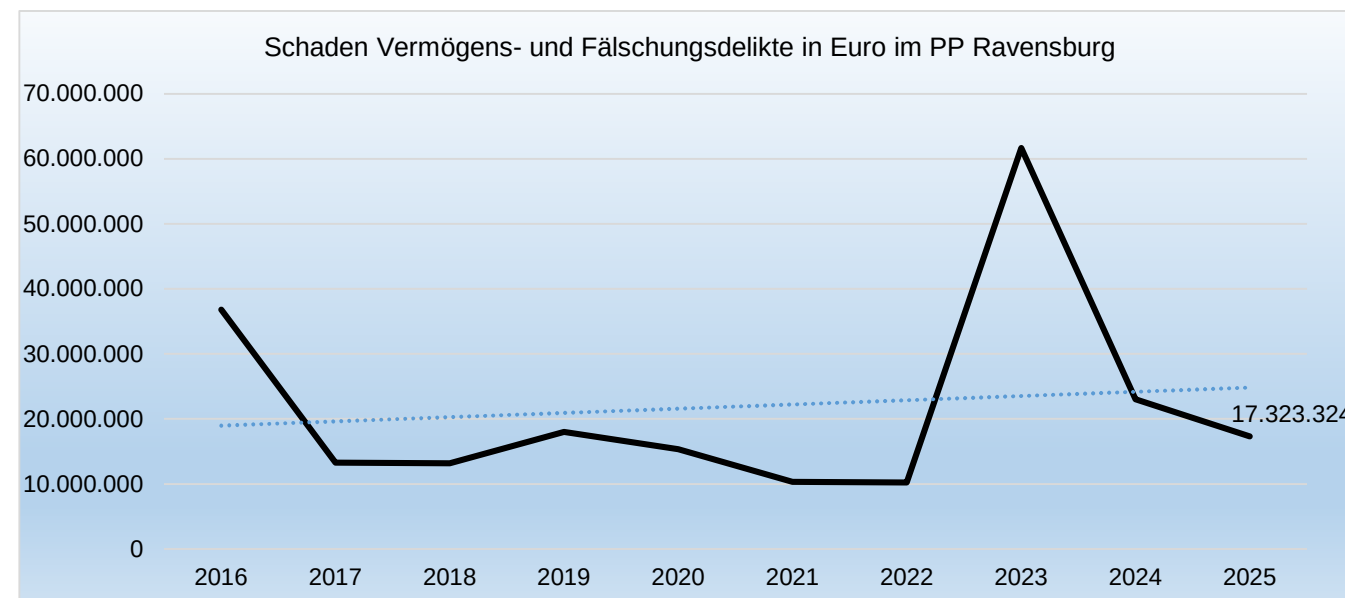
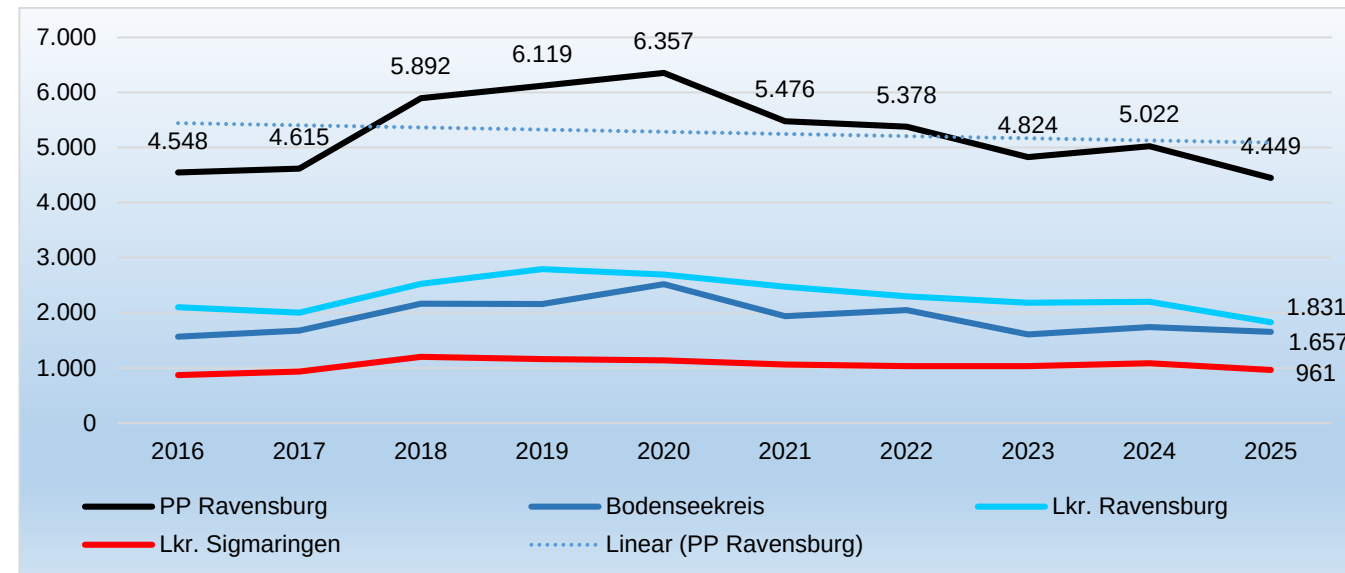
Eine kostenfreie, individuelle und produktneutrale Beratung sowie weitere wichtige Informationen zum Einbruchschutz erhalten Sie bei den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und direkt vor Ort, z.B. auf Wochenmärkten, wenn die Beamtinnen/Beamten mit dem Informationsfahrzeug (IFZ) Einbruchschutz unterwegs sind. Die Termine werden in der lokalen Presse veröffentlicht.



7 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte gehen zurück und liegen bei 4.449 Fällen. Dies entspricht einem Rückgang von 11,4 % (-573 Fälle).

Die Fallzahlen der Veruntreuung steigen um 31,8 % auf 87 Fälle. Ebenso steigen die Fallzahlen der Insolvenzstraftaten um 127,3 % auf 100 Fälle. Betrugsdelikte gehen um 15,2 % auf 2.885 Fälle zurück (Warenbetrug -30,0 % auf 240 Fälle, Tankbetrug -13,5 % auf 505 Fälle, Erschleichen von Leistungen -9,2 % auf 376 Fälle). Ebenfalls rückläufig sind Urkundenfälschung (-9,3 %) sowie Geld- und Wertzeichenfälschungen (-44,0 %).



Ursächlich für den hohen Anstieg der Schadenssumme im Jahr 2023 sind zwei Ermittlungsverfahren: ein Verfahren wegen Betruges mit einem Schaden in Höhe von ca. 20 Mio. Euro sowie ein Verfahren wegen Unterschlagung mit einem Schaden in Höhe von rund 17 Mio. Euro.

7.1 Callcenter-Betrug

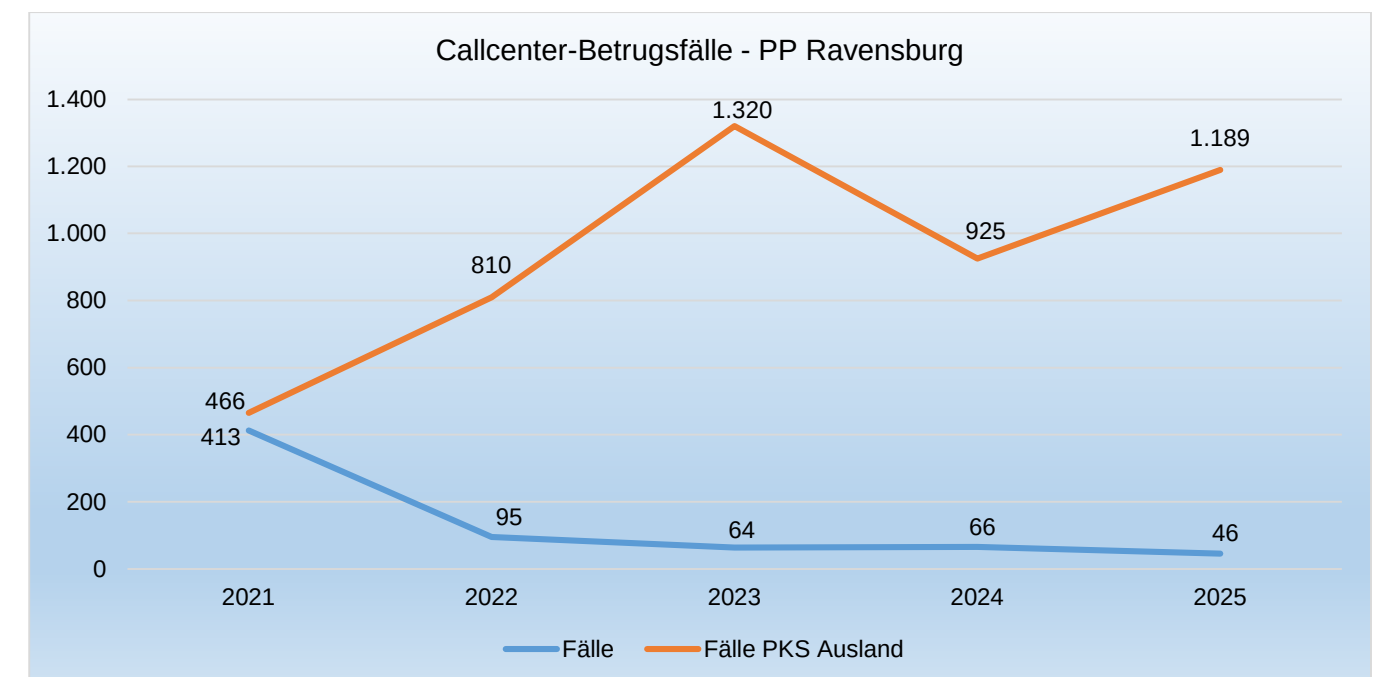
Beim Callcenter-Betrug³ werden Senioren gezielt ausgewählt und von den Betrügern telefonisch kontaktiert. Hinter den Anrufern stecken Tätergruppierungen, die straff organisiert sind und arbeitsteilig vorgehen. Völlig skrupellos zielen die Täter auf die gesamten Lebensersparnisse ab, setzen die Geschädigten bei lang andauernden oder wiederholten Telefonaten, bei denen sich der Kontakt zum Teil über mehrere Tage oder Wochen erstrecken kann, unter massiven psychischen Druck und fordern die Herausgabe von Wertgegenständen und Ersparnissen. Der Ruin der geschädigten Menschen wird ohne jegliche Skrupel zugunsten einer möglichst hohen Beute in Kauf genommen.

Die Hintermänner von Callcentern befinden sich häufig im Ausland. Diese im Ausland begangenen Delikte werden anhand der Erfassungsrichtlinien seit 01.01.2020 in der „PKS-Ausland“ erfasst und abgebildet. Im Bereich Callcenter-Betrug stellt die „PKS-Inland“ somit nicht mehr das tatsächliche Bild der Kriminalitätsentwicklung dar. Hinzu kommt, dass viele Opfer aus Scham entsprechende Straftaten nicht anzeigen, sodass von einem erheblichen „Dunkelfeld“ ausgegangen werden muss. Um die Daten vergleichen zu können, müssen somit seit 2020 die Delikte der PKS und der PKS-Ausland addiert werden.

In 2025 wurden in der PKS 46 Fälle von Callcenter-Betrug erfasst, davon 30 Versuche. In der PKS-Ausland wurden 1.189 Fälle von Callcenter-Betrug erfasst, davon 1.152 Versuche. Der Schaden in der PKS beträgt ca. 300.000 Euro, in der PKS-Ausland ca. 520.000 Euro. Die Gesamt-Schadenssumme beläuft sich auf ca. 820.000 Euro und ist somit leicht rückläufig (Vorjahr ca. 990.000 Euro).

Im Bereich des Polizeipräsidium Ravensburg sind die Fallzahlen (PKS und PKS-Ausland) im Bereich der Callcenter-Betrugsdelikte angestiegen (von 991 Fällen im Vorjahr auf 1.235 Fälle).

Der Callcenter-Betrug setzt sich aus den Phänomenbereichen „angebliche Polizeibeamte“, „Enkeltrick“, „Schockanrufe“ und „falsche Gewinnversprechen“ zusammen. Für den Anstieg verantwortlich sind gestiegene Fallzahlen im Phänomenbereich „angebliche Polizeibeamte“ und „Schockanruf“.



³ Zum Callcenter-Betrug zählen folgende Tatbegehungsweisen: „angeblicher Polizeibeamter“, „Enkeltrick“, „Schockanruf“ und „Gewinnbenachrichtigung“.



7.1.1 Angebliche bzw. falsche Polizeibeamte

Beim Betrug durch angebliche bzw. falsche Polizeibeamte agieren zumeist im Ausland ansässige Tätergruppierungen, die über Callcenter anrufen und sich als angebliche Polizeibeamte ausgeben. Die Straftäter haben überwiegend ältere Menschen im Visier. Die Ermittlungsführung gestaltet sich schwierig und sehr aufwändig. Die Anrufe durch angebliche Polizeibeamte erfolgen häufig aus Callcentern in der Türkei. Die Geldabholung erfolgt gesteuert durch Mittäter vor Ort bei den Geschädigten.

In der PKS wurden insgesamt 19 Fälle von „falschen Polizeibeamten“ erfasst. Hiervon verblieben 12 Fälle im Versuchsstadium, da die Geschädigten gut reagierten und keine Geldübergabe vornahmen. In der PKS-Ausland wurden weitere 479 Fälle, hiervon 470 Versuche, erfasst.

7.1.2 Einzeltrick und Schockanrufe

Die Täter rufen gezielt ältere Menschen unter dem Vorwand an, Verwandte (meistens Enkel oder Neffen) oder gute Bekannte zu sein. Sie täuschen einen finanziellen Engpass vor und bitten um Bargeld, weil sie das Geld aufgrund einer Notlage sofort benötigen (zum Beispiel nach einem Autounfall oder für ein günstiges Angebot für ein Auto oder eine Immobilie). Durch mehrere Telefonanrufe in kurzer Zeit erhöhen die Anrufer den psychischen Druck auf ihre Opfer enorm, so dass ein rationales Handeln ihrerseits kaum mehr möglich ist, da sich die Opfer in einem psychischen Ausnahmezustand befinden. Weil sie angeblich nicht selbst kommen können, vereinbaren die Täter mit den älteren Menschen, dass ein angeblicher Freund oder Bekannter als Bote das Geld – legitimiert durch ein Codewort – abholt. Oftmals bringen die Täter die betagten Opfer um ihr gesamtes Erspartes.

„Rate mal, wer am Telefon ist?“

Vermehrt treten auch neue Varianten auf, die eine Mischung aus den Phänomenen „Falscher Polizeibeamter“ und „Einzeltrick“ darstellen. Die neuen Szenarien sind vielfältig. Der Anrufer meldet sich z. B. als Polizeibeamter und verweist dann auf die vermeintliche Notlage oder eine bevorstehende Inhaftierung eines Angehörigen. Derart überrumpelt übergeben die Opfer ihr Geld gutgläubig einem wildfremden Menschen.

Im Polizeipräsidium Ravensburg wurde kein Fall im Deliktsbereich „Einzeltrick“ registriert (PKS und PKS-Ausland). Im Deliktsbereich „Schockanrufe“ wurden 24 Fälle in der PKS erfasst (davon 16 Versuche) sowie 644 Fälle in der PKS-Ausland (davon 634 Versuche).

7.1.3 Falsche Gewinnversprechen

Auch hier sind zumeist ältere Menschen die Hauptzielgruppe der Täterschaft. Die Opfer werden telefonisch oder per E-Mail kontaktiert (z. B. durch angebliche Notare oder Rechtsanwälte) und über einen angeblichen Gewinn (z. B. eines hohen Geldbetrages oder eines Sachwertes) bei einem Gewinnspiel informiert. Um den Gewinn zu erhalten, müsse das Opfer jedoch zunächst eine „Bearbeitungsgebühr“ entrichten. In einer neuen Abwandlung werden die Opfer zum Kauf von Prepaid-Karten (Ucash oder Paysafe-Gutscheine) aufgefordert. Durch Eingabe der auf den Gutscheinen befindlichen Individualnummern kann die Täterschaft quasi unmittelbar an Bargeld gelangen und muss nicht mehr vor Ort kommen, um das Geld abzuholen. Unter einem Vorwand werden diese Individualnummern bei den Opfern erfragt und sofort entwertet.



Vorsicht, Abzocke!

Im Polizeipräsidium Ravensburg wurden drei vollendete Fälle im Deliktsbereich „Gewinnbenachrichtigung“ erfasst (davon 2 Versuche). In der PKS-Ausland wurden weitere 66 Fälle, hiervon 48 Versuche, erfasst.

Um ältere Menschen zu schützen, sprechen Sie mit ihnen über die Methoden der Trickbetrüger!

Wenn Sie selbst angerufen werden:

- Seien Sie vorsichtig, wenn Sie jemand telefonisch um Geld bittet.
- Legen Sie einfach den Telefonhörer auf, sobald ihr Gesprächspartner, häufig ein angeblicher Enkel, Geld von Ihnen fordert.
- Vergewissern Sie sich, ob der Anrufer wirklich ein Verwandter ist. Rufen Sie ihn zurück.
- Übergeben Sie niemals Geld an Ihnen unbekannte Personen.
- Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt: Notrufnummer 110!
- Wenden Sie sich auf jeden Fall an die Polizei, wenn Sie Opfer geworden sind und erstatten Sie eine Anzeige.

Kostenfreie Angebote für Seniorengruppen und deren Angehörige können beim Polizeipräsidium Ravensburg, Referat Prävention, per E-Mail ravensburg.pp.praevention@polizei.bwl.de gebucht werden.

Weiterführende Informationen im Internet erhalten sie unter www.polizei-beratung.de oder <https://praevention.polizei-bw.de> und bei allen örtlichen Polizeidienststellen.



7.2 Anlagebetrug

Im Jahr 2025 wurden im Deliktsbereich des Anlagebetrugs 19 Fälle in der PKS (Inland) und 364 Fälle in der PKS-Ausland erfasst. Das bedeutet in der PKS-Ausland einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen um 117,9 % (197 Fälle). Der entstandene Schaden beläuft sich im Jahr 2025 auf 16.342.395 €.

	2021	2022	2023	2024	2025
Fälle PKS (Inland)	21	9	15	17	19
davon Versuche	2	0	0	1	0
Schaden in €	1.274.275 €	985.896 €	747.253 €	637.577 €	844.932 €
Fälle PKS-Ausland				167	364
davon Versuche				8	12
Schaden in €				6.903.134 €	16.342.395 €

Beim Kriminalitätsphänomen des Online-Anlagebetrugs (Cybertradingbetrug) versprechen Betrüger den potentiellen Anlegern außergewöhnlich hohe Renditen, vor allem bei Kryptowährungen und Devisengeschäften. Hierzu kontaktieren die Täter die Geschädigten unaufgefordert über soziale Netzwerke, Messenger Dienste oder per Telefon. Ziel ist es, die Anleger davon zu überzeugen, ihr Geld in vermeintlich hoch profitable Anlageformen zu investieren. Die Opfer investieren im Glauben, gut beraten worden zu sein, sehen aber das angeblich sicher angelegte Geld nie wieder.



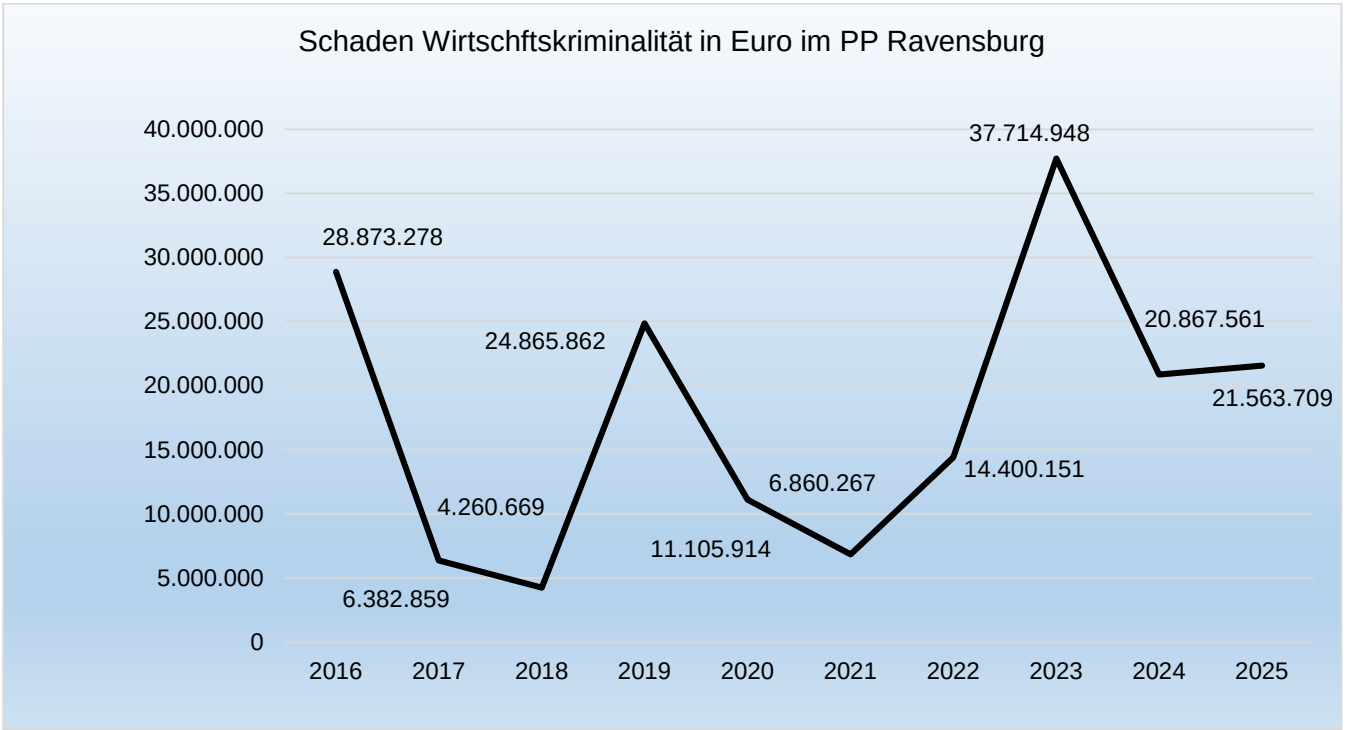
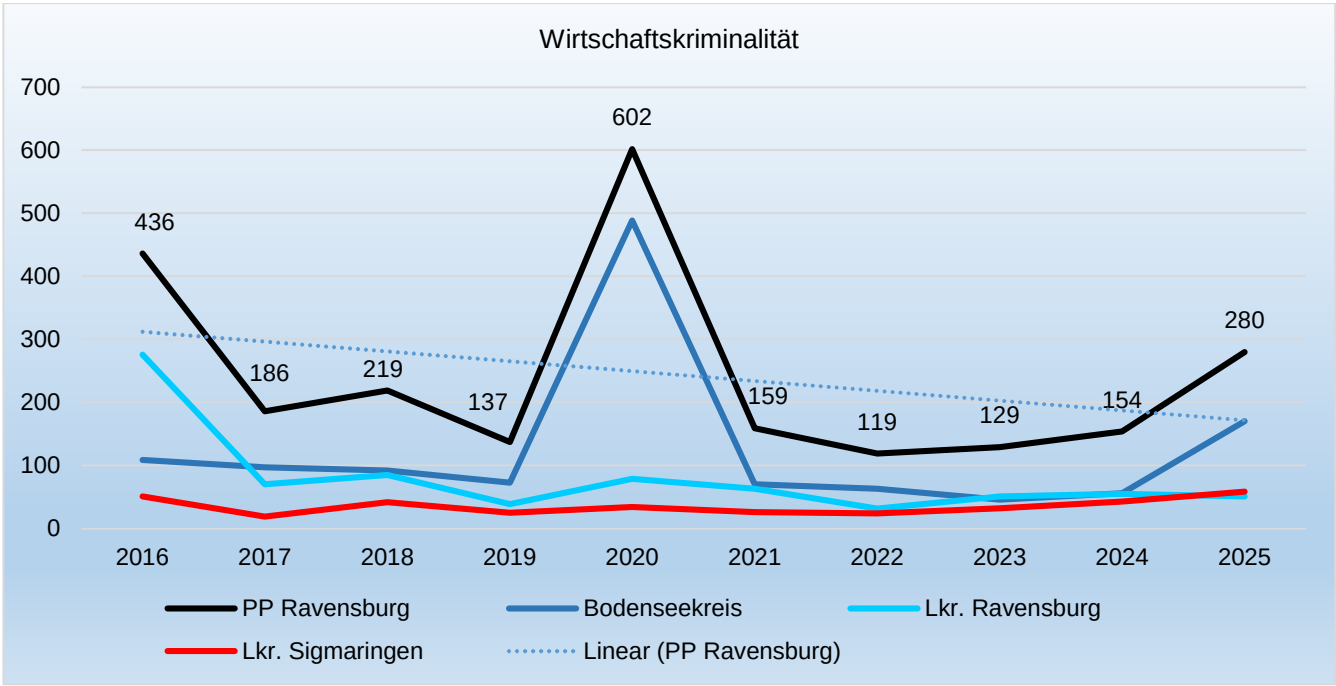
8 Wirtschaftskriminalität

Für den Deliktsbereich der Wirtschaftskriminalität gibt es keine Legaldefinition. Eine Orientierung, was Wirtschaftskriminalität ist, kann der Straftatenkatalog des § 74 c Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) liefern, der die Zuständigkeit der Wirtschaftsstrafkammern festlegt. Demzufolge handelt es sich u. a. bei Anlagedelikten, bei Finanzierungsdelikten, bei Insolvenzdelikten, bei Arbeitsdelikten, bei Wettbewerbsdelikten und bei qualifizierten Betrugsdelikten um Wirtschaftskriminalität. Die Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik können das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität nur eingeschränkt wiedergeben. In den polizeilichen Statistiken sind solche Wirtschaftsstraftaten nicht erfasst, die von Staatsanwaltschaften oder von Finanzbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet wurden (z. B. Arbeitsdelikte und Subventionsbetrug). Zum anderen ist im Hinblick auf die Interessenlage der Opfer (z. B. bei Anlage von Schwarzgeldern) von einem in Teilbereichen gering ausgeprägten Anzeigeverhalten und damit verbunden von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität können umfangreiche Verfahren mit mehreren hundert Einzelfällen zu erheblichen Schwankungen in der Statistik führen.

Bei der polizeilich registrierten Wirtschaftskriminalität des PP Ravensburg ist im Jahr 2025 ein Anstieg um 126 Fälle auf 280 Fälle (+81,8 %) zu verzeichnen.

Die hohen Fallzahlen von 2020 sind auf einen Fall von Kapitalanlagebetrug im Bodenseekreis mit 311 Geschädigten zurückzuführen.



Der durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden im Jahr 2025 beläuft sich auf rund 21,6 Mio. Euro und ist somit leicht angestiegen.



9 Cybercrime und Tatmittel Internet sowie sonstige IT-Geräte

Die statistischen Erfassungsmodalitäten wurden bundesweit vereinheitlicht und weiterentwickelt. Nun werden klassische Delikte der Computerkriminalität und des Computerbetrugs⁴ als **Cybercrime**⁵ registriert. Delikte der Softwarepiraterie fallen nicht mehr darunter.

Zur Cyberkriminalität zählen unter anderem sog. Distributed-Denial-of-Service-Angriffe (DDos-Attacken), bei denen Webseiten durch Überlastungsangriffe außer Funktion gesetzt werden und auch das Ausspähen von Daten. Aktuell verbreitete Erscheinungsformen von Cybercrime sind gekennzeichnet durch die Infektion und Manipulation von Computersystemen mit Schadsoftware, z. B. um persönliche Daten und Zugangsberechtigungen des Nutzers abgreifen und missbräuchlich nutzen zu können (Identitätsdiebstahl). Umgangssprachlich geht es hierbei um

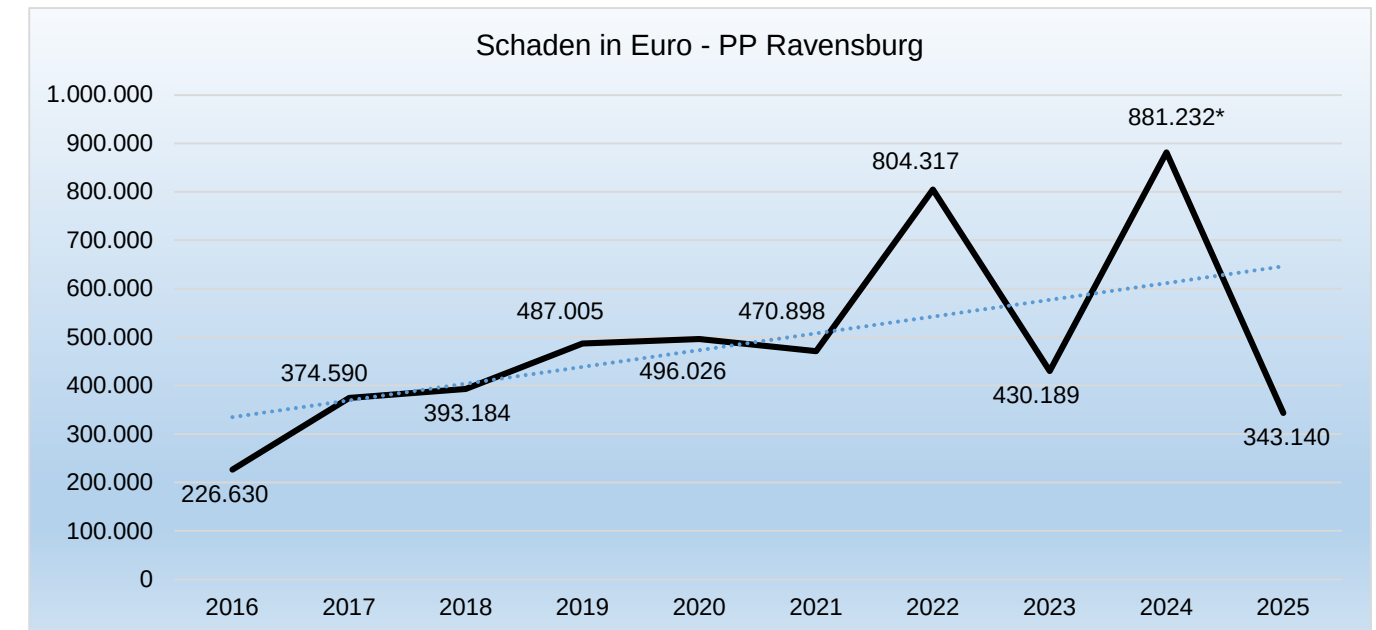
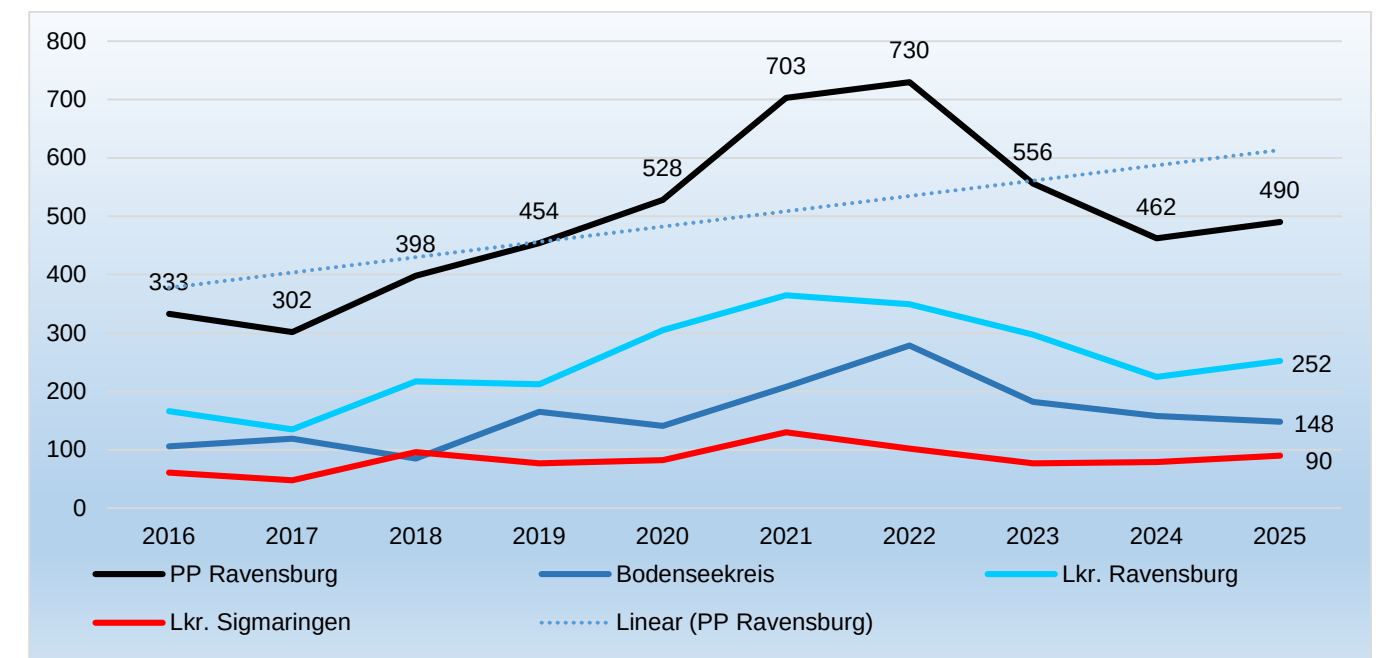
- Hacking, d. h. Sicherheitslücken werden von den Tätern ausgenutzt, um Zugang zu einem fremden PC zu erhalten;
- Phishing, d. h. Erschleichen von Identitäten über bspw. gefälschte Webseiten;
- Trojaner, d. h. Schadstoffsoftware, z. B. Banking- oder Erpressungstrojaner;
- Viren, d. h. Programme, die Software oder Betriebssysteme verändern.

Straftaten der Allgemeinkriminalität, die mit dem Tatmittel Internet und bzw. oder IT-Geräten begangen werden (z. B. Beleidigungen in den sozialen Netzwerken) werden seit dem 01.01.2021 mit dem bundeseinheitlichen **Sonderkennner „Tatmittel Internet und / oder IT-Geräte“** erfasst.

Im Deliktsbereich Cybercrime ist von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Häufig unterbleibt eine Anzeige aufgrund der Annahme, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können oder aufgrund des bürokratischen Aufwands.

9.1 Cybercrime

Nachfolgendes Diagramm stellt die Anzahl der polizeilich registrierten Fälle im Deliktsbereich Cybercrime dar. Der Rückgang im Deliktsbereich Cybercrime könnte mit der Aufhebung der Corona-Beschränkungen in Zusammenhang stehen. Insbesondere die Zunahme des Onlinehandels in dieser Zeit hatte vielfältige Angriffsmöglichkeiten für Täter geboten.



* Der Anstieg 2024 der Schadenssumme hängt mit zwei Ermittlungsverfahren mit einem Schaden von rund 520.000 Euro zusammen.

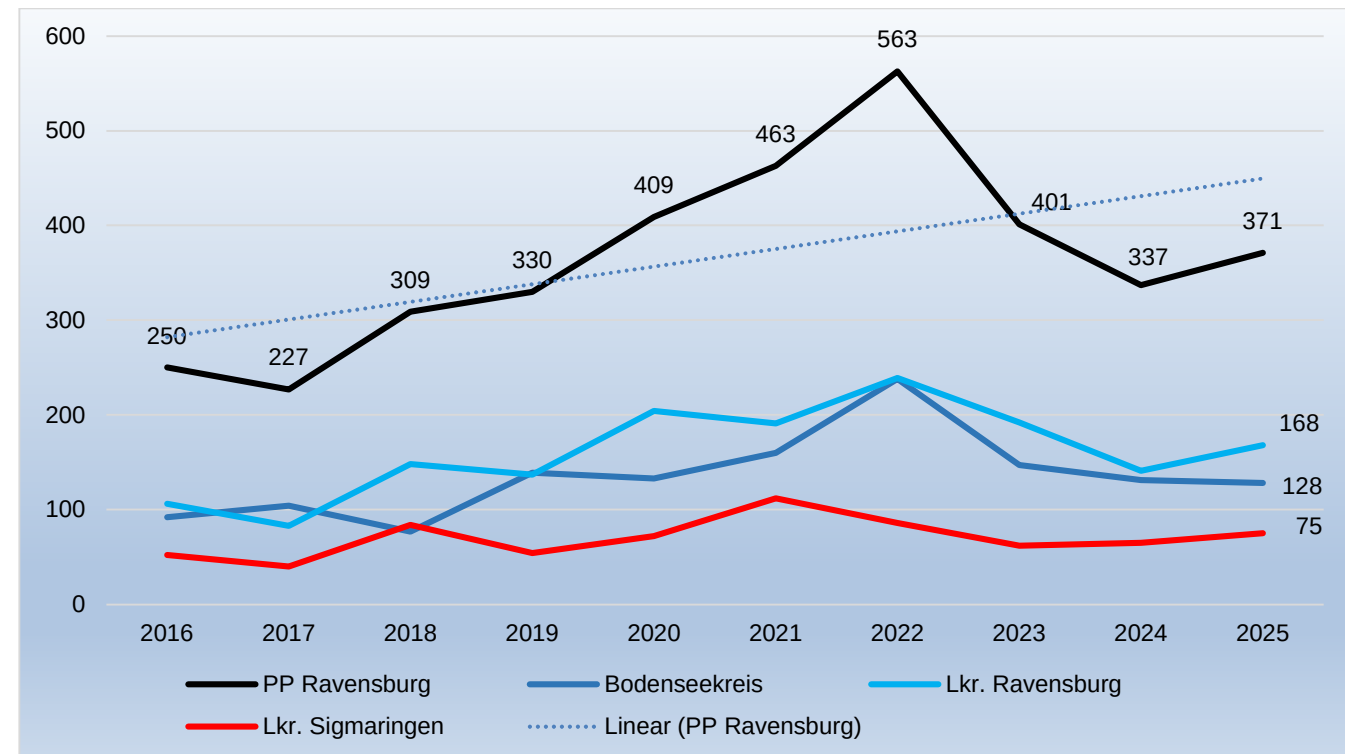
⁴ Der Summenschlüssel „897100 Computerbetrug“ umfasst folgende Straftatenschlüssel: Betrügerisches Erlangen von Kfz (511120), „Weitere Arten des Warenkreditbetrugs“ (511212), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516520), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel (516920), Leistungskreditbetrug (517220), Computerbetrug (sonstiger) (517500), Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten (517900), Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518112), Überweisungsbetrug (518302)

⁵ Cybercrime wird in der PKS unter dem Summenschlüssel „897000“ erfasst und umfasst folgende Straftatenschlüssel: Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (543000); Datenveränderung, Computersabotage (674200); Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei (678000); Computerbetrug (897100)



9.1.1 Computerbetrug

Die nachfolgende Grafik bildet die Entwicklung der Fallzahlen im Deliktsbereich „Computerbetrug⁶“ ab. Den größten Anteil im Bereich Cybercrime hat der Computerbetrug mit 371 Fällen.



Arbeitsbereich Online

Zum 01.04.2025 hat der Arbeitsbereich Online seine Funktion aufgenommen. Durch den Arbeitsbereich Online erfolgt die präsidiumsweite Sachbearbeitung im Bereich Warenbetrug (u.a. Fakeshops), Warenkreditbetrug, Computerbetrug und daraus resultierenden Geldwäscheverfahren, wenn diese über das Internet begangen werden. Durch die zentralisierte Sachbearbeitung erfolgt eine Entlastung der Ermittlungsdienste und Dienstgruppen der Polizeireviere und -posten sowie die Bündelung von Kompetenzen.

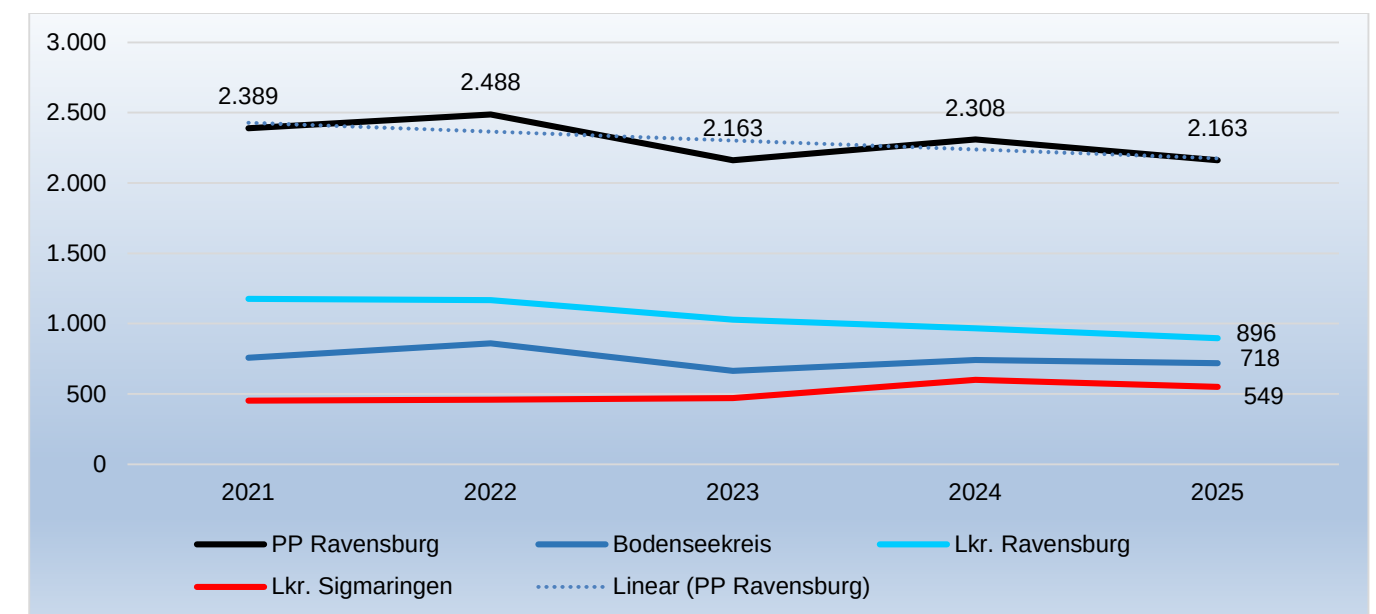
⁶ Der Summenschlüssel „897100 Computerbetrug“ umfasst folgende Straftatenschlüssel: Betrügerisches Erlangen von Kfz (511120), „Weitere Arten des Warenkreditbetrugs“ (511212), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516520), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel (516920), Leistungskreditbetrug (517220), Computerbetrug (sonstiger) (517500), Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten (517900), Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518112), Überweisungsbetrug (518302)

9.2 Tatmittel Internet und / oder sonstige IT-Systeme

Der Sonderkenner „Tatmittel Internet und / oder sonstige IT-Systeme“ wurde zum 01.01.2021 neu eingeführt. Daher ist ein Vergleich der Zahlenwerte erst ab dem Jahr 2021 möglich.

Vergangenes Jahr wurden im Polizeipräsidium Ravensburg insgesamt 2.163 Straftaten (Vorjahr: 2.308) mit dem o.g. Sonderkenner erfasst. Den überwiegenden Anteil stellen Vermögens- und Fälschungsdelikte dar (809 Fälle), gefolgt von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (480 Fälle), Beleidigungsdelikten (172 Fälle) Geldwäschedelikten (148 Fälle) und Rohheitsdelikten (136 Fälle). Die restlichen Straftaten sind quer durch das StGB verteilt. Die Aussagekraft der nachstehenden Grafik ist eingeschränkt. Das Kriminalitätsgeschehen in diesem Bereich wird in der PKS nicht realistisch abgebildet, da von einem hohen Dunkelfeld auszugehen ist.

Der wirtschaftliche Schaden beläuft sich auf rund 2,9 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Schaden um ca. 370.000 Euro an.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den polizeilichen Beratungsstellen beraten Sie gerne bei **Fragen zur Computer- und Datensicherheit**.

Beachten Sie die polizeilichen Informationsangebote zu dieser Thematik des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unter www.polizei-beratung.de und besuchen Sie die Homepage www.bsi-fuer-buerger.de des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Wenn Sie Opfer einer solchen Straftat geworden sind, erstatten Sie bei der Polizei Anzeige. Auch bei diesen Delikten haben Sie gute Chancen, dass der oder die Täter ermittelt werden und Sie auf zivilrechtlichem Wege Schadenersatz erhalten.

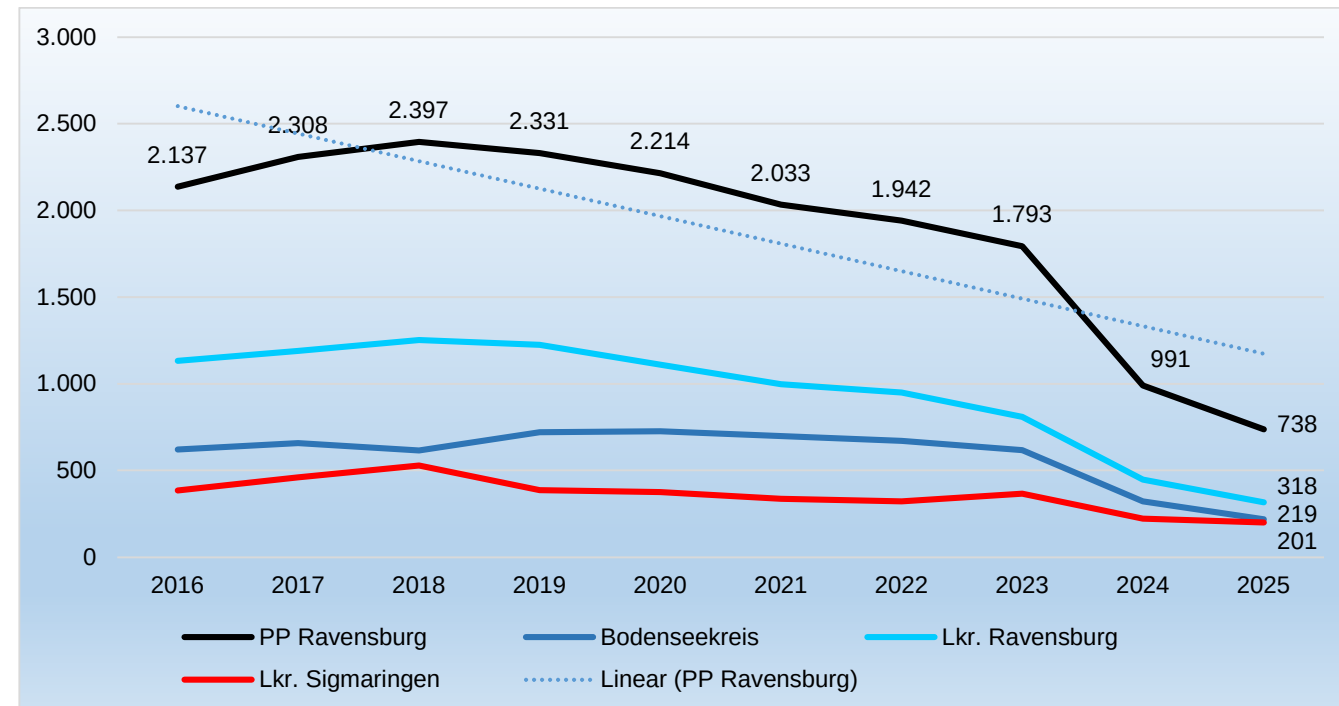
In einer öffentlichen Veranstaltung wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer überwiegend aus mittelständischen Unternehmen, über das Thema Cyberkriminalität informiert.



10 Rauschgiftkriminalität

10.1 Entwicklung der Rauschgiftkriminalität

Die registrierte Rauschgiftkriminalität im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ravensburg setzt sich aus Rauschgiftdelikten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und dem Konsumcannabisgesetz (KCanG) mit 714 Fällen, davon 206 Fälle Verstöße nach dem KCanG, und direkter Beschaffungskriminalität (24 Fälle) zusammen. Als direkte Beschaffungskriminalität wird zum Beispiel der Raub oder Diebstahl von Betäubungsmitteln bezeichnet. Die Zahl der registrierten Rauschgiftkriminalität ist im Jahr 2025 rückläufig (-253 Fälle auf 738 Fälle). Ursächlich für den Rückgang ist die Einführung des Konsumcannabisgesetzes.



Rauschgiftkriminalität ist ein polizeiliches Kontrolldelikt. Je intensiver die polizeilichen Maßnahmen sind, desto mehr Fälle werden aufgedeckt.

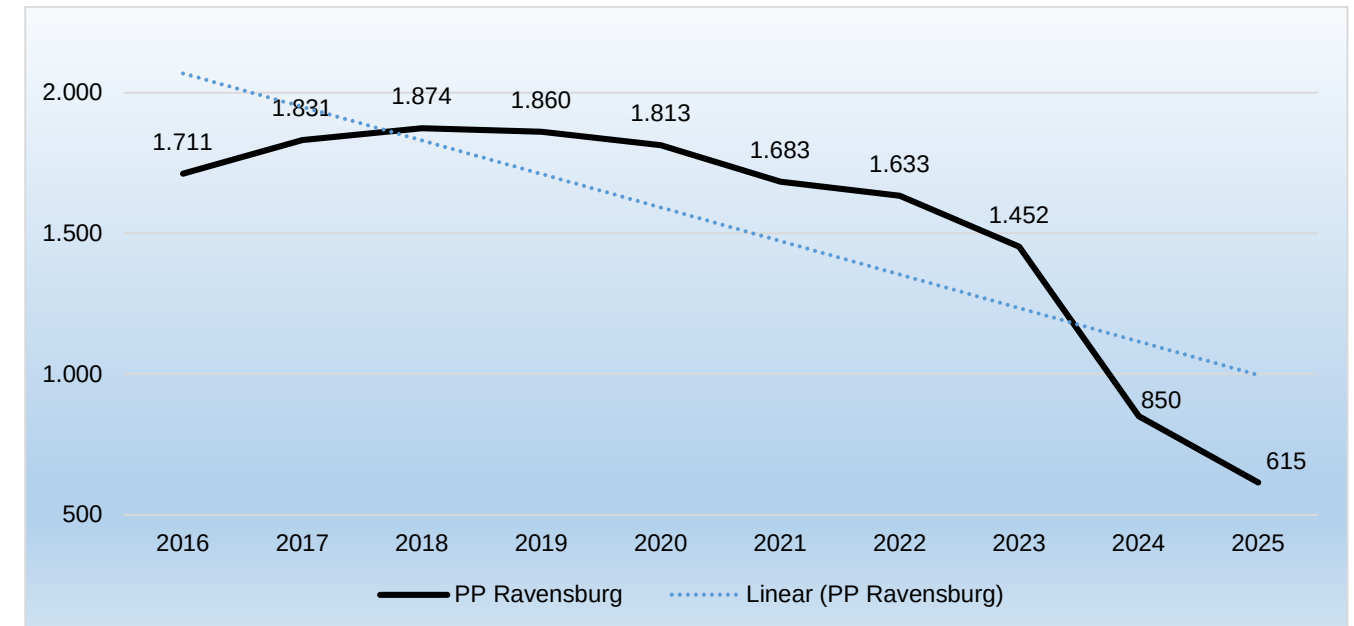
Eine Übersicht der registrierten Fallzahlen, unter anderem nach Drogenarten, ist unter Ziffer 16.8 ersichtlich. Die meisten Rauschgift-Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit Cannabis und Amphetaminen geführt. Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Kokain haben jedoch stark zugenommen.

Konsumcannabisgesetz (KCanG)

Der Bundestag beschloss im Februar 2024 den Gesetzentwurf zur Teil-Legalisierung von Cannabis. Die Regelungen zum Besitz und zum privaten Eigenanbau von Cannabis traten zum 1. April 2024, die Regelungen zum gemeinschaftlichen nicht-gewerblichen Eigenanbau zum 1. Juli 2024 in Kraft. Handlungsschwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit, Kriminalitätsbekämpfung sowie Kinder- und Jugendschutz.

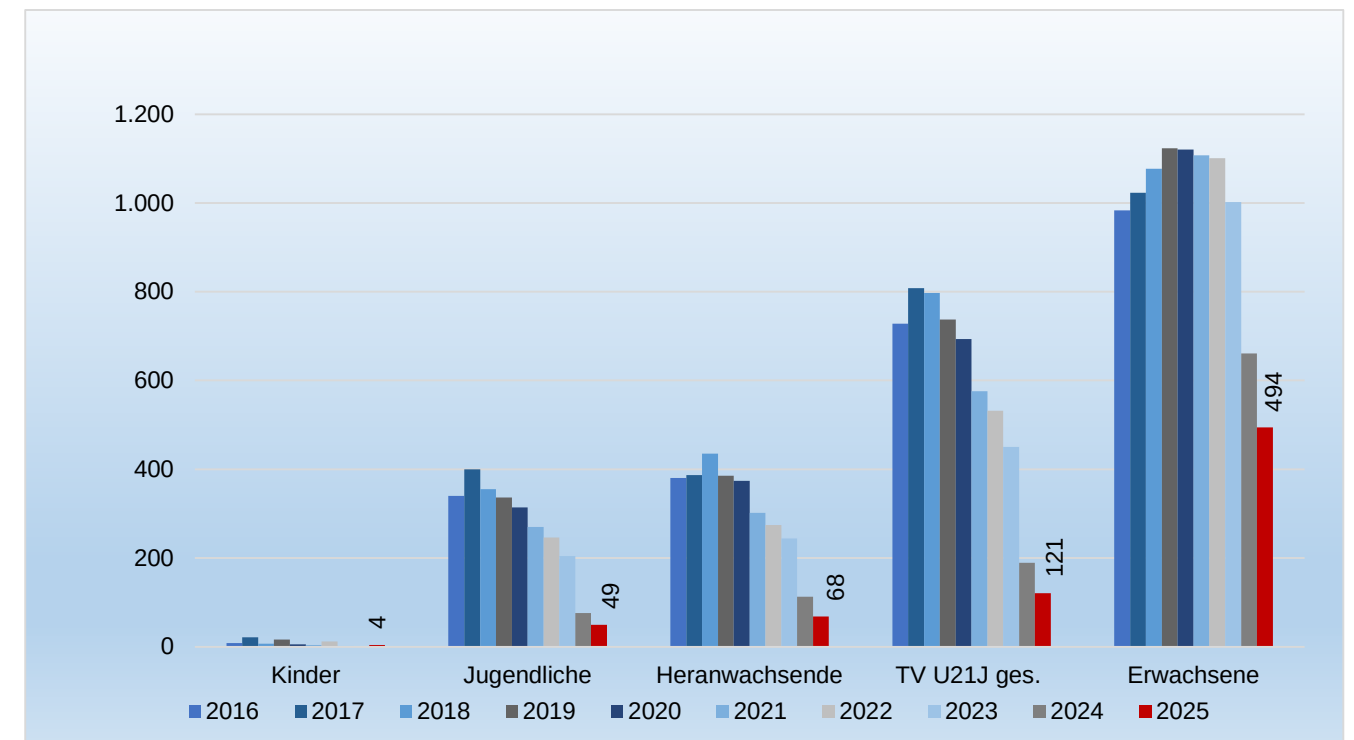
Trotz der Teil-Legalisierung von Cannabis kommt es nach wie vor zu Großsicherstellungen von Cannabis. Grund hierfür ist vermutlich, dass der Markt durch wenige legale Anbauvereinigungen nicht gedeckt werden kann. Infolgedessen ist bislang keine Eindämmung des Schwarzmarktes festzustellen.

10.2 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei Rauschgiftdelikten



Tatverdächtige bei Rauschgiftdelikten nach Altersgruppen

Bei den „TV U21J ges.“ handelt es sich um die Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Summe tatverdächtiger Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender).



10.3 Rauschgifttote

Für das Jahr 2025 zeigt sich ein leichter Rückgang bei der Anzahl an Drogentoten. Nachdem im Jahr 2024 zehn Personen an den Folgen des Konsums verschiedener Drogen verstarben, wurden im Jahr 2025 insgesamt neun Fälle bekannt.
Von den neun Todesfällen ereigneten sich sechs im Bodenseekreis und drei im Landkreis Ravensburg.

Bei den Verstorbenen handelte es sich um sechs deutsche Männer, einen Mann italienischer und einen Mann mit kroatischer Staatsangehörigkeit im Alter zwischen 21 und 63 Jahren sowie eine 21-jährige Frau mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Knapp die Hälfte der Verstorbenen war jünger als 30 Jahre. Fünf Personen waren in der Vergangenheit bereits im Zusammenhang mit Drogen polizeilich in Erscheinung getreten.

Wenig, falsches oder meist gar kein Wissen führen zur Fehleinschätzung der Gefahren, die im Zusammenhang mit Drogenkonsum und Alkoholkonsum bestehen.

Das Referat Prävention informiert Sie daher persönlich und umfassend zu den Gefahren von Drogen, aber auch, wie beispielsweise mit einer möglichen Drogenabhängigkeit von Bekannten oder Verwandten umgegangen werden soll, wie Sucht erkannt und vorgebeugt werden kann. Weitere Themen sind die Shisha, Legal Highs, K.O.-Tropfen, Kiffen, Komasaufen sowie Jugend- und Führerscheinrecht.

Wertvolle Informationen sind auf den Internetseiten der Prävention <https://praevention.polizei-bw.de/praevention/drogen/> und www.polizeifürdich.de erhältlich.



11 Politisch motivierte Kriminalität

Die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität (PMK) obliegt im Polizeipräsidium Ravensburg der Kriminalinspektion 6 – Staatsschutz der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen. Hierdurch werden eine qualifizierte Sachbearbeitung, eine systematische Auswertung und Aufklärung sowie ein Erkennen von Zusammenhängen in allen Bereichen der politisch motivierten Kriminalität sichergestellt.

Politisch motivierte Kriminalität umfasst im Wesentlichen Straftaten, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, gegen demokratische Grundwerte und Menschenrechte richten. Die PMK ist in ihren Erscheinungsformen und ideologischen Hintergründen vielfältig. Sie reicht von Anfeindungen, Bedrohungen, Beleidigungen bis hin zu Körperverletzungen oder terroristischen Anschlägen.

11.1 Allgemeine Entwicklung im PP Ravensburg

Gegenüber dem Vorjahr ist im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidium Ravensburg im Jahr 2025 eine Zunahme der Fallzahlen von 24,7 % auf insgesamt 454 Fälle (+90 Fälle) zu verzeichnen. Dieser Anstieg spiegelt sich in der Gesamtstatistik für Baden-Württemberg wider, wonach die Zahl der politisch motivierten Straftaten im Jahr 2025 um 4,2 % von 6.526 auf 6.801 Delikte (+275 Fälle) angestiegen ist. Die erhöhte Kriminalitätsbelastung im Polizeipräsidium Ravensburg bildet sich hauptsächlich in den Bereichen PMK - Sonstige Zuordnung (+79 Fälle, +49,7 %) sowie PMK – Links (+32 Fälle, +133,3 %) ab.

Besonders stark zugenommen hat in Baden-Württemberg die Zahl der politisch motivierten Gewaltdelikte um 41,9 % von 210 auf 298 Fälle (+88 Delikte). Im Vergleich dazu konnte beim Polizeipräsidium Ravensburg eine Zunahme von lediglich einem Fall auf insgesamt 11 Fälle (+10 %) verzeichnet werden.

Ebenso konnte im Land Baden-Württemberg ein Anstieg der Fallzahlen in den Bereichen PMK - Religiöse Ideologie und PMK – Rechts festgestellt werden. Im Polizeipräsidium Ravensburg ist in diesen Bereichen ein Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Der Phänomenbereich PMK - Religiöse Ideologie weist äußerst geringe Fallzahlen auf, welche kaum Jahresschwankungen unterworfen sind.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass sich die Zahlen im Bereich des Polizeipräsidium Ravensburg entgegen dem Trend im Land entwickeln. Lediglich im Bereich PMK – Links ist sowohl im Land als auch im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidium Ravensburg eine Steigerung zu verzeichnen.

Polizeipräsidium Ravensburg							
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung 24/25	
						absolut	in Prozent
PMK - gesamte Fälle	397	658	344	364	454	90	24,7%
davon Gewalt	12	10	7	10	11	1	10,0%
PMK - Religiöse Ideologie	3	3	2	4	1	-3	-75,0%
davon Gewalt	1	0	0	0	1	1	100,0%
PMK - Ausländische Ideologie	1	30	28	17	25	8	47,1%
davon Gewalt	0	1	0	0	1	1	100,0%
PMK - Links	112	25	21	24	56	32	133,3%
davon Gewalt	1	0	0	1	4	3	300,0%
PMK - Rechts	106	136	117	160	134	-26	-16,3%
davon Gewalt	2	3	2	3	2	-1	-33,3%
PMK - Sonstige Zuordnung	175	464	176	159	238	79	49,7%
davon Gewalt	8	6	5	6	3	-3	-50,0%
Hasskriminalität	56	85	94	91	93	2	2,2%
davon Gewalt	2	5	3	3	5	2	66,7%
Antisemitische Delikte	15	19	28	35	31	-4	-11,4%
davon Gewalt	0	0	0	1	0	-1	-100,0%



11.2 PMK – Religiöse Ideologie

Mit dem Abbruch des Flüchtlingszustroms aus der Bürgerkriegsregion Syrien / Irak ist die deliktische Kriminalität im PMK-Bereich der „Religiösen Ideologie“ praktisch ohne Relevanz. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von drei Fällen auf lediglich einen Fall zu verzeichnen.

11.3 PMK – Ausländische Ideologie

Eine Reduzierung der Fallzahlen im PMK-Phänomenbereich „Ausländische Ideologie“ wie in Baden-Württemberg, konnte im Zuständigkeitsbereich des PP Ravensburg nicht festgestellt werden. Hier kam es zu einer Steigerung von 8 Fällen auf insgesamt 25 Fälle (+47,1 %).

Deliktisch sind die Straftaten, wie auch im Vorjahr, auf die Flüchtlingssituation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg in der Ukraine bzw. im Kontext des Ukrainekrieges selbst (u.a. auch durch Drohnenüberflüge über Militärgelände) sowie dem weiterhin bestehenden Nahost-Konflikt (Israel / Palästina) zurückzuführen. In 2025 nahm der Nahost-Konflikt den thematischen Schwerpunkt ein, deliktisch gekennzeichnet durch Sachbeschädigungen, Verbreitung und Verwendung von Propagandamitteln bzw. verfassungsfeindlicher Symbole sowie Volksverhetzungen.

11.4 PMK – Links

Im Vergleich zum Vorjahr kann eine deutliche Steigerung der Delikte von 24 Fällen im Jahr 2024 auf 56 Fälle (+32 Fälle, +133,3 %) im Jahr 2025 festgestellt werden. Dies bildet auch den Trend im Land Baden-Württemberg ab, wo eine Zunahme um 70,8 % auf 905 Fälle (+530 Fälle) verzeichnet wurde. Der Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2025 steht in Verbindung mit der Bundestagswahl 2025, einer neuen aktiven Phase der Klimaaktivisten sowie dem weiter bestehenden Nahost-Konflikt. Einen Schwerpunkt bilden nach wie vor Sachbeschädigungen sowie Verstöße gegen das Versammlungsgesetz.

Als herausragendes Ereignis im Bereich PMK – Links darf der versuchte Mord durch Brandanschlag zum Nachteil von Polizeibeamten und eines AfD-Politikers in Leibertingen genannt werden. In diesem Fall wurden die Ermittlungen durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg in Kooperation mit der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen (Kriminalinspektion 1 und Kriminalinspektion 6) geführt.

11.5 PMK – Rechts

Während im Jahr 2024 noch ein Anstieg zu verzeichnen war, ist die Gesamtzahl der rechtsextremistischen Straftaten im Polizeipräsidium Ravensburg im Jahr 2025 von 160 Fällen auf 134 Fälle (-26 Fälle, -16,3 %) gesunken. Der Wert befindet sich somit auf dem Niveau von 2022. Die Deliktsschwerpunkte liegen eindeutig im Bereich der Hasskriminalität.

Die Verbreitung von volksverhetzenden und beleidigenden Kommunikationsinhalten in den sozialen Medien sowie der öffentlichen Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, im Schwerpunkt die Verwendung des sogenannten Hakenkreuzes und verbotener Grußformeln, generieren im Wesentlichen die Straftaten. Allerdings beschränkt sich die Hasskriminalität nicht auf den Phänomenbereich „Rechts“, wenngleich hier der Schwerpunkt liegt.

11.6 PMK – Sonstige Zuordnung

Bei den PMK-Delikten, die keinem definierten Phänomenbereich zuzuordnen sind, ist eine deutliche Steigerung von 159 Fällen im Jahr 2024 auf 238 Fälle (+79 Fälle, +49,7 %) im Jahr 2025 zu verzeichnen, während im Land ein Rückgang der Fälle festgestellt wurde. Die Steigerung der Fallzahlen ist vor allem auf die Bundestagswahl 2025 zurückzuführen, in deren Kontext es überwiegend zu Sachbeschädigungen kam. Unter dem PMK-Bereich „Sonstige Zuordnung“ werden auch die Reichsbürger subsumiert.

11.7 Hasskriminalität

Der Bereich der Hasskriminalität spiegelt sich in allen Phänomenbereichen wider, wenngleich statistisch gesehen im Land Baden-Württemberg ein Gros dem Phänomenbereich „Rechts“ mit 995 Fällen, zuzuordnen ist, gefolgt von den Bereichen „sonstige Zuordnung“ mit 241 Fällen und „ausländische Ideologie“ mit 214 Fällen. Gegenüber dem Vorjahr ist im Zuständigkeitsbereich des PP Ravensburg im Bereich der Hasskriminalität ein Anstieg der Gesamtzahlen von 91 auf 93 Fälle (+2 Fälle, +2,2 %) registriert worden.

11.8 Antisemitische Straftaten

Die antisemitischen Straftaten bewegen sich seit Jahren im unteren zweistelligen Bereich. Im Vergleich zum Vorjahr konnte sogar, wie auch im Land, ein leichter Rückgang von 35 auf 31 Fälle (-4 Fälle, -11,4 %) festgestellt werden, während seit 2021 ein stetiger Anstieg zu verzeichnen war.

11.9 Reichsbürger

11.9.1 Allgemeine Lage

Das Phänomen der Reichsbürger und Selbstverwalter rückte bereits 2016 in den Fokus von Politik und Sicherheitsbehörden. Das Milieu der Reichsbürger und Selbstverwalter gestaltet sich inhomogen und diffus. Es setzt sich in erster Linie aus Einzelpersonen oder Kleingruppen zusammen. Teilweise sind auch länderübergreifend agierende Gruppierungen feststellbar, die in Netzwerken organisiert sind. Einzigendes Merkmal und ideologisches Kernelement der Szene ist die Negierung der Existenz, der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland. Hinzukommt die Ablehnung der bestehenden Rechtsordnungen und eine hieraus resultierende ausgeprägte Staatsfeindlichkeit. Dabei wird auf ein heterogenes Spektrum von Ideologiefragmenten und Narrativen Bezug genommen, welches von rechtsextremen bis hin zu anarchistischen Vorstellungen reicht oder auf Verschwörungsmysmen gründet.

11.9.2 Situation im PP Ravensburg

Im Bereich des PP Ravensburg können aktuell rund 190 Personen dem Personenkreis der Reichsbürger und Selbstverwalter zugeordnet werden.

Extremismus-Prävention

Es gibt viele Gründe, warum sich gerade junge Menschen radikalieren. Egal ob rechter, linker, auf ausländische Konflikte bezogener oder religiöser Fanatismus. Die Muster ähneln sich. Radikalisierung kann aber oft zu einem frühen Zeitpunkt noch verhindert werden. Die Polizei bietet hier – oft in Kooperation mit weiteren kompetenten Partnern – vielschichtige Angebote an, damit insbesondere junge Menschen gegenüber „Verführern“ gestärkt werden, die daraufsetzen, Jugendliche in der Phase des Erwachsenwerdens mit einfachen Botschaften zu ködern, um sie zu radikalieren. Mit dem landesweiten Präventionsprojekt „**ACHTUNG?!**“ soll eine Radikalisierung bereits in einem frühen Stadium verhindert werden. Informationen zu diesem Projekt und zur Extremismus-Prävention im Allgemeinen sind unter <https://praevention.polizei-bw.de/praevention/extremismus/> und unter www.konex-bw.de erhältlich.

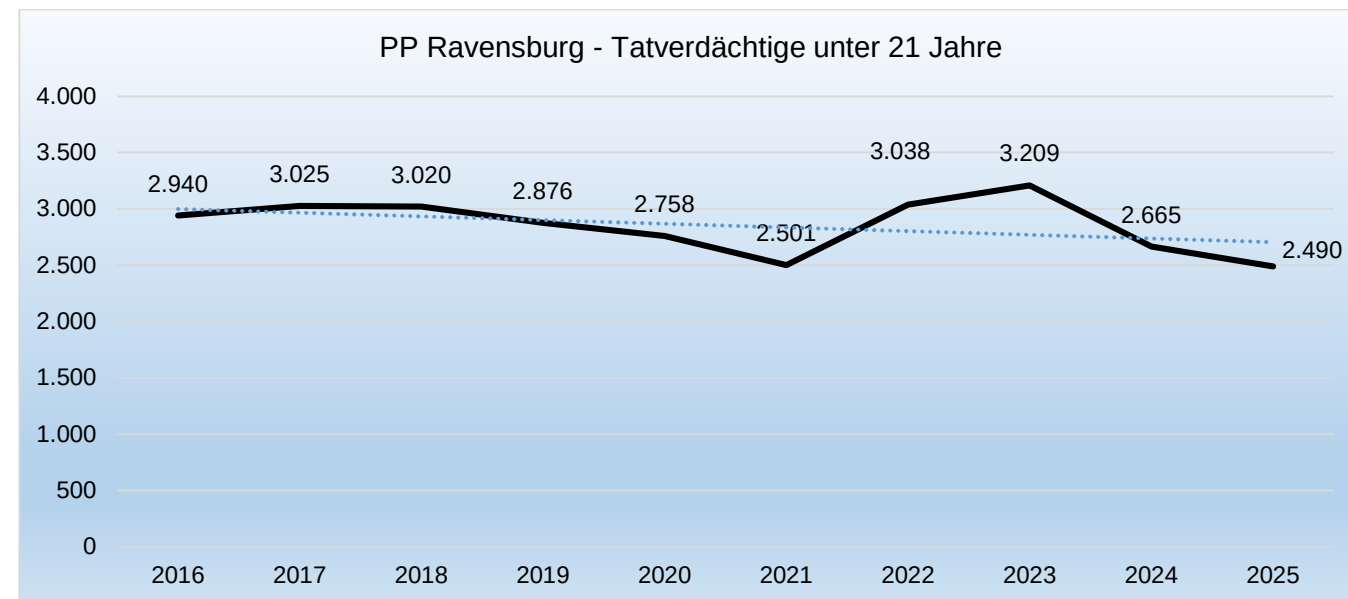


12 Jugendkriminalität

Begrifflich sind bei der „Jugendkriminalität“ die Tatverdächtigen unter 21 Jahren in folgenden Altersgruppen erfasst:

- Kinder unter 14 Jahren
- Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren sowie
- Heranwachsende von 18 bis unter 21 Jahren.

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Anzahl und Entwicklung der Tatverdächtigen unter 21 Jahren im PP Ravensburg:



Bei den Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist im Jahr 2025 ein Rückgang um 6,6 % zu verzeichnen.

	Jahr 2024		Jahr 2025	
	Anzahl TV U21	Anteil an TV gesamt	Anzahl TV U21	Anteil an TV gesamt
PP Ravensburg	2.665	20,8%	2.490	20,6%
Bodenseekreis	955	21,4%	796	19,6%
Lkr. Ravensburg	1.161	20,8%	1.113	20,9%
Lkr. Sigmaringen	611	19,9%	642	21,7%

Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen beträgt im Jahr 2025 nunmehr 20,6 % (landesweit 20,3 %).

Besonders auffällige junge Straftäterinnen und Straftäter (BajuS)

Häufig ist straffälliges Verhalten von Jugendlichen entwicklungsbedingt und episodenhaft, jedoch verfestigt sich bei einem geringen Anteil junger Menschen delinquentes Verhalten, weshalb diese dann bei auffälliger Ausprägung hinsichtlich der Tatbegehung (Qualität und Intensität) in das Programm für Besonders auffällige junge Straftäterinnen und Straftäter (BajuS) aufgenommen werden. Mithilfe individueller Maßnahmenbündel, koordiniert durch die Fachkoordination Kinder- und Jugendkriminalität beim Haus des Jugendrechts Ravensburg, wird täterorientiert Prävention und Intervention betrieben, um weitere Straftaten durch die Besonders auffälligen jungen Straftäterinnen und Straftäter zu verhindern. Dies geschieht u.a. durch personenbezogene und behördenübergreifende Fallkonferenzen, was sich in den zurückliegenden Jahren als geeignet erwiesen hat, entstehenden kriminellen Karrieren junger Menschen effektiv zu begegnen bzw. diese zumindest in einigen Fällen auch zu beenden.

Die BajuS werden eingeteilt in die drei Kategorien Gelb, Orange und Rot.

- **BajuS Gelb:** Personen, die überwiegend in der leichten bis mittleren Kriminalität in Erscheinung treten und bei denen ein Abgleiten in eine dauerhafte Straffälligkeit frühzeitig verhindert werden soll.

Als BajuS Gelb sind mit Stand 31.12.2025 insgesamt 23 Personen eingestuft, hiervon 14 deutsche BajuS. Darunter sind im Landkreis Ravensburg neun Personen (sieben deutsch), im Bodenseekreis 12 Personen (fünf deutsch) und im Landkreis Sigmaringen zwei Personen (beide deutsch) wohnhaft. Die BajuS Gelb sind in einem Alter von 14 bis 18 Jahren.

- **BajuS Orange:** Personen, die im Bereich der mittleren und ggf. schweren Kriminalität in Erscheinung treten und ihr delinquentes Verhalten sich bereits verfestigt hat.

Als BajuS Orange sind mit Stand 31.12.2025 insgesamt 36 Personen (25 deutsch) erfasst. Davon sind im Landkreis Ravensburg 18 (15 deutsch), im Bodenseekreis 12 (8 deutsch) und im Landkreis Sigmaringen sechs Personen (zwei deutsch) wohnhaft. Die BajuS Orange sind in einem Alter von 13 – 20 Jahren. Elf Personen davon befinden sich derzeit in einer Hafteinrichtung (davon vier in Untersuchungshaft).

- **BajuS Rot:** Personen, die orientiert an der Deliktshistorie und der aktuell begangenen Tat mit überwiegend schwerer und/oder herausragender Kriminalität in kurzer Zeit polizeilich in Erscheinung treten und/oder Verurteilungen aufweisen bzw. strafunmündig sind und bei denen präventive/repressive Maßnahmen der Behörden keine Wirkung zeigen.

Derzeit gibt es im Polizeipräsidium Ravensburg keine BajuS der Kategorie Rot.

Im Landkreis Sigmaringen befinden sich unter den BajuS keine Bewohner der LEA Sigmaringen oder unbegleitete minderjährige Geflüchtete.



Haus des Jugendrechts

Mit dem Haus des Jugendrechts soll die Zusammenarbeit aller am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen weiter qualitativ ausgebaut und intensiviert werden. Wesentliche Ziele sind die Optimierung der interdisziplinären Verfahrensabläufe, die Beschleunigung der Strafverfolgung und die zeitnahe Umsetzung von individuell auf die delinquenten Jugendlichen abgestimmten erzieherischen Maßnahmen mit schnellen und gezielten Reaktionen – „Strafe folgt auf den Fuß“.

Das Haus des Jugendrechts Ravensburg ist nach Abschluss der Umbaumaßnahmen am 02.05.2025 in der Hähnlehofstraße 37 in 88250 Weingarten in Betrieb gegangen. Seitdem bearbeiten Vertreter der Kooperationspartner (Staatsanwaltschaft Ravensburg, Landkreis Ravensburg und das Polizeipräsidium Ravensburg) gemeinsam und behördenübergreifend Straftaten die von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden begangen wurden.

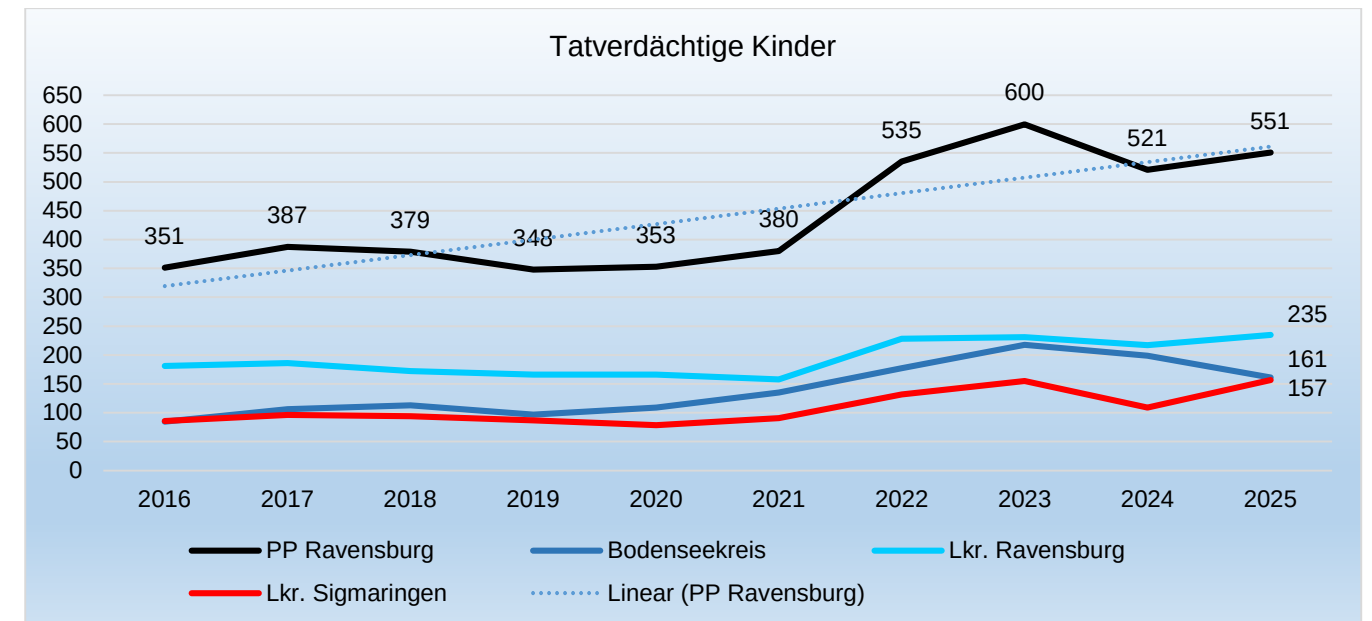


Die feierliche Einweihung fand am 19.05.2025 statt. An diesem Festakt nahmen neben den Ravensburger Behördenleitern von Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei und Landratsamt auch Staatssekretär Thomas Blenke und Justizministerin Marion Gentges teil.



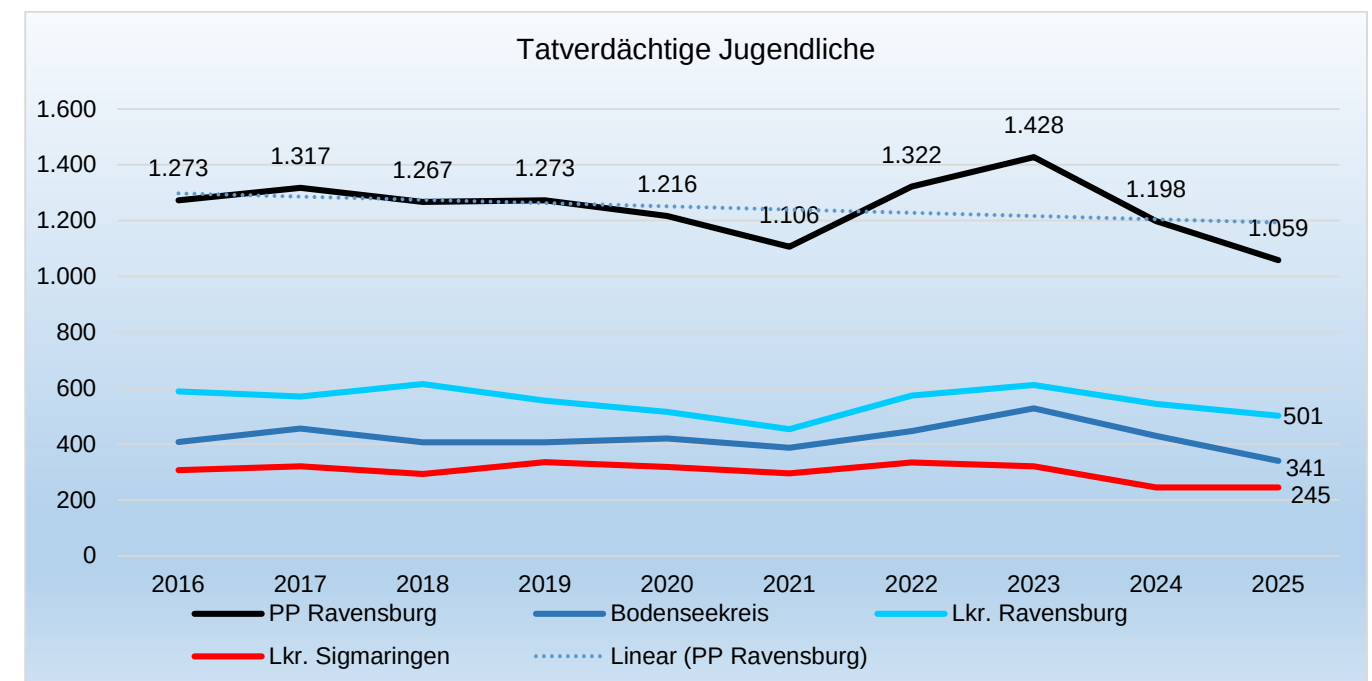
12.1 Regionale Entwicklung nach Altersgruppen

12.1.1 Tatverdächtige Kinder



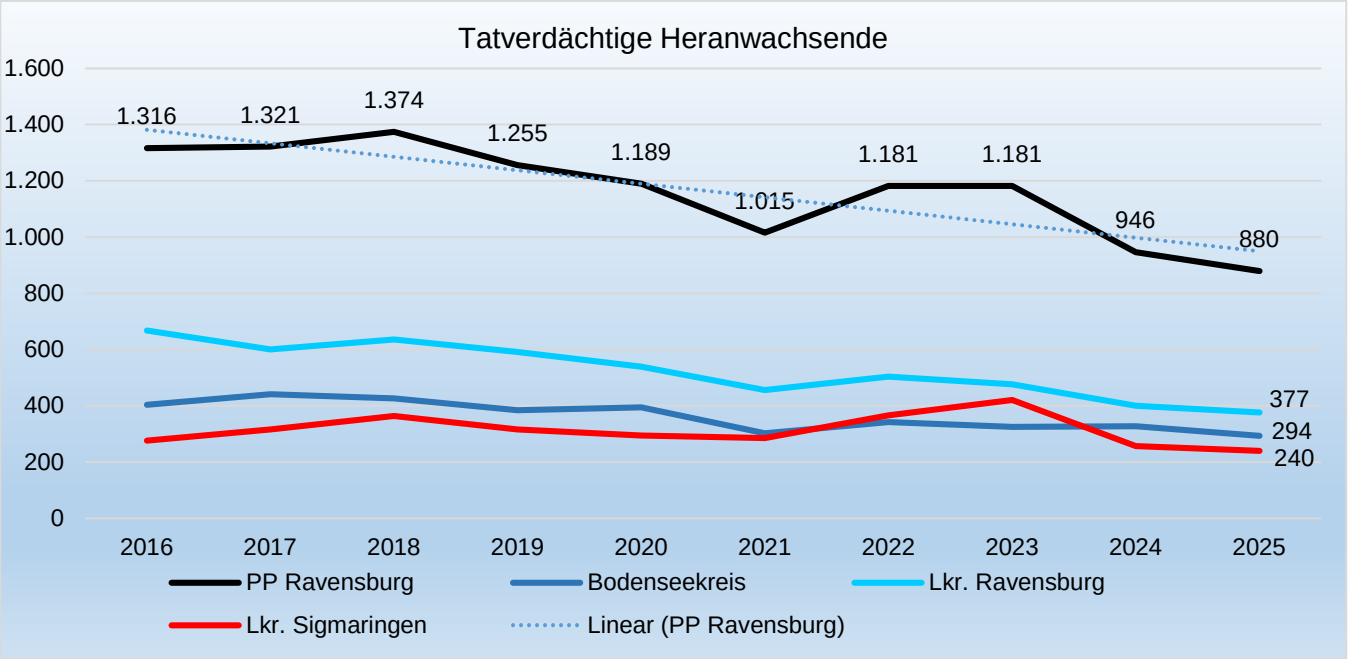
Der Anstieg der tatverdächtigen Kinder gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus dem Anstieg bei den gefährlichen Körperverletzungen und den Sachbeschädigungen. Im langfristigen Vergleich bewegen sich die Zahlen der Tatverdächtigen Kinder auf hohem Niveau.

12.1.2 Tatverdächtige Jugendliche



Der Rückgang der tatverdächtigen Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus dem Rückgang bei einfachen Ladendiebstählen, bei Verstößen gegen das Ausländerrecht und bei Körperverletzungsdelikten.

12.1.3 Tatverdächtige Heranwachsende



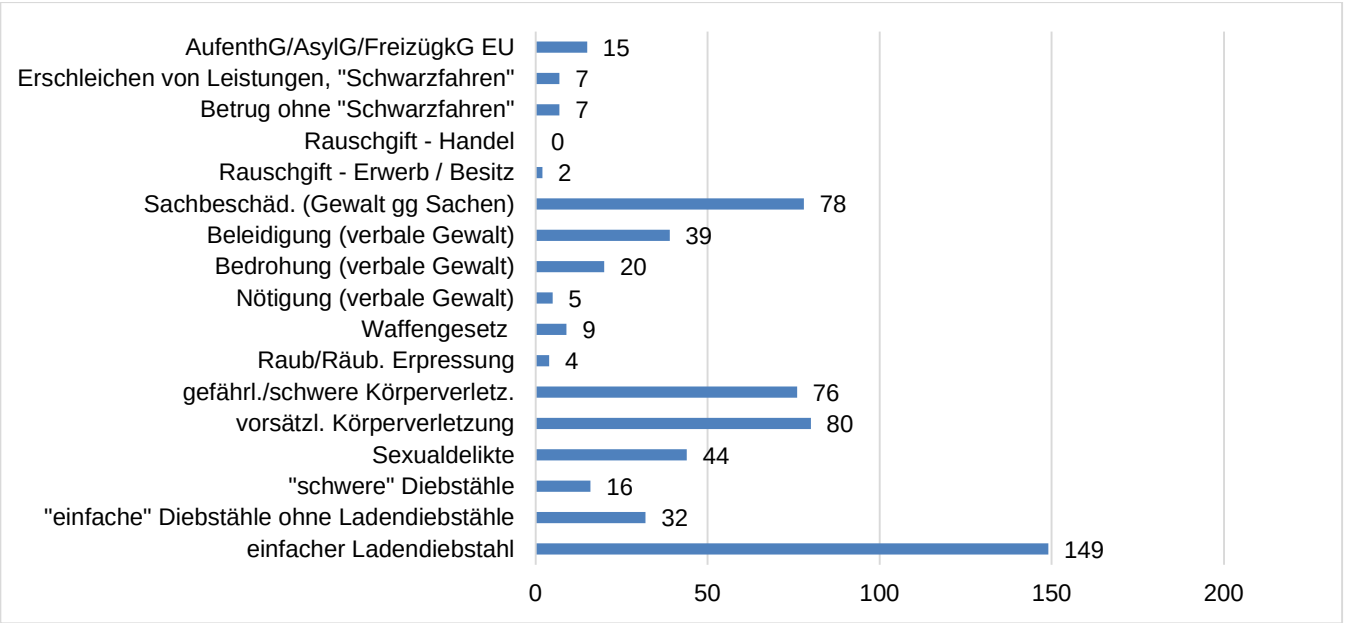
Der Rückgang der tatverdächtigen Heranwachsenden gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus dem Rückgang bei den Rauschgiftdelikten und bei Verstößen gegen das Ausländerrecht.

12.2 Jugenddelinquenz – Deliktsarten nach Altersgruppen

Nachstehend die Delikte nach Altersgruppen mit der Zahl der Tatverdächtigen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ravensburg.

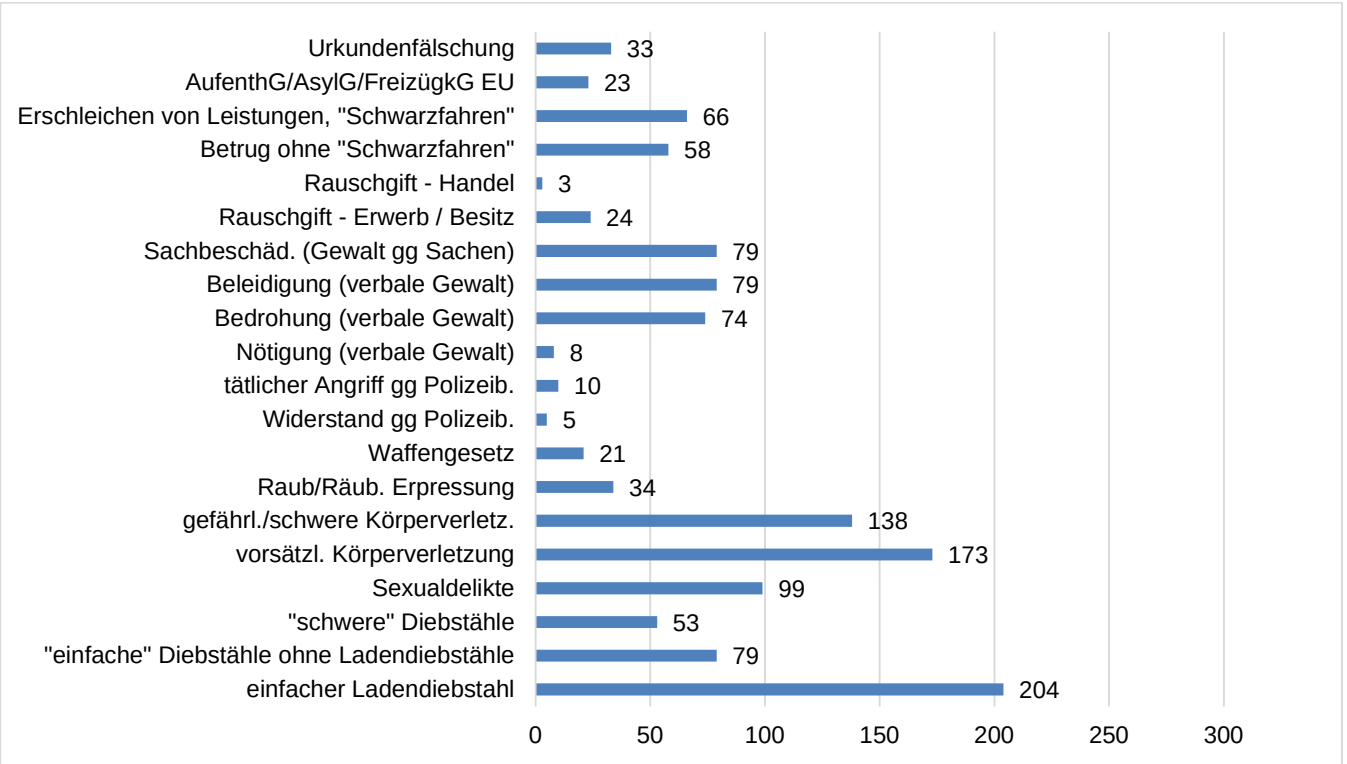
12.2.1 Tatverdächtige Kinder nach Delikten

Tatverdächtige Kinder wurden hauptsächlich bei Eigentumsdelikten (insbes. einfacher Ladendiebstahl) und bei Delikten ermittelt, die einem erweiterten Gewaltbegriff zugeordnet werden können (Gewalt gegen Personen, Sachbeschädigungen als Gewalt gegen Sachen sowie Beleidigungen als verbale Gewalt).

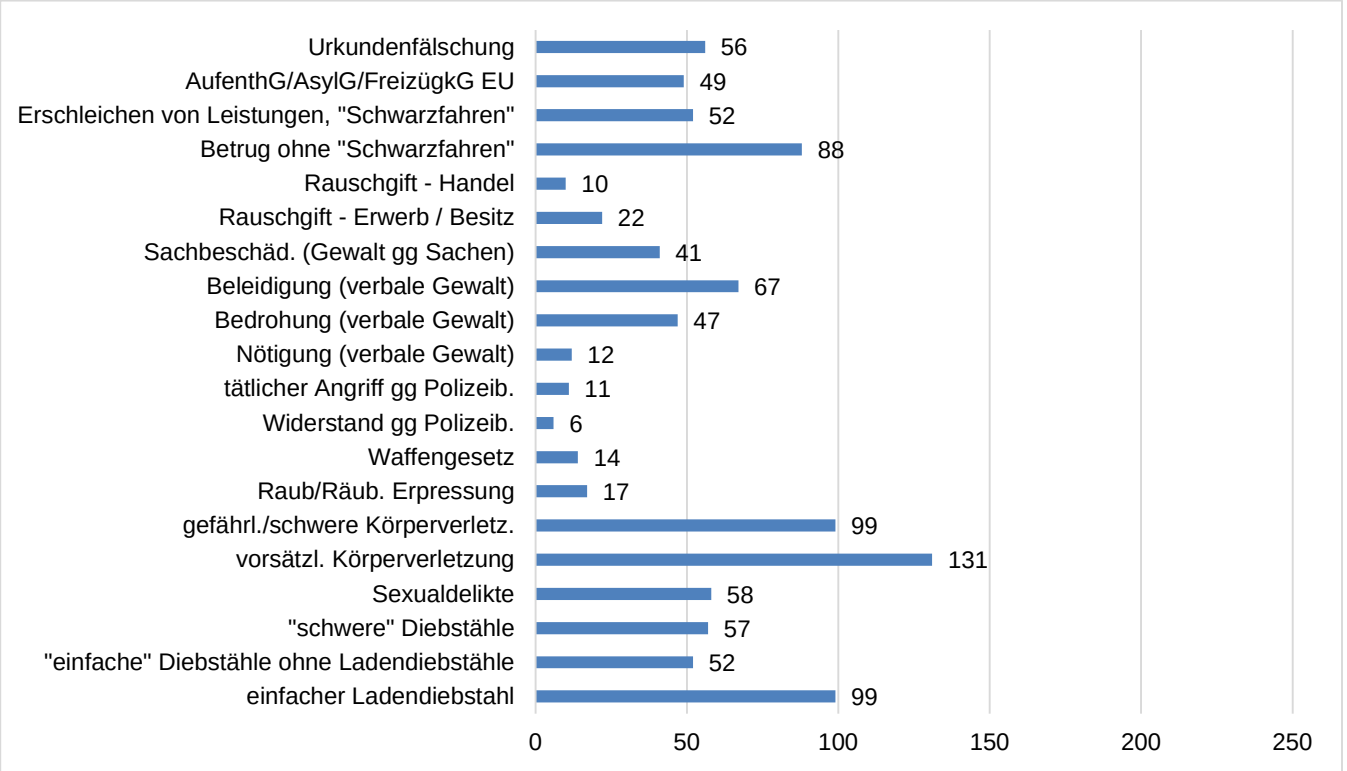


12.2.2 Tatverdächtige Jugendliche nach Delikten

Bei Jugendlichen und Heranwachsenden standen neben Eigentumsdelikten, Gewalt gegen Personen und Sachen sowie verbaler Gewalt auch Sexualdelikte im Vordergrund. 21 jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige fielen bei tätlichen Angriffen gegen Polizeibeamte auf (15 im Vorjahr).



12.2.3 Tatverdächtige Heranwachsende nach Delikten



Eine tabellarische Übersicht der hier dargestellten statistischen Auswertung (Deliktsverteilung nach Altersgruppen in den Landkreisen) ist unter den Ziffern 16.9 ff ersichtlich.

Mediensicherheit – Smartphone & Co.

Ab der 5. Klasse kehrt das Smartphone in den Alltag der Familien ein. Kinder müssen dabei begleitet werden. Aus diesen Gründen bietet das Polizeipräsidium ab dieser Klassenstufe das Thema Mediensicherheit für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrende und sonstige Multiplikatoren an. Schwerpunkte sind die Themen Passwortsicherheit, Sexting, Cybergrooming, Mobbing, Pornographie, Gewaltdarstellungen, Kinder- und Jugendschutz, Abo-Fallen und Eltern als Vorbilder. „Schau hin, was dein Kind im Netz macht!“

- Weiterführende Informationen erhalten sie im Internet unter folgenden Links:
- <https://praevention.polizei-bw.de/praevention/digitale-welt/> (Erwachsene)
 - <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/> (Erwachsene)
 - <https://www.polizeifuerdich.de/deine-themen/handy-smartphone-internet/> (Kinder-und Jugendliche)



„Hate Speech“ – Zivilcourage im Netz

Fake News, KI, und weitere digitale Phänomene verändern unsere Welt. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf unsere Kinder und Jugendlichen. Zentrale Themen in den Workshops der Sekundarstufe sind

- Fake News und die Frage: wie und wo finde ich valide Quellen?
- Hass und Hetze im digitalen Raum nehmen immer mehr zu.
- Das Netz ist kein rechtsfreier Raum!

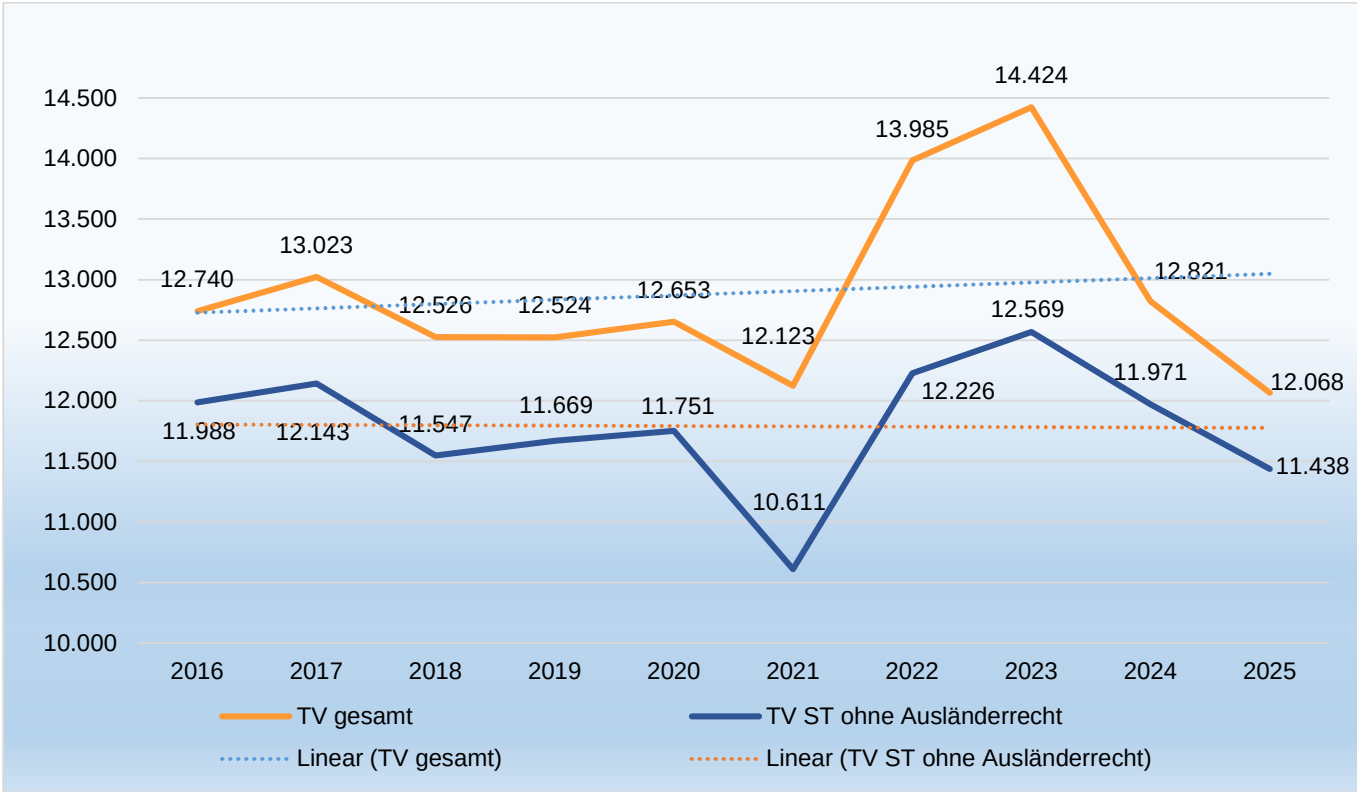
- Weiterführende Informationen erhalten sie im Internet unter folgenden Links:
- <https://praevention.polizei-bw.de/praevention/digitale-welt/> (Erwachsene)
 - <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/> (Erwachsene)
 - <https://www.polizeifuerdich.de/deine-themen/handy-smartphone-internet/> (Kinder-und Jugendliche)



13 Tatverdächtige

13.1 Entwicklung bei Tatverdächtigen

Im Jahr 2025 liegt die Zahl ermittelter Tatverdächtiger bei der Gesamtzahl der Straftaten einschließlich Ausländerrecht bei 12.068 Tatverdächtigen und ist gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken (-753 Tatverdächtige, -5,9 %).



Die Zahl der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Straftaten hat im Jahr 2025 um 533 auf 11.438 Tatverdächtige abgenommen.

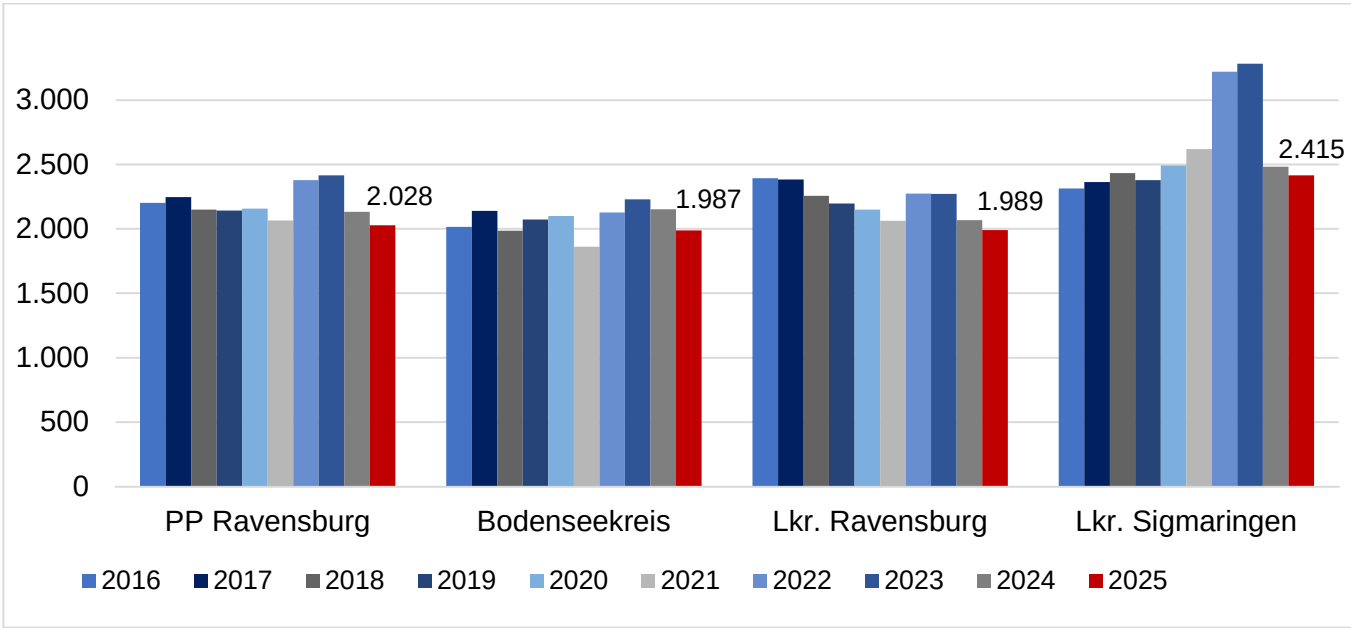
Eine detailliertere Übersicht dieser Auswertung, bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 16.12 ersichtlich.



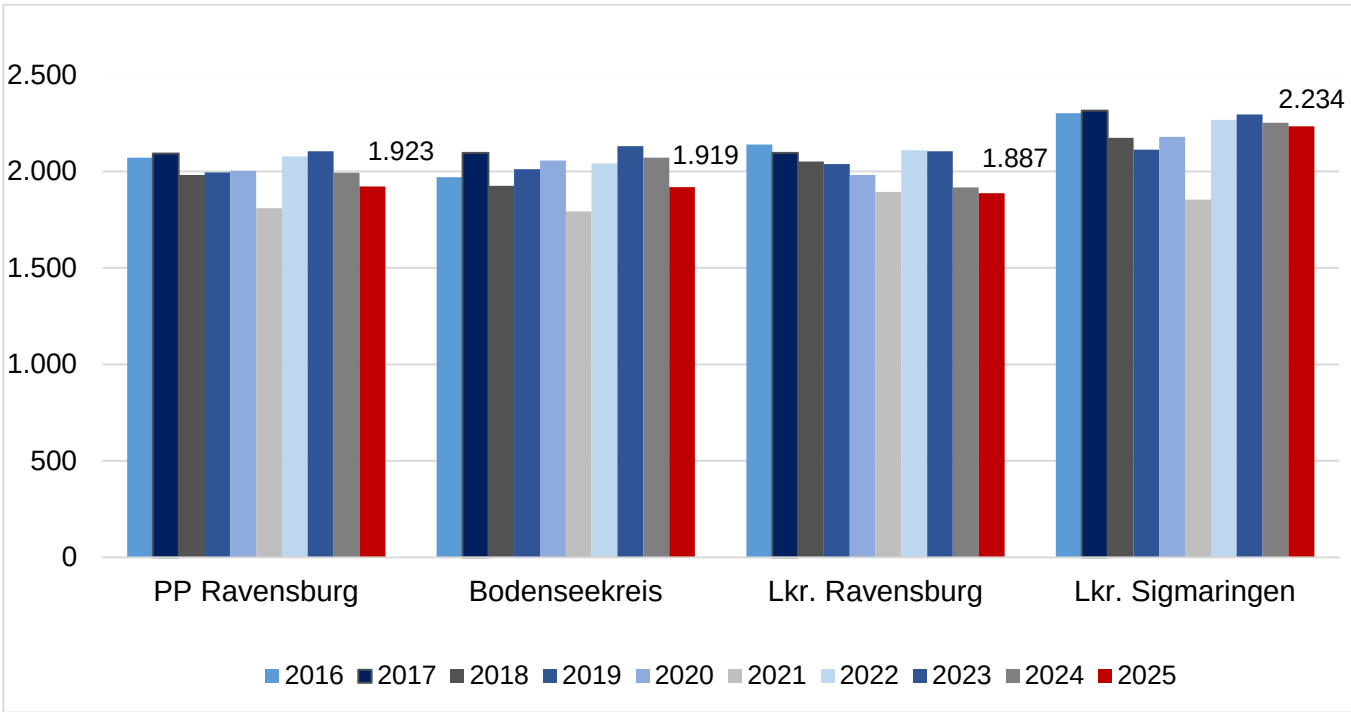
13.2 Tatverdächtigenbelastungszahl

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) errechnet sich aus der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppen. Anhand der TVBZ ist eine Vergleichbarkeit der Landkreise, Städte und Gemeinden möglich.

Nachstehend die TVBZ bei Straftaten einschließlich Ausländerrecht:



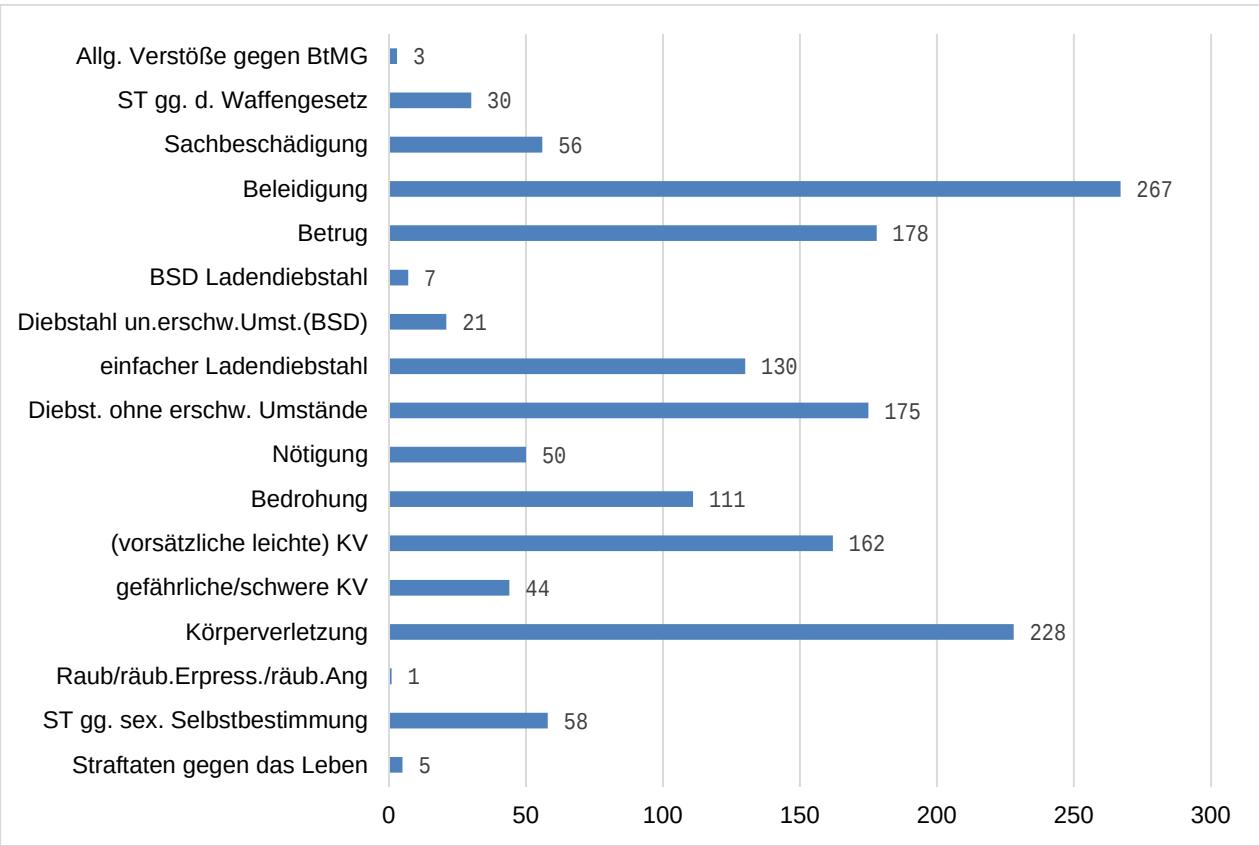
Nachstehend die TVBZ bei Straftaten ohne Ausländerrecht:



13.3 Tatverdächtige Erwachsene ab 60 Jahren

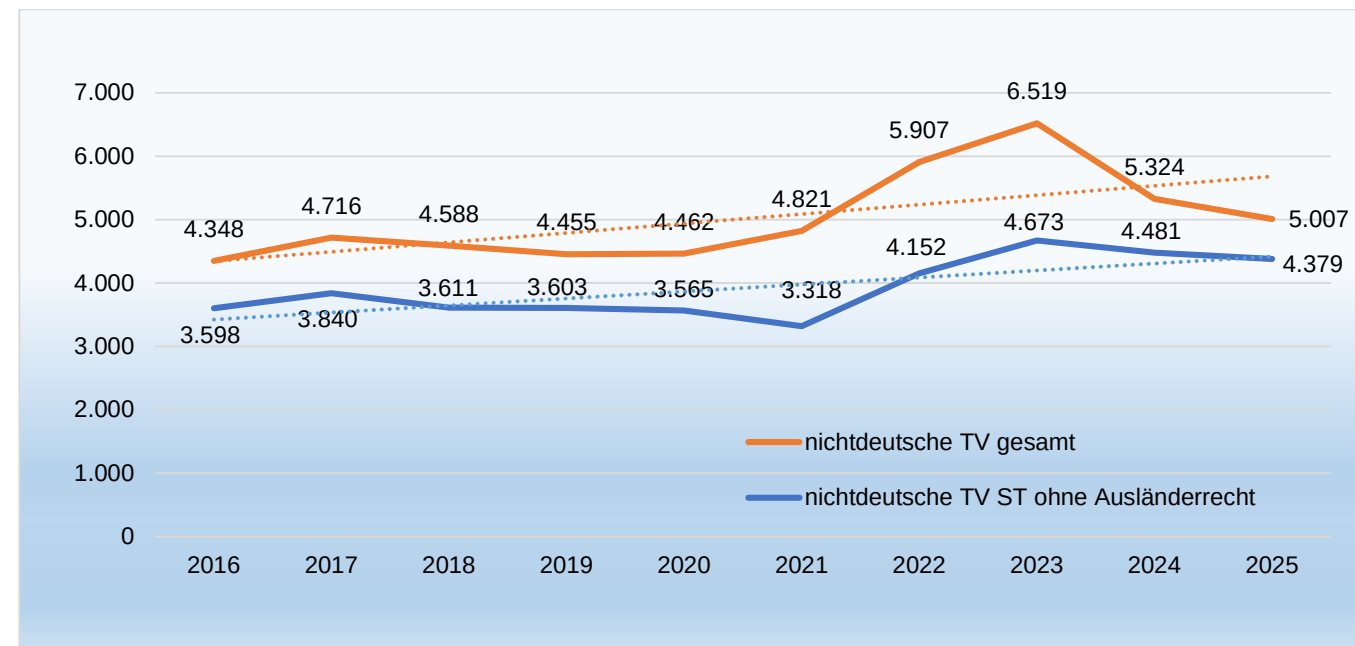
Im Jahr 2025 wurden 1.362 Erwachsene ab 60 Jahren als Tatverdächtige von Straftaten erfasst (Anteil von 11,3% an allen Tatverdächtigen).

Erwachsene über 60 Jahren waren hauptsächlich bei den folgenden Deliktsbereichen tatverdächtig:



13.4 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Nachstehend ist die Entwicklung der nichtdeutschen Tatverdächtigen im 10-Jahres-Vergleich dargestellt.



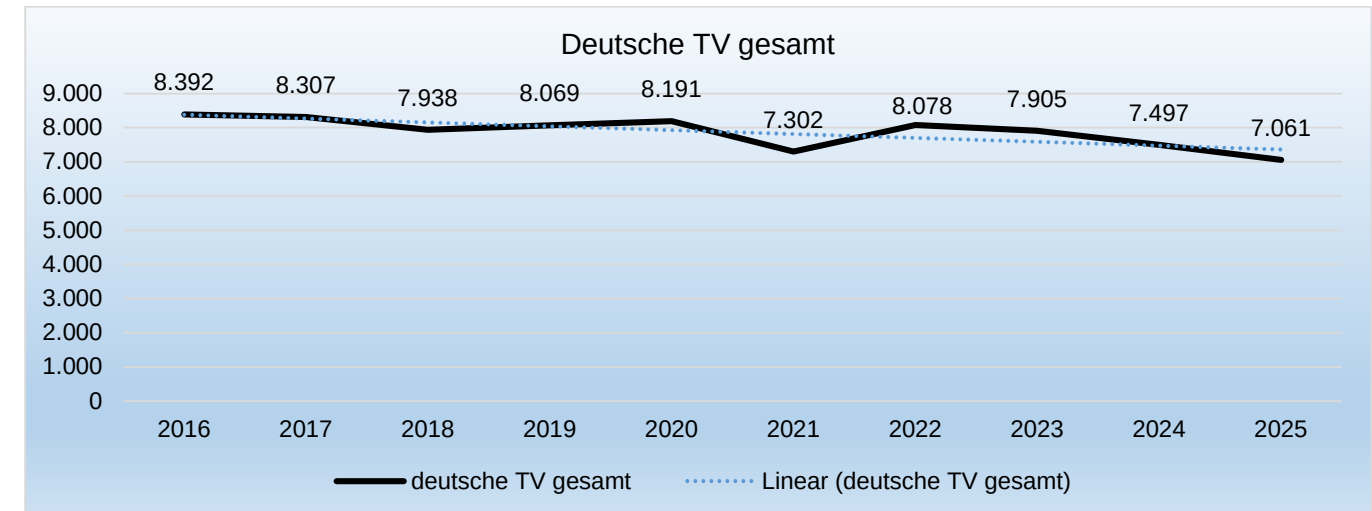
Die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger ist bei Straftaten ohne Ausländerrecht von 4.481 im Vorjahr auf 4.379 Tatverdächtige gesunken.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den Tatverdächtigen gesamt beträgt 41,5 %. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen ist in den jeweiligen Deliktsbereichen heterogen. So liegt bspw. der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Delikten wie der Gewaltkriminalität (45,5 %), beim schweren Diebstahl (58,1 %), beim Raub / räuberischer Erpressung (53,4 %) oder bei der gefährlichen / schweren Körperverletzung (44,8 %) deutlich über dem Anteil der nichtdeutschen Wohnbevölkerung.

Es darf hierbei jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass statistische Verzerrungsfaktoren wie z. B. ein überproportional hoher Anteil junger Menschen bei Nichtdeutschen, ein hoher Anteil junger Männer bei der Zuwanderung, soziale Faktoren wie beispielsweise Grad der Integration, Wohnverhältnisse, Zugang zu angestrebten Gütern oder ausländerspezifische Delikte (bspw. Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz) eine Rolle spielen. Weitere mögliche Faktoren sind ein unstrukturiertes Freizeitverhalten, Sprachbarrieren sowie Personen ohne Bleibeperspektive. Diese Faktoren erklären, aber entschuldigen straffälliges Verhalten nicht.

Zudem wird die Aussagekraft der Statistik dadurch beeinträchtigt, dass ausländische Durchreisende, grenzüberschreitende Berufspendler, Touristen, Besucher sowie Nichtdeutsche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, nicht zur Wohnbevölkerung zählen, aber als Tatverdächtige mit deren begangenen Straftaten in der PKS gezählt werden.

Bei diesem Vergleich ist der Anteil der deutschen und der ausländischen Wohnbevölkerung mit einzubeziehen. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung ist im Bereich des Polizeipräsidiums Ravensburg im Jahr 2025 leicht gesunken (von 14,9 % im Jahr 2024 auf 14,4 %).



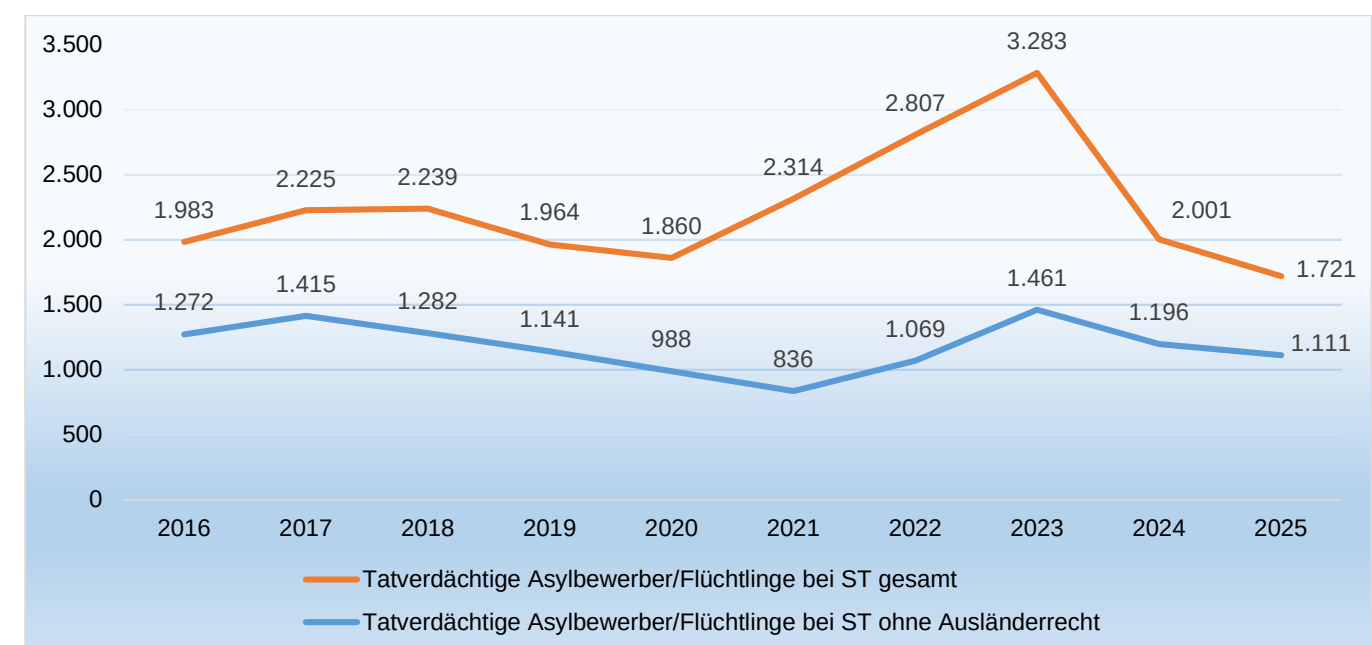
Die Zahl deutscher Tatverdächtiger bei den Straftaten gesamt ging deutlich zurück (-5,8 %).

Eine detailliertere Übersicht dieser Auswertung, unter anderem bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 16.13 ersichtlich.

13.5 Tatverdächtige Asylbewerber / Flüchtlinge

Nach einem Rückgang der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge ab 2018 war in den Jahren 2021 bis 2023 ein Anstieg der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge bei den Straftaten gesamt festzustellen. Im Jahr 2024 sank die Zahl der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge deutlich. In 2025 kann ein weiterer Rückgang verzeichnet werden.

Bei den Straftaten gesamt ohne Ausländerrecht ist die Zahl der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge ebenfalls rückläufig.

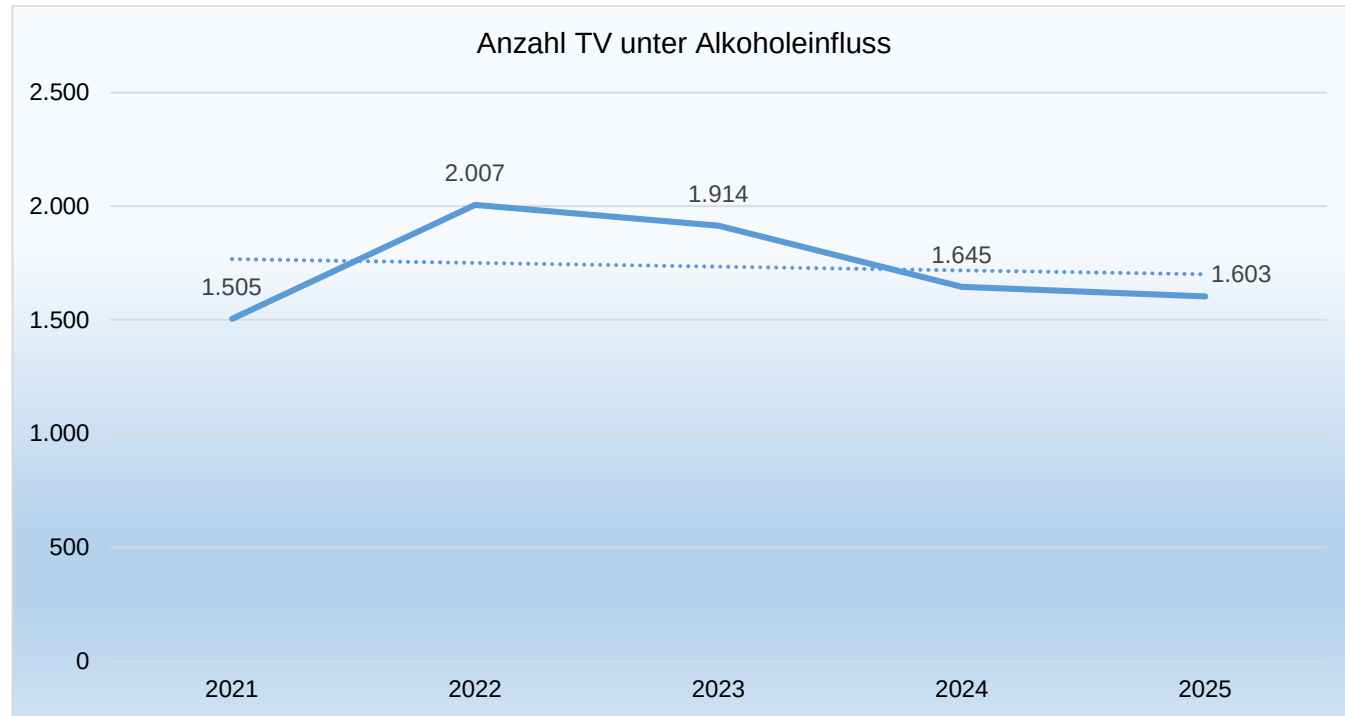


Der Anteil der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge an den Tatverdächtigen gesamt bei den Gesamtstraftaten liegt bei 14,3 % (2024: 15,6 %). Der Anteil an den Tatverdächtigen gesamt bei Straftaten ohne Ausländerrecht liegt bei 9,7 % (2024: 10,0 %).



13.6 Alkoholisierung von Tatverdächtigen

Im Jahr 2025 standen 1.603 Tatverdächtige bei der Begehung einer Straftat unter Alkoholeinfluss, davon waren 1.387 Tatverdächtige männlich und 216 weiblich. Die Gesamtzahl alkoholisierter Tatverdächtiger bei Tatbegehung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.



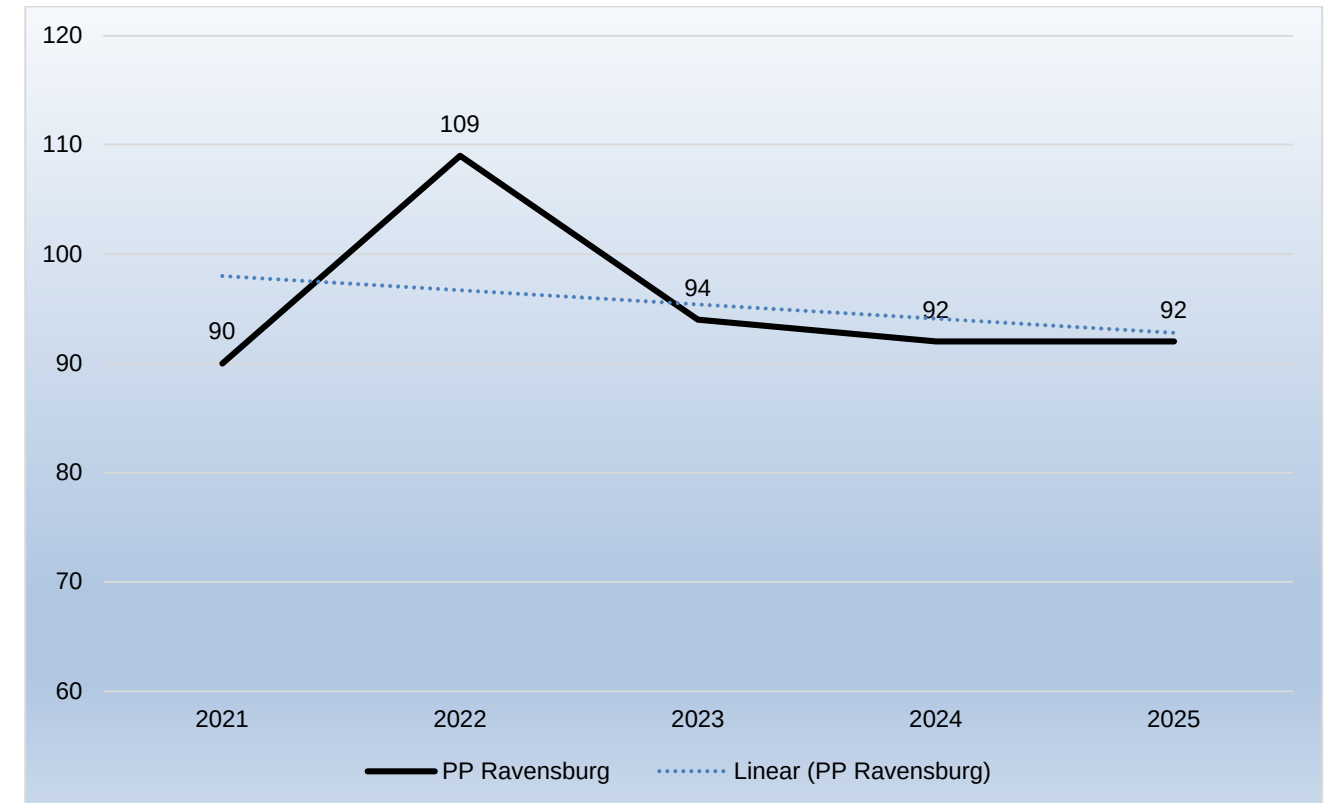
Auch im Jahr 2025 war Alkohol als ein wesentlicher Einflussfaktor bei Gewalt gegen Personen oder Sachen zu registrieren. Dieser Zusammenhang ist besonders bei männlichen Tatverdächtigen ausgeprägt. So waren bei gefährlichen Körperverletzungen 27,3 % der männlichen Tatverdächtigen zur Tatzeit alkoholisiert. Bei Sachbeschädigungen lag der Anteil alkoholisierter männlicher Tatverdächtiger ebenfalls hoch (24,5 %).

Bei Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte waren etwa zwei Drittel der männlichen Tatverdächtigen und etwa die Hälfte der weiblichen Tatverdächtigen alkoholisiert.

14 Suizide

Ein Suizid liegt vor, wenn jemand sein eigenes Leben vorsätzlich beendet. Im Jahr 2025 wurden im Zuständigkeitsbereich des PP Ravensburg 92 Suizide verzeichnet. Nach einem Höchststand im Jahr 2022 ist die Anzahl der Suizide sehr konstant.

Die nachstehende Grafik bildet die Entwicklung der Suizidzahlen im Fünf-Jahresvergleich ab.



15 Ausblick

Das Polizeipräsidium Ravensburg wird seine eng am Kriminalitätsgeschehen orientierte Prävention, aber auch Repression mit dem Ziel fortführen, die Zahl der Straftaten weiter zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Ziele und Handlungsfelder unserer Arbeit im präventiven Bereich sind dabei insbesondere

- die Fortsetzung der zielgruppenorientierten Präventionsarbeit („Verhindern statt Verfolgen“), insbesondere im schulischen Kontext gemäß unserem Pflichtprogramm „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ <https://praevention.polizei-bw.de/> (Medientipps),
- die Stärkung des Sicherheitsgefühls und die Reduzierung von Angsträumen, beispielsweise durch städtebauliche Prävention und das Vortragsprogramm „*Sicher.Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum*“,
- der Ausbau der Prävention zu den Themen „Alkohol und Drogen“, „Mediensicherheit“ und „Hate-Speech – Zivilcourage im Netz“ sowie „Gewalt und Zivilcourage“,
- die zielgruppenspezifische Intensivierung der Präventionsarbeit in den Deliktsbereichen Cybercrime, Computerkriminalität und Callcenterbetrug, zur Verhinderung von finanziellem Schaden durch Aufklärung und Sensibilisierung, z. B. durch zentrale „Thementage Cybercrime“ sowie den Ausbau des interaktiven Forumtheaters (Callcenterbetrug),
- die intensive Förderung der Zivilcourage („*Aktion Tu was*“, Zivilcouragepreis) zur Steigerung des Entdeckungsrisikos von Tätern und Thematisierung der Zivilcourage im Rahmen des Programms „*Herausforderung Gewalt*“ an Schulen,
- Ausbau des landesweiten Programms aus der „*Extremismusprävention – Achtung?!*“,
- eine fachkundige Interpretation und realistische Darstellung der objektiven Kriminalitätslage („Fakten statt Fake News“),
- Vorstellung der Kriminalitätslage in den kommunalen Gremien,
- Ausbau „*Q-rage*“ Präventionstheater zu den Themen Extremismus, Mediensicherheit, Gewalt und Sucht,
- weiterer Ausbau des Angebots „*Respekt ist ein Bumerang*“,
- Maßnahmen zum Thema Verschwörungstheorien und „Fake News“,
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bei Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, z.B. Bauzaunbanneraktion gegen Telefonbetrug,
- Ausbau des Themas „Dunkelfeldforschung“ mit Hilfe unseres Kooperationspartners Ravensburg-Weingarten-Universität (RWU) und der Cardiff-Studie.

Repressiv werden

- die Gewährleistung einer hohen Ad-hoc-Interventionsfähigkeit („schnell und schlagkräftig“),
- ein gezielter Personal- und Mitteleinsatz zur schnellen Aufklärung von schweren und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderem Maße beeinträchtigenden Straftaten,
- ein auf Serien- und Intensivtäter gelegter Fokus mit dem Ziel der Ausschöpfung des rechtsstaatlichen Instrumentariums,
- die Bekämpfung der Cyberkriminalität,

- die konsequente Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen und
- das konsequente und vernetzte Vorgehen gegen häusliche Gewalt,
- das entschlossene Vorgehen gegen Hasskriminalität,
- die Verhinderung von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum unter Verwendung von Waffen,

zu den wesentlichen Herausforderungen gehören.

Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität:

Durch das „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ ist mit einer weiteren Zunahme der Fallzahlen, insbesondere im Bereich der Hasskriminalität und der Verbreitung von Kinderpornografie, zu rechnen. Als wesentliche Neuerung ist im Netzwerkdurchsetzungsgesetz eine Meldepflicht der Anbieter sozialer Netzwerke für bestimmte strafbare Inhalte gegenüber dem Bundeskriminalamt eingeführt worden. Zeitgleich richtete das Bundeskriminalamt die „Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI)“ ein.

Teil-Legalisierung Cannabis:

Der Bundestag beschloss im Februar 2024 den Gesetzentwurf zur Teil-Legalisierung von Cannabis. Die Regelungen zum Besitz und zum privaten Eigenanbau von Cannabis traten zum 1. April 2024, die Regelungen zum gemeinschaftlichen nicht-gewerblichen Eigenanbau zum 1. Juli 2024 in Kraft.

Um den Neuerungen gerecht zu werden, ohne die Innere Sicherheit zu gefährden, wird die Polizei insbesondere in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz und Verkehrssicherheit verstärkt Aufklärungsarbeit leisten und mögliche Verstöße konsequent verfolgen. Die Polizei wird keine offenen Rauschgift- bzw. Cannabisszenen tolerieren. Durch die Überwachung der Konsumverbotszonen, die feingliedrige Abgrenzung zwischen legalem und illegalem Umgang mit Cannabis und mit Blick auf die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind deutliche Mehraufwände für die Polizei zu erwarten.

Umgang mit auffälligen Personen mit hohem Gefährdungspotential:

Im Juli 2025 fand eine Besprechung mit verschiedenen Institutionen zum Umgang mit auffälligen Personen mit hohem Gefährdungspotential statt. Hierbei wurden Vereinbarungen zur Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs abgestimmt.

Landtagswahl:

Am 08. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wochen vor der Wahl sind geprägt vom Wahlkampf der Parteien, verbunden mit einer deutlichen Zunahme von politischen Veranstaltungen. Neben Informationsständen und –veranstaltungen sowie Auftritten von Kandidatinnen und Kandidaten gehören hierzu auch Plakatierungen und weitere Werbemaßnahmen.

Neubau Polizeipräsidium Ravensburg:

Die Planungen für den Neubau des Polizeipräsidiums Ravensburg waren im April 2025 bereits so weit fortgeschritten, dass die Einreichung der Bauunterlage kurz bevorstand. Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat den Projektbeteiligten jedoch unerwartet und kurzfristig den Auftrag erteilt, die Baukosten in beträchtlichem Ausmaß zu reduzieren. Dieser Umstand hatte einen Planungsstopp zur Folge. Auf Seiten der Architekten, der Fachplaner und der Bauherren mussten Einsparpotentiale identifiziert werden, teilweise in Abstimmung mit dem Nutzer. Daraus folgend sind immer noch Umplanungen in erheblichem Umfang durchzuführen. Aus diesen Gründen konnte der angestrebte Baubeginn, der für August 2025 vorgesehen war, nicht eingehalten werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit einem Beginn der Bauarbeiten nicht vor Herbst 2026 zu rechnen.



16 Anlagen – Grafiken und Tabellen

16.1 Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten,
- der Erfassung des Umfangs und der Zusammensetzung von Tatverdächtigen,
- der Erlangung von Erkenntnissen zur Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie präventive Maßnahmen.

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie bearbeiteten Straftaten abgebildet werden und eine statistische Erfassung erst bei Abgabe der Anzeige an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Nicht enthalten sind Staatschutzdelikte, Verkehrsdelikte (bis auf wenige Ausnahmen) und Straftaten, die außerhalb der BRD begangen wurden. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten. Darüber hinaus bildet die PKS nur das sogenannte Hellfeld ab (also die Straftaten, die der Polizei auch bekannt werden). Die Größe und der Umfang des Hellfeldes sind von Delikt zu Delikt unterschiedlich und unter anderem vom Anzeigeverhalten abhängig.

Folgende weitere Einflussfaktoren können die Entwicklung der Zahlen in der PKS beeinflussen:

- polizeiliche Kontrollintensität und Schwerpunktsetzung
- Änderung der statistischen Erfassung
- Änderung des Strafrechts
- neue Kriminalitätsformen
- politische Entwicklungen (z.B. Wahlen, Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt, Bauernproteste)
- Veränderungen der Bevölkerungsstruktur
- Thematisierung bestimmter Deliktsbereiche in den Medien

Die Corona-Pandemie und insbesondere der Lockdown führten zu teils gravierenden Verschiebungen zwischen einzelnen Deliktsbereichen. Durch den Wegfall von Tatgelegenheiten kam es zu einem deutlichen Rückgang in bestimmten Deliktsbereichen, beispielsweise bei den Diebstahlsdelikten. Nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen bewegen sich die meisten Deliktsbereiche wieder auf „Vor-Corona-Niveau“.

Die PKS enthält vor allem Angaben über

- Art und Anzahl der erfassten Straftaten,
- Tatort und Tatzeit
- Opfer und Schäden,
- Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale von Tatverdächtigen.

Der vorliegende Sicherheitsbericht bildet die detaillierten Entwicklungen in Deliktsbereichen, bei Opferdelikten, zu Opfern mit Altersgruppen sowie zu Tatverdächtigen mit Altersverteilung und Nationalität ab. Diese Jahresanalyse soll über die Veröffentlichung der Kriminalitätsentwicklung hinausgehend auch als Grundlage für das Erkennen von Handlungsfeldern dienen. Über das Internet steht der Sicherheitsbericht allen Behörden und Institutionen sowie

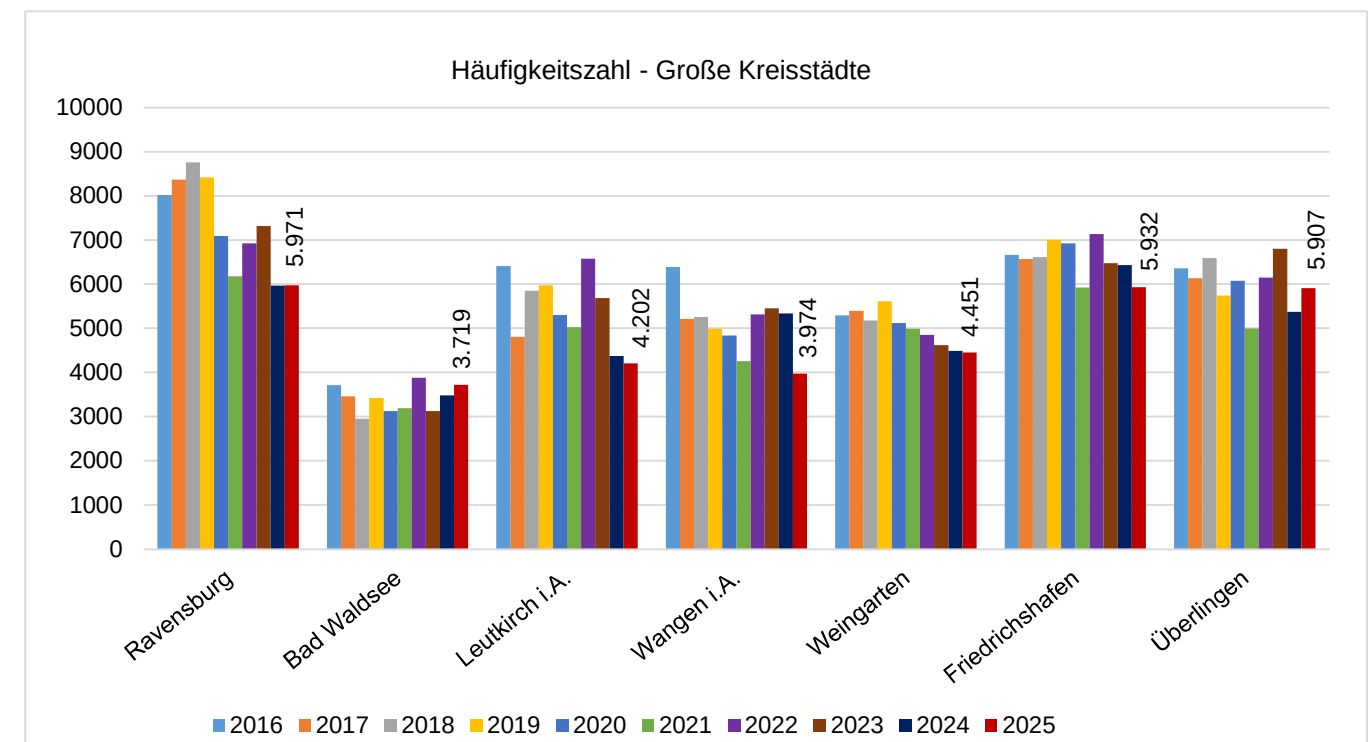
allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Er umfasst die registrierte Kriminalitätsentwicklung (PKS) im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ravensburg für die Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Sigmaringen mit seinen insgesamt 87 Städten und Gemeinden.

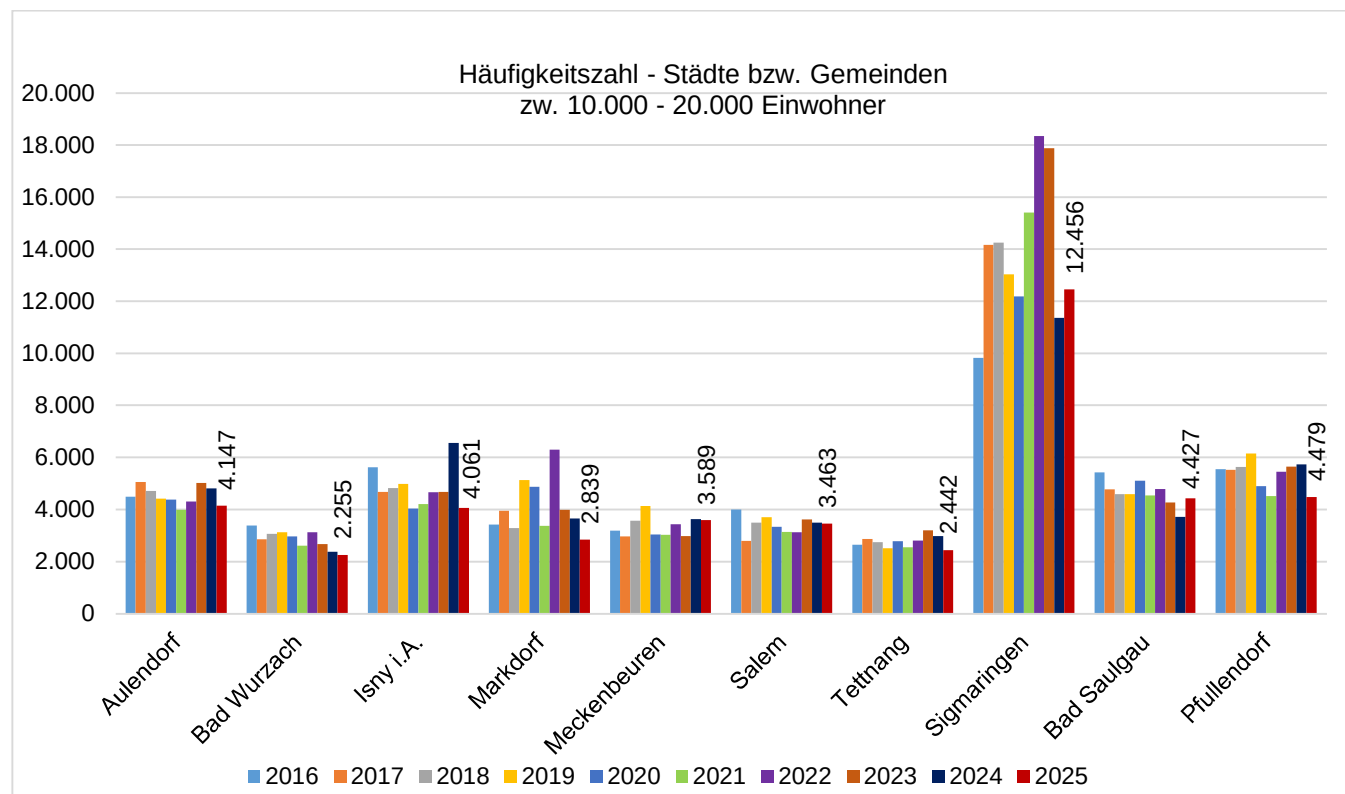
Neben der Gesamtentwicklung im Bereich des Polizeipräsidiums Ravensburg sind regionale Zahlen zur Kriminalitätsentwicklung

- in den drei Landkreisen Ravensburg, Bodenseekreis und Sigmaringen,
- in den sieben großen Kreisstädten Ravensburg, Bad Waldsee, Leutkirch im Allgäu, Wangen im Allgäu, Weingarten, Friedrichshafen und Überlingen,
- in den zehn Städten und Gemeinden zwischen 10.000 – 20.000 Einwohnern Aulendorf, Bad Wurzach, Isny im Allgäu, Markdorf, Meckenbeuren, Salem, Tettnang, Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf enthalten.

Ergänzend zur Entwicklung im Jahresvergleich ist die längerfristige Kriminalitätsentwicklung in Zehnjahres-Vergleichen dargestellt. Hierdurch wird erkennbar, ob ein Rückgang oder Anstieg nur kurzfristiger Natur ist oder ob es sich um einen längerfristigen Trend handelt. Auf dieser Grundlage sind verlässlichere Aussagen und Prognosen über die Kriminalitätsentwicklung möglich.

16.2 Kriminalitätsentwicklung im Überblick

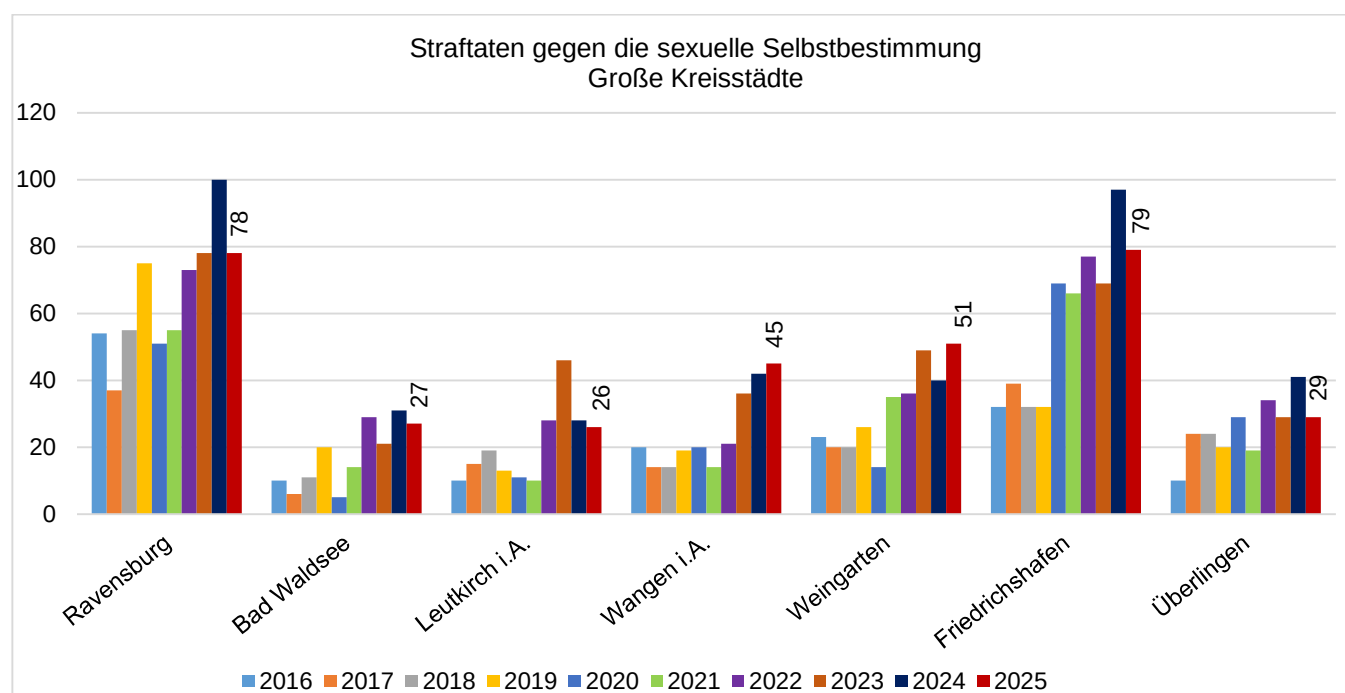




Rund 12 % aller Straftaten in der Stadt Sigmaringen sind Verstöße gegen das Ausländerrecht.

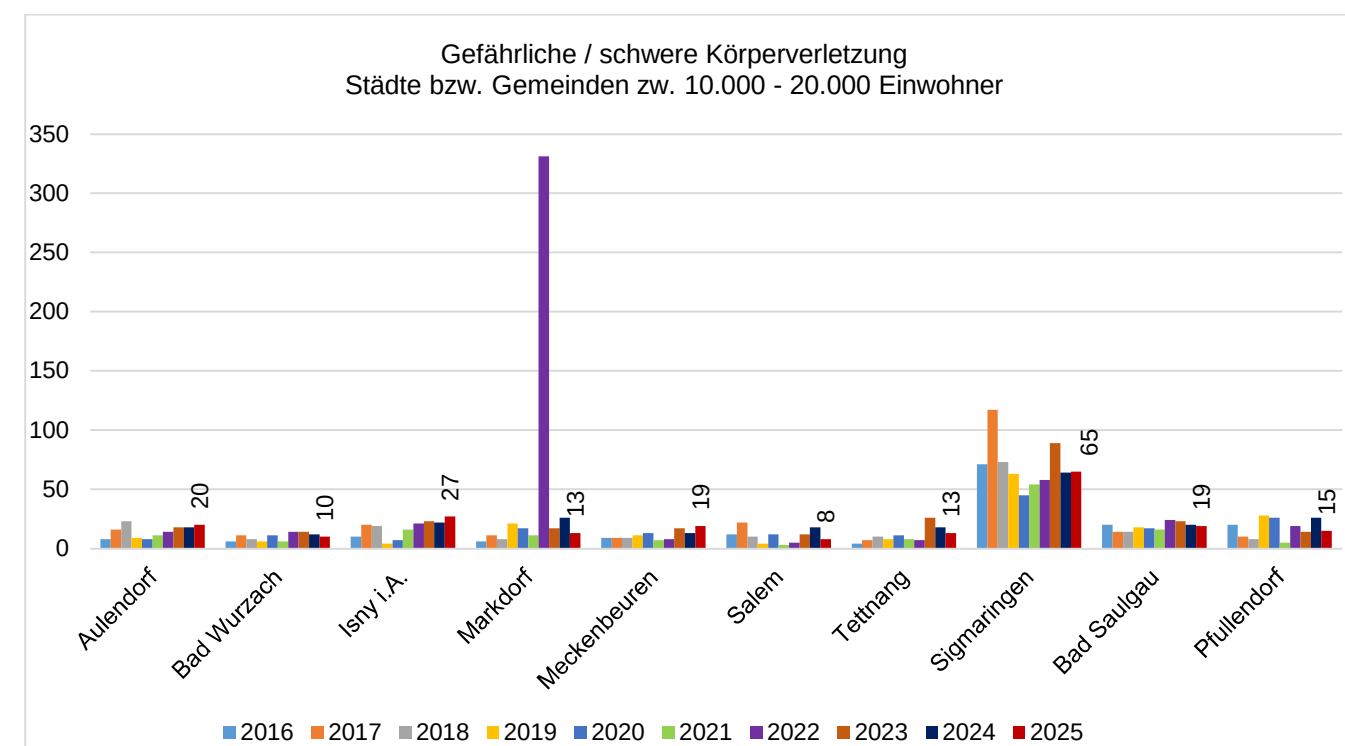
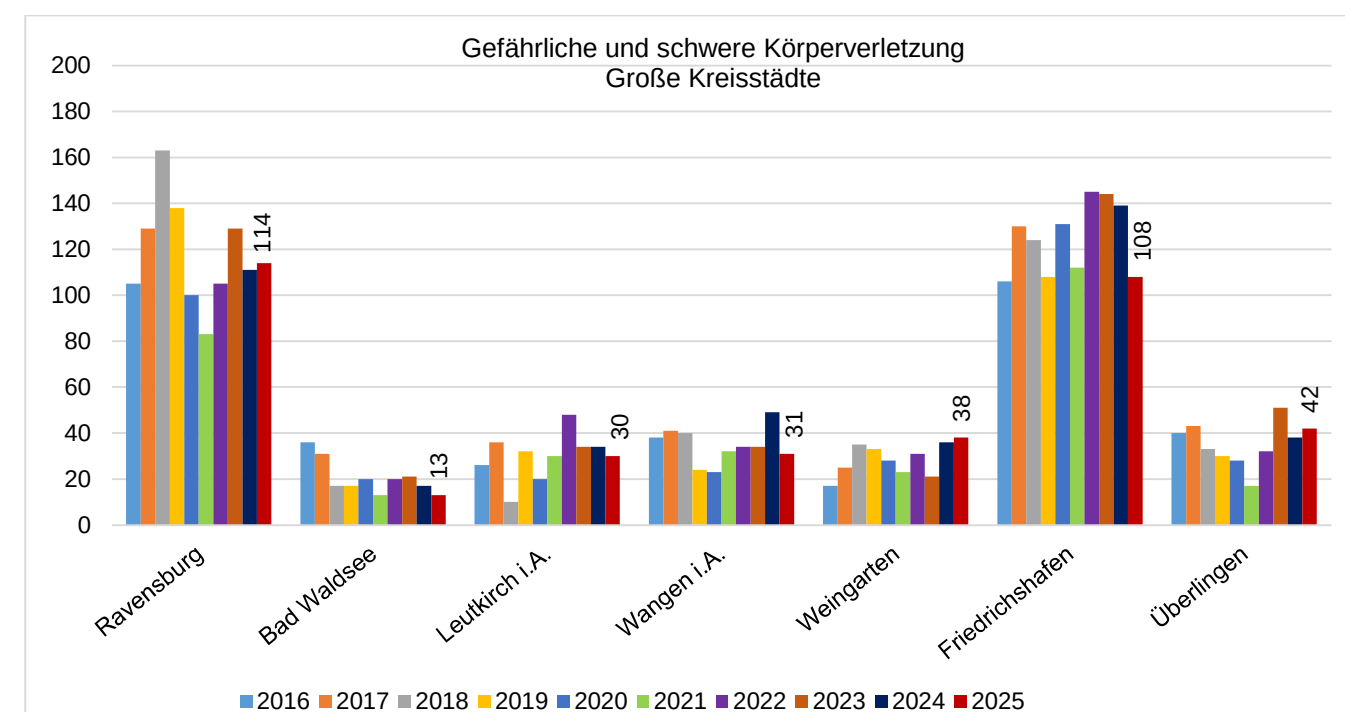
Die Kriminalitätsbelastung beinhaltet auch die ausländerrechtlichen Straftaten und die Straftaten innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Sigmaringen. Die polizeilich gemeldeten Asylbewerber bzw. Flüchtlinge zählen auch zur Wohnbevölkerung, sodass deren Zahl auch in die Berechnung der Kriminalitätsbelastung mit einfließt.⁷

16.3 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



⁷ s. Fußnote 1: Häufigkeitszahl = Zahl der Straftaten auf 100.000 Einwohner

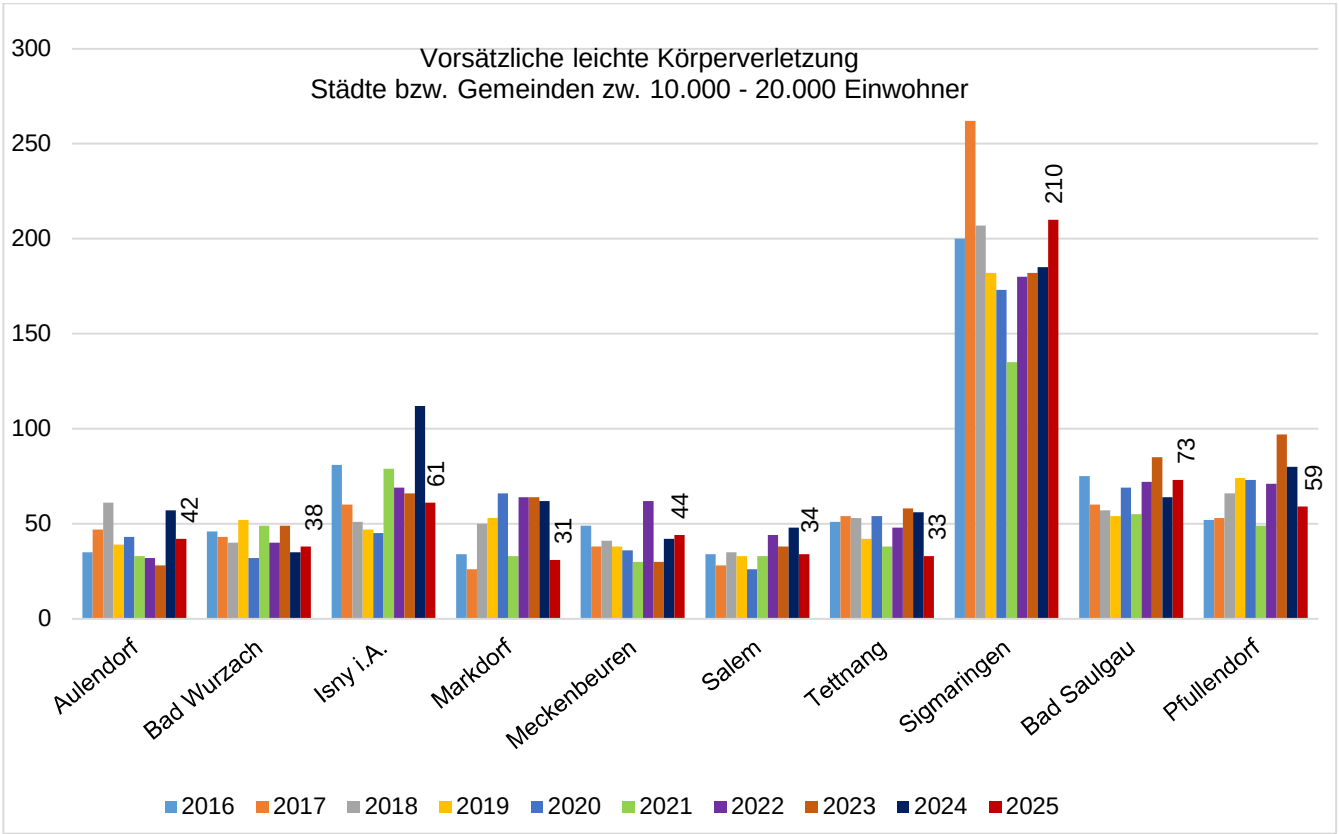
16.4 Gefährliche und schwere Körperverletzung



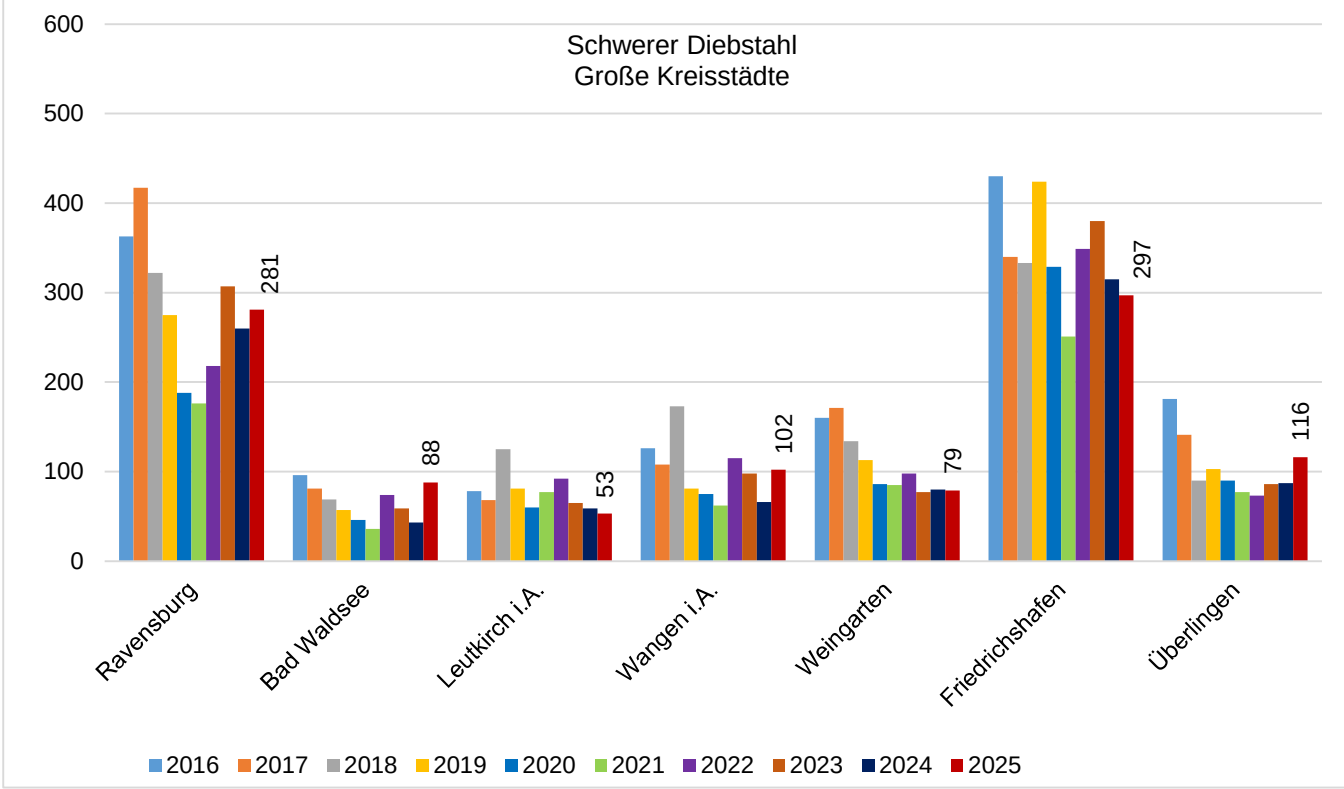
In Markdorf stark verzerrender Sondereffekt durch Seriendelikt wegen gefährlicher Körperverletzung in 2022.



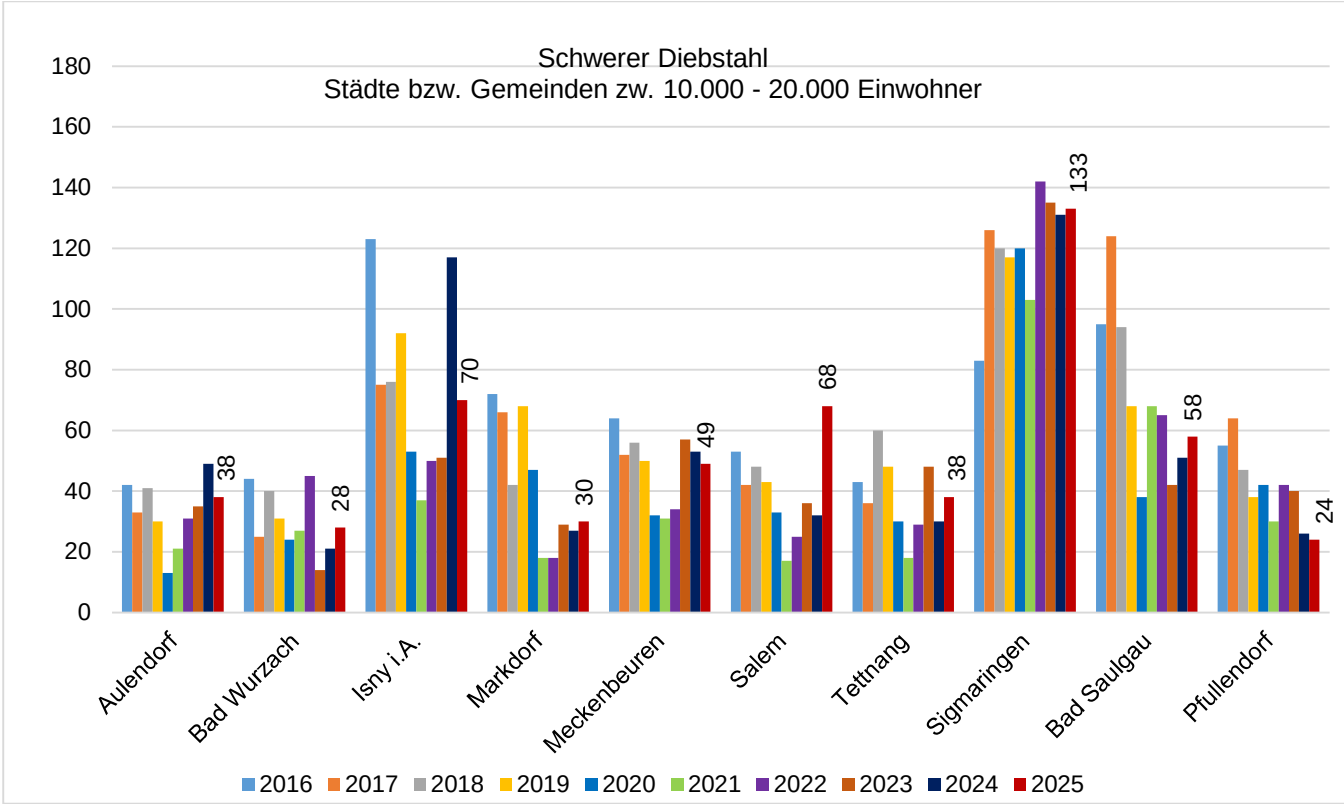
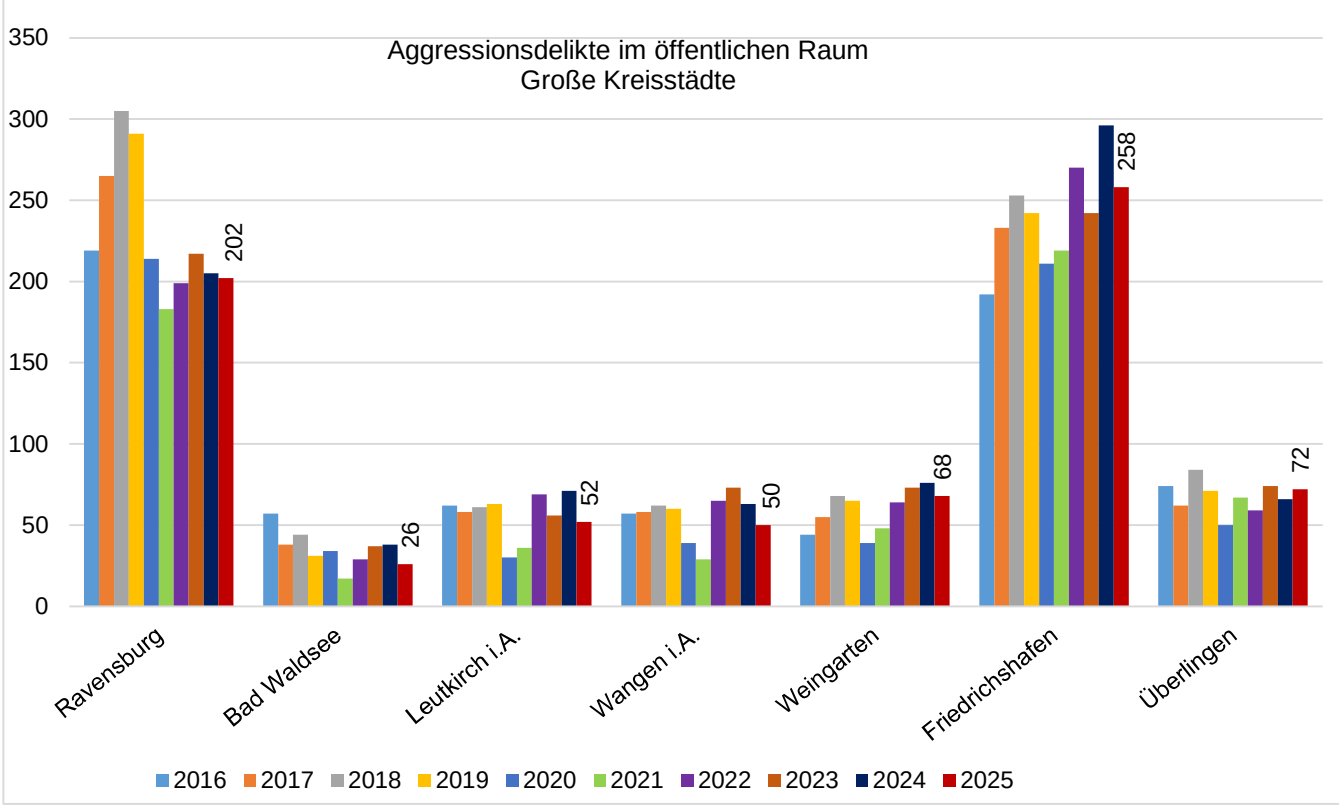
16.5 Vorsätzliche (einfache) Körperverletzung



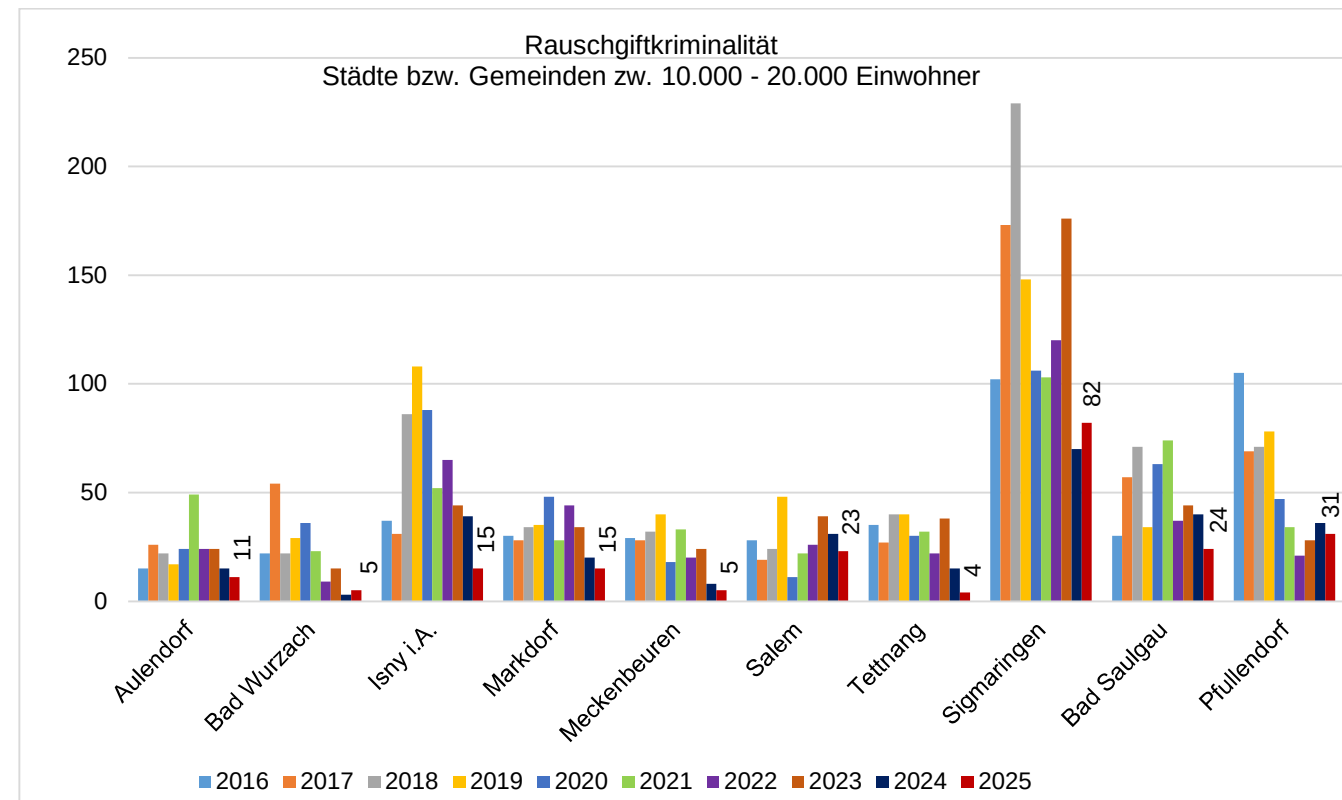
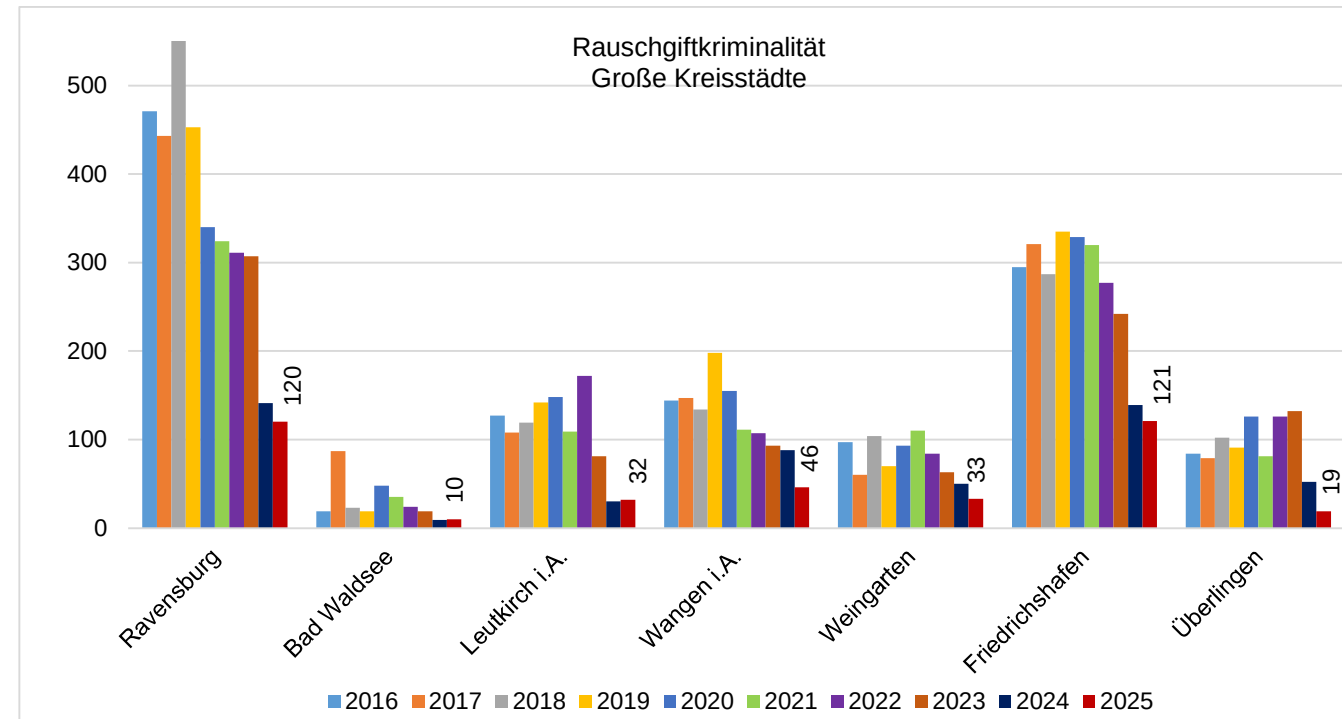
16.7 Schwerer Diebstahl



16.6 Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum



16.8 Rauschgiftkriminalität



Deliktsbezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung	
	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	%
Rauschgiftdelikte insgesamt	2.003	1.917	1.745	966	714	-252	-26,1%
Allgemeine Verstöße* nach dem BtmG	1.502	1.525	1.332	566	326	-240	-42,4%
mit Heroin	5	9	14	4	2	-2	-50,0%
mit Kokain	56	76	78	141	106	-35	-24,8%
davon Crack	-	-	-	1	1	0	0,0%
mit LSD	7	6	4	2	5	3	150,0%
mit NPS (sog. "Legal Highs")**	45	12	7	7	1	-6	-85,7%
mit Amphetamin	234	228	203	147	146	-1	-0,7%
mit Methamphetamin***	10	14	12	9	17	8	88,9%
mit Cannabis	1.074	1.123	966	208	-	-208	-100,0%
mit sonstigen Betäubungsmitteln	71	57	48	48	49	1	2,1%
Illegaler Handel / Schmuggel mit Btm	288	238	222	116	88	-28	-24,1%
mit Heroin	2	1	-	-	1	1	0,0%
mit Kokain	19	19	16	29	33	4	13,8%
mit LSD	-	-	-	-	1	1	0,0%
mit NPS	12	2	-	3	1	-2	-66,7%
mit Amphetamin	65	60	46	26	34	8	30,8%
mit Methamphetamin	1	1	1	2	2	0	0,0%
mit Cannabis + Zubereitungen	169	139	151	41	-	-41	-100,0%
mit sonstigen Betäubungsmitteln	20	16	8	15	16	1	6,7%
davon illeg. Handel BTM ngM**** gesamt	81	62	74	67	36	-31	-46,3%
davon ngM Heroin	1	-	1	-	-	0	0,0%
davon ngM Kokain	12	8	11	27	24	-3	-11,1%
davon ngM NPS	11	-	-	-	-	0	0,0%
davon ngM Amphetamin	22	17	14	21	6	-15	-71,4%
davon ngM Methamphetamin	-	1	-	-	-	0	0,0%
davon ngM Cannabis	32	33	46	18	-	-18	-100,0%
Illegale Einfuhr von Btm ngM****	14	5	4	1	1	0	0,0%
Sonstige Verstöße	184	139	176	130	73	-57	-43,8%
dav. Anbau	36	23	31	4	1	-3	-75,0%
dav. Abgabe etc. an Minderjährige	20	12	16	10	7	-3	-30,0%
Straftaten gem. § 4 NPSG	15	10	11	2	20	18	900,0%
Straftaten gem. § 34 KCanG				151	206	55	36,4%
Rauschgiftkriminalität***** insgesamt	2.033	1.942	1.793	991	738	-253	-25,5%
* in der Regel Erwerb/Besitz							
** NPS (sog. "Legal Highs") = neue psychoaktive Substanzen							
*** Methamphetamin: umgangssprachlich Crystal Meth, Meth oder Crystal							
**** ngM = nicht geringe Mengen							
***** Rauschgiftkriminalität: Rauschgiftdelikte und direkte/indirekte Beschaffungskriminalität							



16.9 Tatverdächtige Kinder nach Delikten

Anzahl tatverdächtiger Kinder bei	PP RV	BSK	Lkr. RV	Lkr. SIG
Straftaten gesamt	551	161	235	157
davon				
Ladendiebstahl	149	39	77	33
"einfache" Diebstähle - o Ladend.	32	10	20	4
"schwere" Diebstähle	16	7	5	4
Sexualdelikte	44	8	16	20
vorsätzl. Körperverletzung	80	24	43	13
gefährl./schwere Körperverletz.	76	25	28	23
Raub/Räub. Erpressung	4	3	1	0
Waffengesetz	9	0	5	4
Nötigung (verbale Gewalt)	5	2	3	0
Bedrohung (verbale Gewalt)	20	8	7	5
Beleidigung (verbale Gewalt)	39	10	18	11
Sachbeschäd. (Gewalt gg Sachen)	78	22	27	29
Rauschgift - Erwerb / Besitz	2	2	0	0
Rauschgift - Handel	0	0	0	0
Betrug (ohne "Schwarzfahren")	7	3	3	1
Erschleichen von Leistungen, "Schwarzfahren"	7	4	2	1
AufenthG/AsylG/FreizügkG EU	15	13	1	1

16.10 Tatverdächtige Jugendliche nach Delikten

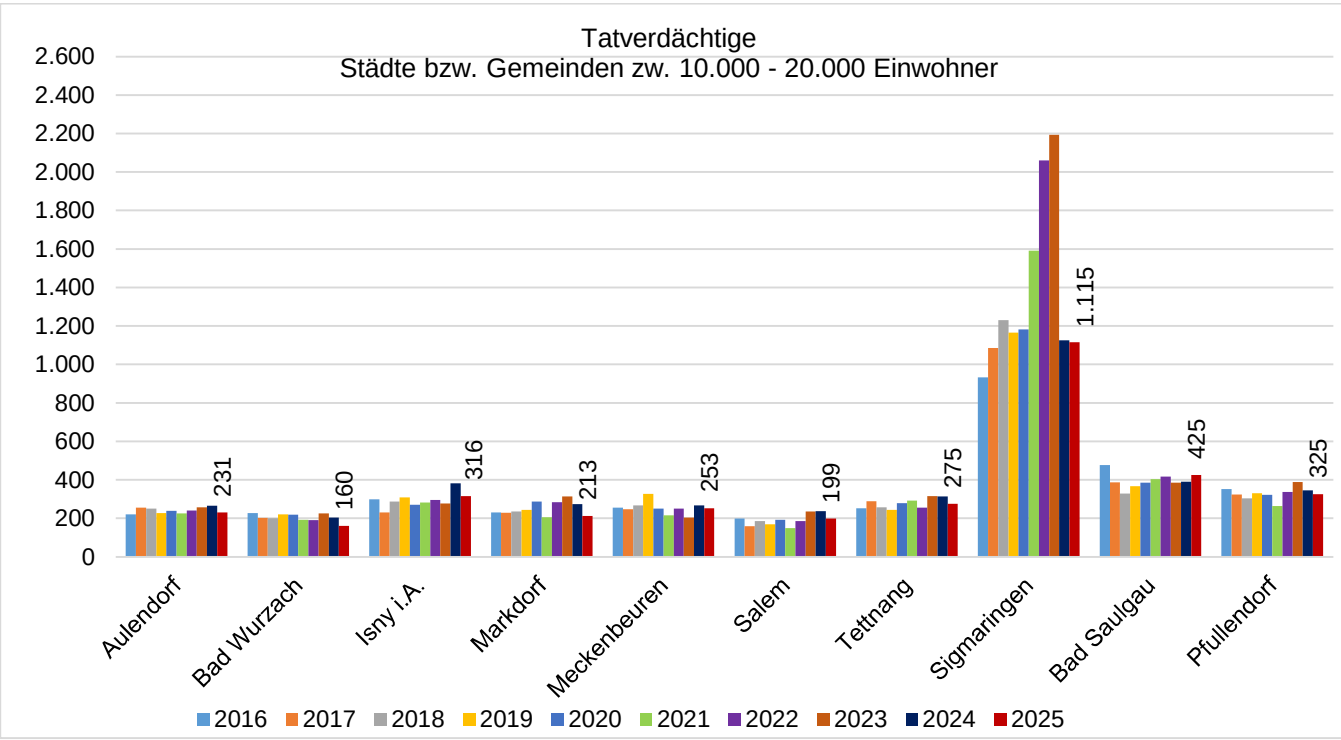
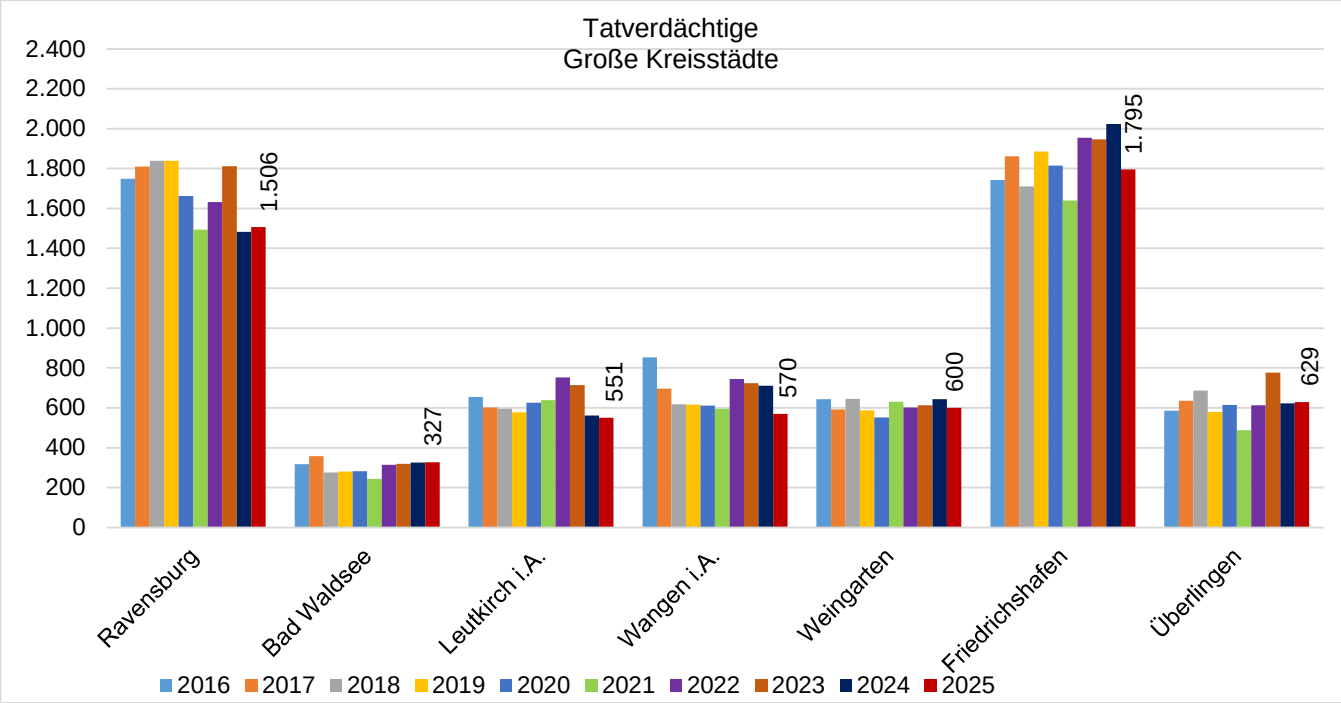
Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher bei	PP RV	BSK	Lkr. RV	Lkr. SIG
Straftaten gesamt	1.059	341	501	245
davon				
Ladendiebstahl	204	67	105	35
"einfache" Diebstähle - o Ladend.	79	20	49	14
"schwere" Diebstähle	53	25	24	6
Sexualdelikte	99	24	43	32
vorsätzl. Körperverletzung	173	57	88	29
gefährl./schwere Körperverletz.	138	48	72	20
Raub/Räub. Erpressung	34	12	17	5
Waffengesetz	21	4	13	4
Widerstand gg Polizeib.	5	1	2	2
tätlicher Angriff gg Polizeib.	10	5	4	1
Nötigung (verbale Gewalt)	8	1	6	1
Bedrohung (verbale Gewalt)	74	16	36	22
Beleidigung (verbale Gewalt)	79	22	45	12
Sachbeschäd. (Gewalt gg Sachen)	79	20	42	18
Rauschgift - Erwerb / Besitz	24	7	6	11
Rauschgift - Handel	3	0	0	3
Betrug (ohne "Schwarzfahren")	58	23	21	16
Erschleichen von Leistungen, "Schwarzfahren"	66	20	39	7
AufenthG/AsylG/FreizügkG EU	23	6	5	12
Urkundenfälschung	33	6	8	19
Urheberrechtsverletzung	8	1	3	4



16.11 Tatverdächtige Heranwachsende nach Delikten

Anzahl tatverdächtiger Heranwachsender bei	PP RV	BSK	Lkr. RV	Lkr. SIG
Straftaten gesamt	880	294	377	240
davon				
Ladendiebstahl	99	40	33	28
"einfache" Diebstähle - o Ladend.	52	16	26	10
"schwere" Diebstähle	57	24	21	16
Sexualdelikte	58	20	23	16
vorsätzl. Körperverletzung	131	40	54	38
gefährl./schwere Körperverletz.	99	43	49	9
Raub / räub. Erpressung	17	13	4	0
Waffengesetz	14	6	7	1
Widerstand gg Polizeib.	6	2	1	3
Tätlicher Angriff gg Polizeib.	11	4	4	3
Nötigung (verbale Gewalt)	12	8	3	1
Bedrohung (verbale Gewalt)	47	11	17	19
Beleidigung (verbale Gewalt)	67	21	25	21
Sachbeschäd. (Gewalt gg Sachen)	41	16	17	8
Rauschgift - Erwerb / Besitz	22	10	5	7
Rauschgift - Handel	10	4	4	2
Betrug (ohne "Schwarzfahren")	88	33	39	19
Erschleichen von Leistungen, "Schwarzfahren"	52	17	27	10
AufenthG/AsylG/FreizügG EU	49	11	16	22
Urkundenfälschung	56	5	16	35
Urheberrechtsverletzung	1	1	0	0

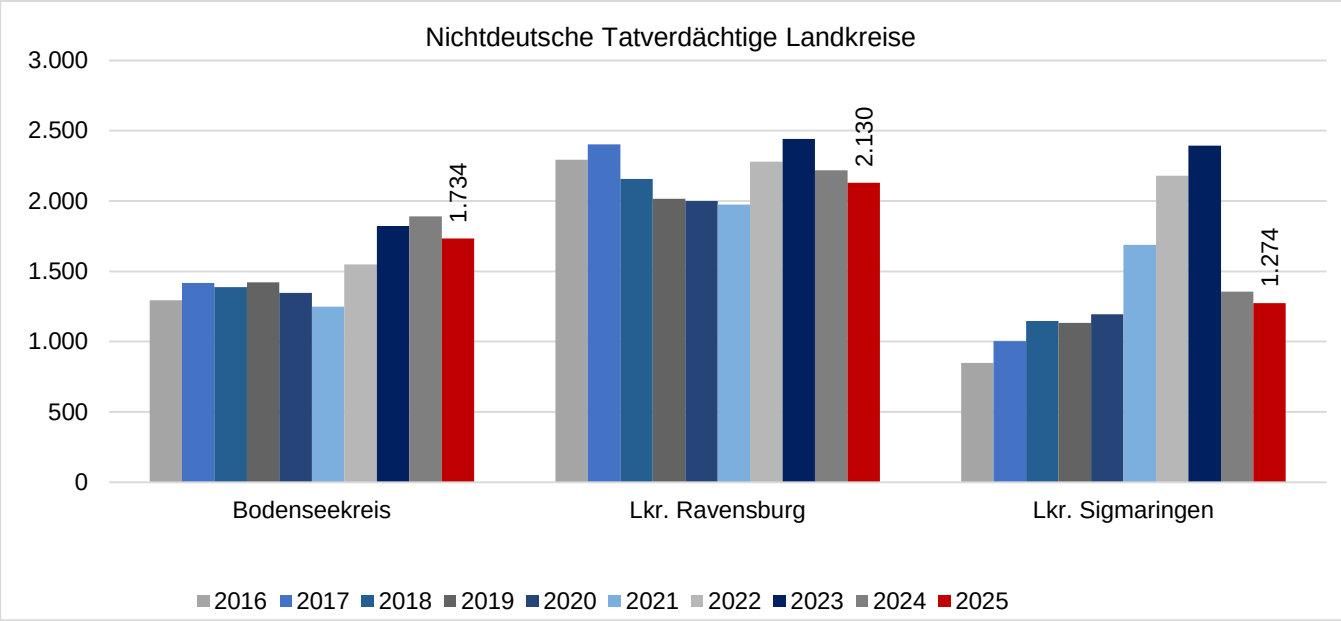
16.12 Entwicklung der Tatverdächtigen

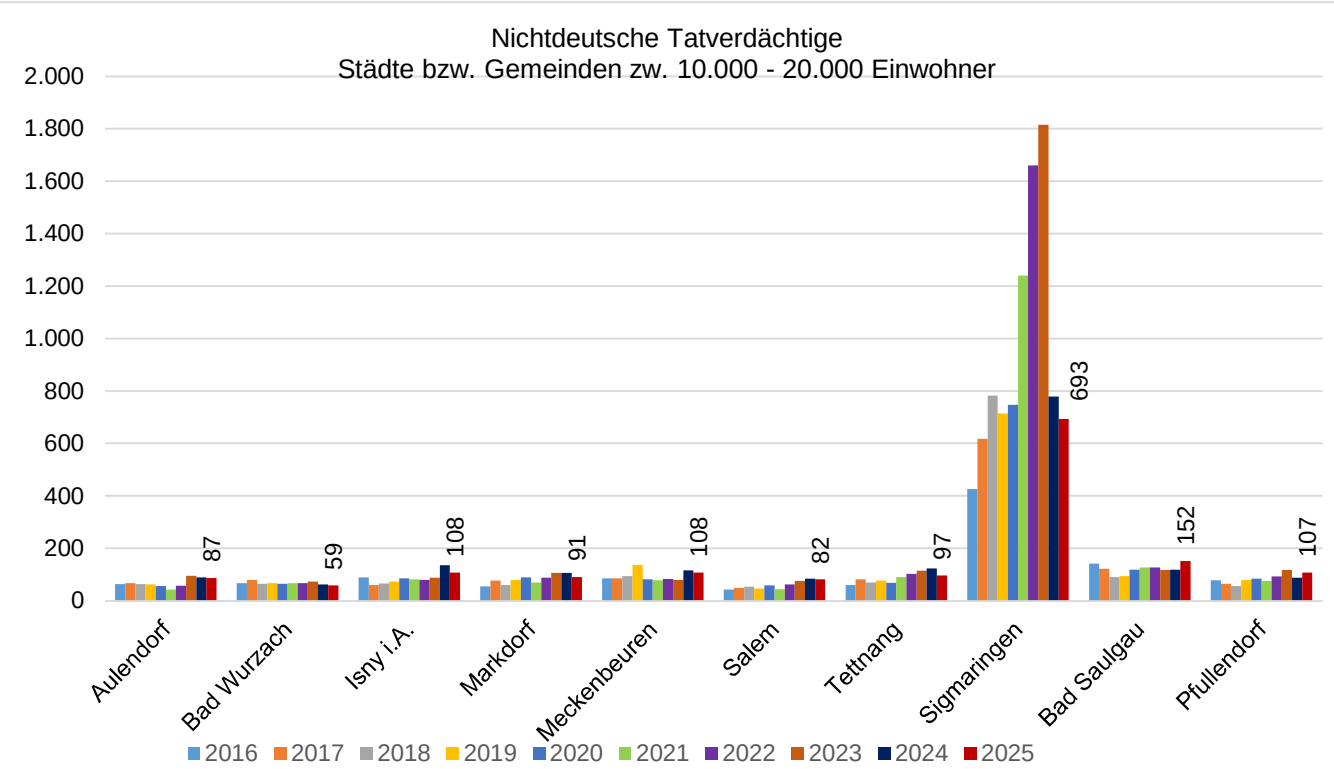
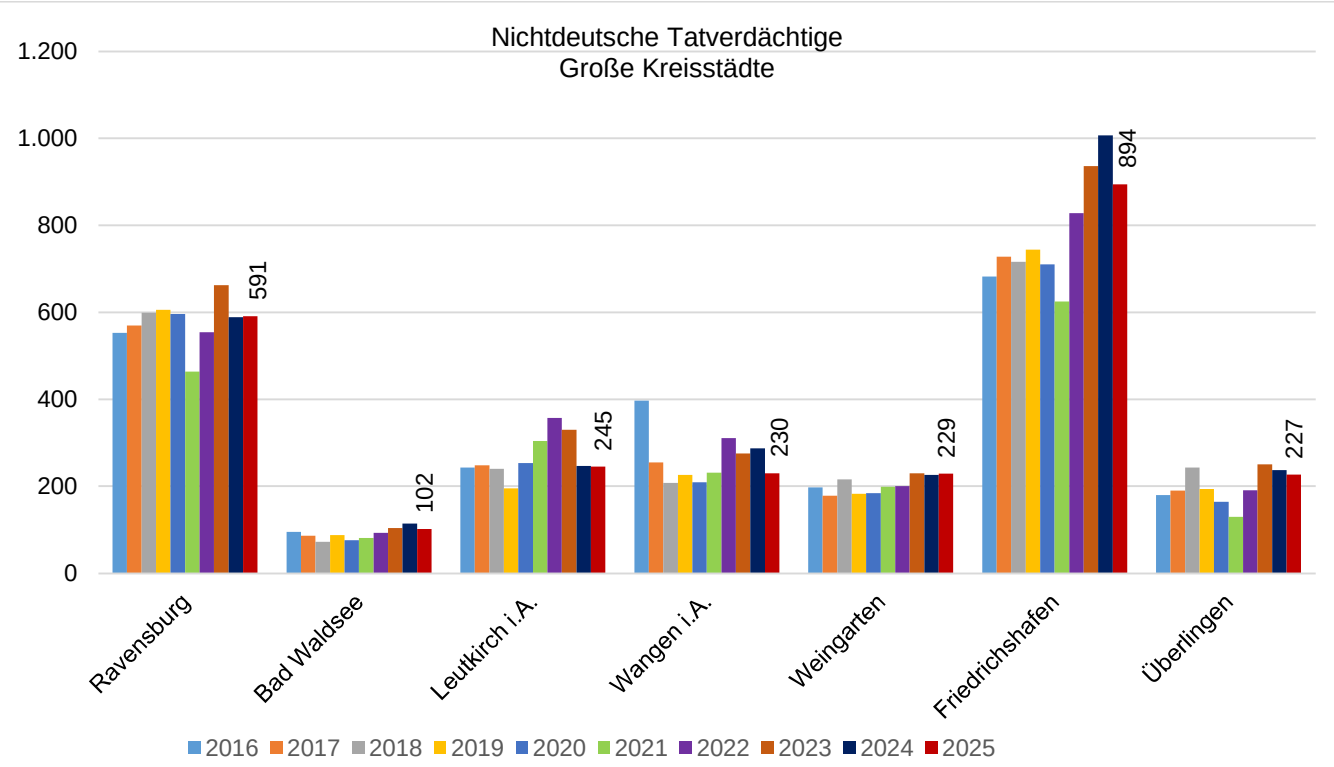


In der Stadt Sigmaringen hängt die Zahl der Tatverdächtigen einschließlich der ausländerrechtlichen Straftaten insbesondere mit der Einrichtung der Landeserstaufnahme (LEA) für Asylbewerber und Flüchtlinge und deren Belegungszahlen zusammen.

Zu berücksichtigen ist, dass von den 1.115 Tatverdächtigen im Jahr 2025 insgesamt 693 nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt wurden. Hiervon wurden 244 Tatverdächtige im Zusammenhang mit Verstößen gegen das AufenthG / AsylG / FreizügG EU registriert. Die Zahl der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Straftaten stieg in Sigmaringen auf 906 Tatverdächtige (2024: 849 Tatverdächtige, 2023: 998 Tatverdächtige).

16.13 Nichtdeutsche Tatverdächtige



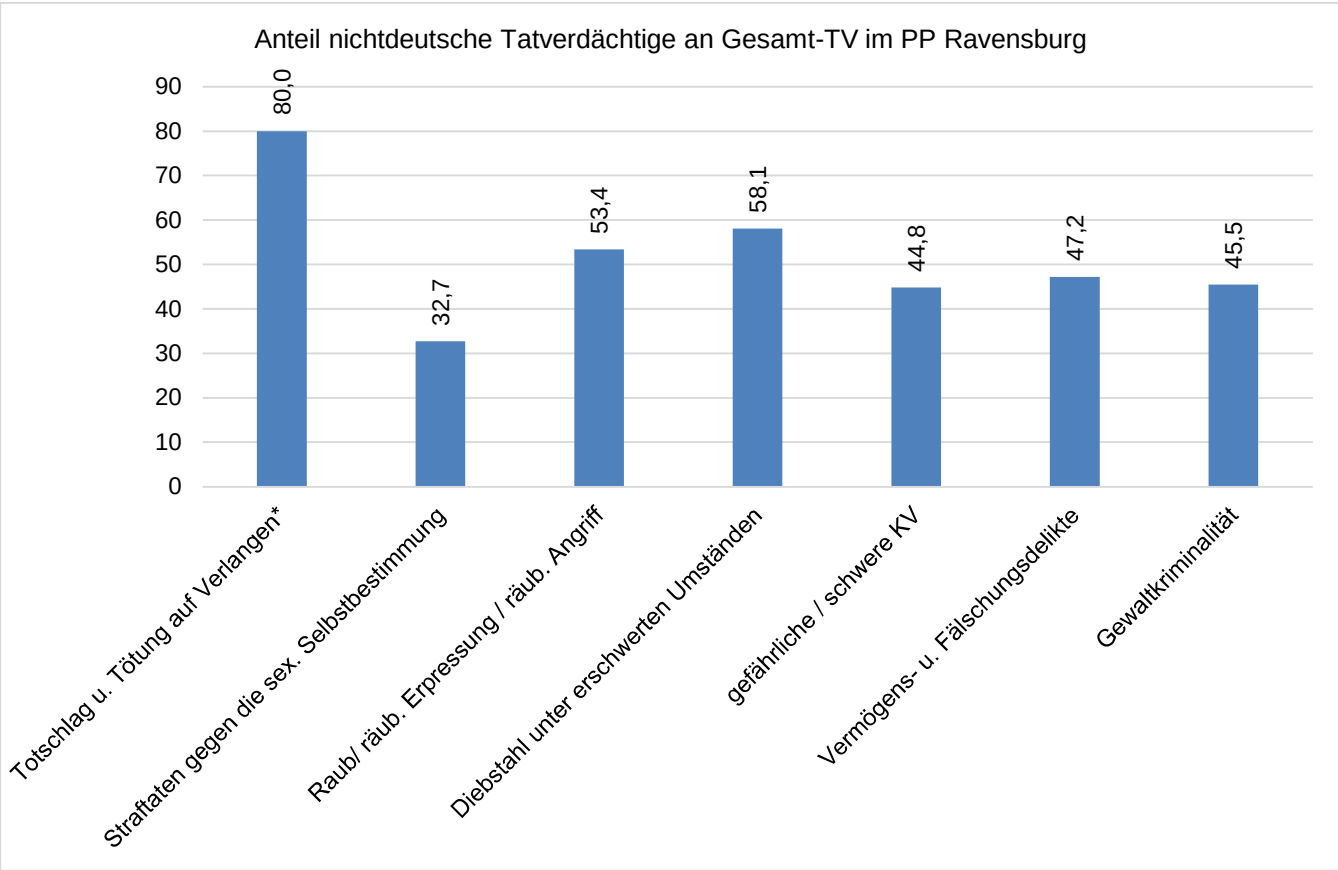


Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Straftaten

Bereich	TV insgesamt	Nichtdeutsche TV	Anteil nichtdeutsch TV in %
PP RV	11.438	4.379	38,3%
BSK	3.925	1.590	40,5%
LKR RV	5.056	1.857	36,7%
LKR SIG	2.732	1.054	38,6%
Stadt RV	1.480	565	38,2%
Stadt FN	1.680	780	46,4%
Stadt SIG	906	484	53,4%

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung betrug 2025 im Bereich des Polizeipräsidiums Ravensburg 14,4 %.

Der vergleichsweise hohe Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in der Stadt Sigmaringen resultiert aus dem Standort der LEA, s. Ziffer 16.12.



* Fast ausschließlich im Kontext Partnergewalt und persönliches Umfeld



16.14 Kriminalitätsentwicklung im Bodenseekreis auf kommunaler Ebene

23 Städte / Gemeinden Bodenseekreis	Einwohnerzahl 2025	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderungen 2024/2025 absolut	Veränderung in %	Aufklärungsquote 2025	Kriminalitätsbelastung 2025 (Häufigkeitszahl *)	Tatverdächtige gesamt 2025
Bodenseekreis	220.804	8.608	10.383	9.968	9.371	9.068	-303	-3,2%	65,1%	4.107	4.070
Bermatingen	4.160	85	104	107	95	89	-6	-6,3%	79,8%	2.139	62
Daisendorf	1.521	30	37	20	30	48	18	60,0%	79,2%	3.156	38
Deggenhausertal	4.430	75	77	56	78	93	15	19,2%	35,5%	2.099	26
Eriskirch	4.834	128	116	137	108	161	53	49,1%	65,8%	3.331	91
Frickingen	3.111	53	76	69	55	71	16	29,1%	50,7%	2.282	25
Friedrichshafen**	62.796	3.627	4.391	4.074	4.082	3.725	-357	-8,7%	68,2%	5.932	1.795
Hagnau	1.402	43	52	55	64	52	-12	-18,8%	55,8%	3.709	28
Heiligenberg	2.836	48	71	60	55	51	-4	-7,3%	62,7%	1.798	26
Immenstaad	6.448	219	184	190	166	162	-4	-2,4%	64,8%	2.512	96
Kressbronn	8.727	336	385	427	296	402	106	35,8%	60,9%	4.606	117
Langenargen	7.525	199	220	235	193	204	11	5,7%	56,9%	2.711	114
Markdorf***	14.300	477	900	572	526	406	-120	-22,8%	63,5%	2.839	213
Meckenbeuren	13.735	413	468	411	498	493	-5	-1,0%	63,9%	3.589	253
Meersburg	5.956	254	292	235	244	254	10	4,1%	55,5%	4.265	111
Neukirch	2.725	23	39	40	38	35	-3	-7,9%	71,4%	1.284	27
Oberteuringen	5.035	122	100	96	104	79	-25	-24,0%	68,4%	1.569	54
Owingen	4.492	102	120	114	108	80	-28	-25,9%	62,5%	1.781	44
Salem	12.243	363	373	439	431	424	-7	-1,6%	55,7%	3.463	199
Sipplingen	2.098	46	80	97	73	46	-27	-37,0%	50,0%	2.193	15
Stetten	965	21	35	19	10	16	6	60,0%	50,0%	1.658	6
Tett nang	20.520	499	552	640	603	501	-102	-16,9%	62,7%	2.442	275
Uhl d i n g e n - M ü h l h o f e n	8.210	310	316	304	265	333	68	25,7%	72,2%	4.056	137
Überlingen	22.735	1.135	1.395	1.571	1.249	1.343	94	7,5%	66,1%	5.907	629
* Häufigkeitszahl: Zahl der Straftaten, bezogen auf 100.000 Einwohner											
** Sondereffekt in 2022: Ermittlungsverfahren wegen Betrug mit Corona-Tests in ca. 320 Fällen											
*** Sondereffekt in 2022: Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung in ca. 300 Fällen											

16.15 Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Ravensburg auf kommunaler Ebene

39 Städte / Gemeinden Landkreis Ravensburg	Einwohnerzahl 2025	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderungen 2024/2025 absolut	Veränderung in %	Aufklärungsquote 2025	Kriminalitätsbelastung 2025 (Häufigkeitszahl *)	Tatverdächtige gesamt 2025
Landkreis Ravensburg	291.102	11.567	12.963	12.695	11.796	10.949	-847	-7,2%	65,8%	3.761	5.330
Achberg	1.709	30	36	39	23	19	-4	-17,4%	63,2%	1.112	11
Aichstetten**	2.874	361	368	407	338	299	-39	-11,5%	73,2%	10.404	210
Aitrach	3.028	102	85	113	105	142	37	35,2%	93,0%	4.690	69
Altshausen	3.999	116	129	118	166	129	-37	-22,3%	68,2%	3.226	75
Amtzell	4.223	135	124	106	97	123	26	26,8%	70,7%	2.913	66
Argenbühl	6.726	95	101	155	97	88	-9	-9,3%	61,4%	1.308	54
Aulendorf	10.417	406	443	519	501	432	-69	-13,8%	62,7%	4.147	231
Bad Waldsee	20.838	642	782	644	723	775	52	7,2%	52,6%	3.719	327
Bad Wurzach	14.942	385	463	403	358	337	-21	-5,9%	59,6%	2.255	160
Baienfurt	7.382	286	264	199	184	192	8	4,3%	59,4%	2.601	103
Baindt	5.269	111	127	105	93	71	-22	-23,7%	67,6%	1.348	47
Berg	4.408	76	72	74	77	130	53	68,8%	80,0%	2.949	65
Bergatreute	3.181	55	83	57	61	48	-13	-21,3%	60,4%	1.509	26
Bodnegg	3.235	81	65	62	44	50	6	13,6%	74,0%	1.546	24
Boms	717	24	33	9	2	9	7	350,0%	100,0%	1.255	12
Ebenweiler	1.359	17	11	17	15	24	9	60,0%	70,8%	1.766	16
Ebersbach-Musbach	1.680	29	30	20	23	26	3	13,0%	53,8%	1.548	15
Eichstegen	533	13	11	8	5	7	2	40,0%	57,1%	1.313	5
Fleischwangen	651	4	3	5	5	6	1	20,0%	50,0%	922	3
Fronreute	4.983	71	82	80	72	74	2	2,8%	74,3%	1.485	48
Grünkraut	3.105	67	73	66	67	82	15	22,4%	68,3%	2.641	43
Guggenhausen	193	2	4	2	1	0	-1	-100,0%		0	0
Horgenzell	5.436	94	89	88	104	91	-13	-12,5%	68,1%	1.674	61
Hoßkirch	736	14	39	22	13	21	8	61,5%	71,4%	2.853	12
Isny im Allgäu	15.145	603	677	694	996	615	-381	-38,3%	63,3%	4.061	316
Kießlegg	9.530	356	462	429	374	364	-10	-2,7%	70,1%	3.820	215
Königseggwald	681	6	8	13	7	15	8	114,3%	80,0%	2.203	10
Leutkirch im Allgäu	24.226	1.158	1.516	1.327	1.032	1.018	-14	-1,4%	70,3%	4.202	551
Ravensburg	50.628	3.135	3.526	3.768	3.089	3.023	-66	-2,1%	64,8%	5.971	1.506
Riedhausen	838	142	30	26	49	12	-37	-75,5%	58,3%	1.432	9
Schlier	4.054	86	81	77	48	79	31	64,6%	65,8%	1.949	52
Unterwaldhausen	279	0	5	1	3	1	-2	-66,7%	100,0%	358	1
Vogt	4.717	87	106	67	88	99	11	12,5%	61,6%	2.099	51
Waldburg	3.267	50	63	36	42	45	3	7,1%	60,0%	1.377	24
Wangen im Allgäu	28.412	1.146	1.433	1.494	1.473	1.129	-344	-23,4%	68,5%	3.974	570
Weingarten	24.940	1.256	1.221	1.167	1.145	1.110	-35	-3,1%	64,8%	4.451	600
Wilhelmsdorf	4.813	176	160	107	115	113	-2	-1,7%	73,5%	2.348	78
Wolfegg	3.861	85	89	102	89	70	-19	-21,3%	68,6%	1.813	40
Wolpertswende	4.087	65	69	69	71	81	10	14,1%	74,1%	1.982	48
* Häufigkeitszahl: Zahl der Straftaten, bezogen auf 100.000 Einwohner											
**Sondereffekt: Euro Rast Park Autohof , insbesondere Tankbetrug und Verstöße AufenthG/AyslVfG											



16.16 Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Sigmaringen auf kommunaler Ebene

25 Städte / Gemeinden Landkreis Sigmaringen	Einwohnerzahl 2025	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderungen 2024/2025 absolut	Veränderung in %	Aufklärungsquote 2025	Kriminalitätsbelastung 2025 (Häufigkeitszahl *)	Tatverdächtige gesamt 2025
Landkreis Sigmaringen	132.167	6.282	7.283	7.125	6.029	5.849	-180	-3,0%	71,8%	4.425	2.952
Bad Saulgau	17.889	797	842	755	659	792	133	20,2%	68,9%	4.427	425
Beuron	657	24	23	27	30	33	3	10,0%	69,7%	5.023	22
Bingen	2.699	65	83	72	51	61	10	19,6%	72,1%	2.260	41
Gammertingen	6.155	258	224	206	242	211	-31	-12,8%	63,5%	3.428	116
Herbertingen	4.738	121	200	164	224	149	-75	-33,5%	70,5%	3.145	83
Herdwangen-Schönach	3.385	59	63	68	73	66	-7	-9,6%	54,5%	1.950	34
Hettingen	1.861	22	27	18	42	14	-28	-66,7%	71,4%	752	8
Hohentengen	4.147	127	114	140	100	81	-19	-19,0%	66,7%	1.953	46
Illmensee	2.026	38	54	47	43	35	-8	-18,6%	71,4%	1.728	14
Inzigkofen	2.958	46	55	46	40	49	9	22,5%	46,9%	1.657	25
Krauchenwies	5.023	100	133	101	96	122	26	27,1%	78,7%	2.429	81
Leibertingen	2.233	22	29	37	23	41	18	78,3%	68,3%	1.836	26
Mengen	10.148	429	525	557	486	509	23	4,7%	70,9%	5.016	262
Meßkirch	8.676	325	338	319	413	370	-43	-10,4%	59,2%	4.265	193
Neufra	1.899	47	29	11	36	32	-4	-11,1%	53,1%	1.685	16
Ostrach	7.066	164	153	136	183	143	-40	-21,9%	59,4%	2.024	75
Pfullendorf	13.442	608	736	769	782	602	-180	-23,0%	66,9%	4.479	325
Sauldorf	2.607	32	55	36	42	27	-15	-35,7%	66,7%	1.036	16
Scheer	2.510	34	88	70	95	54	-41	-43,2%	59,3%	2.151	30
Schwenningen	1.667	22	35	24	39	47	8	20,5%	80,9%	2.819	20
Sigmaringen	16.884	2.605	3.166	3.284	2.059	2.103	44	2,1%	80,9%	12.456	1.115
Sigmaringendorf	3.735	91	112	91	68	97	29	42,6%	58,8%	2.597	54
Stetten am kalten Markt	4.859	155	111	81	114	128	14	12,3%	71,1%	2.634	79
Veringenstadt	2.149	49	47	35	44	38	-6	-13,6%	63,2%	1.768	20
Wald	2.754	42	41	31	45	44	-1	-2,2%	63,6%	1.598	27

* Häufigkeitszahl: Zahl der Straftaten, bezogen auf 100.000 Einwohner

In Sigmaringen beträgt die um Straftaten nach dem Ausländerrecht bereinigte Häufigkeitszahl 10.981 (2024: 9.411).



Unser Ziel – Ihre Sicherheit!

